



Agrarbericht 2011

des Landes Mecklenburg-Vorpommern

(Berichtsjahr 2009 - 2010)

Vorwort zum Agrarbericht 2011 des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dem Agrarbericht 2011 des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird in ausführlicher Form Bilanz über die Ergebnisse und Entwicklungen der Agrarwirtschaft gezogen. Neu ist, dass dieser Bericht erstmals über einen Zeitraum von zwei Jahren informiert. Damit kann unserem Anspruch, eine Analyse der Zahlen und Fakten vorzulegen und gleichzeitig die Entwicklungstendenzen darzustellen und zu bewerten, noch besser Rechnung getragen werden.



Im vorliegenden Bericht werden die vielfältigen Verflechtungen der Landwirtschaft mit dem Umwelt- und Verbraucherschutz, der regenerativen Energieversorgung sowie der ländlichen Entwicklung insgesamt dargestellt. Vitale ländliche Räume und die erfolgreiche Entwicklung der Landwirtschaft sind in Mecklenburg-Vorpommern zwei Seiten einer Medaille.

Wir haben allen Grund, den Landwirten und den Beschäftigten der Ernährungswirtschaft in unserem Land für die geleistete Arbeit Dank zu sagen. In einer Zeit, in der die globale Finanz- und Wirtschaftskrise auch in Mecklenburg-Vorpommern viele Wirtschaftsbereiche erheblich unter Druck gesetzt hat, bewährte und behauptete sich die Agrarbranche als wichtiger und stabiler Sektor der hiesigen Volkswirtschaft.

Gleichzeitig wird deutlich, dass sich das immer schnellere Auf und Ab der Märkte und die hohe Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Ertragslage vom Witterungsverlauf zunehmend in den Betriebsergebnissen niederschlagen.

Mit einer Bruttowertschöpfung von 870 Mill. Euro in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei im Jahr 2010 lag der Anteil an der Wirtschaftsleistung des Landes insgesamt bei 2,7 Prozent. Das ist bundesweit noch immer der vergleichsweise höchste Wert.

Die europäische Agrarpolitik wurde nach dem Health Check weiter in Richtung der neuen Herausforderungen der Landwirtschaft insbesondere beim Klimaschutz, zur Erhaltung der Artenvielfalt sowie beim Wassermanagement ausgestaltet. Die Landesregierung hat die zusätzlichen finanziellen Mittel im Bereich der ländlichen Entwicklung im Konsens mit dem Berufsstand und den Umweltverbänden schnell und wirksam in Landesprogrammen umgesetzt.

Die Debatte um die zukünftige Entwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 ist bereits voll entbrannt. Es gilt, diese Gemeinschaftspolitik zu erhalten und zukunftsfest zu gestalten. Dies wird umso besser gelingen, je klarer und nachvollziehbarer für die Gesellschaft die Zahlungen an die Landwirte ausgestaltet werden.

Die Verlässlichkeit der finanziellen Rahmensetzung und die Planungssicherheit für landwirtschaftliche Unternehmen bleiben dabei wichtigste Prämissen der Agrarpolitik der Landesregierung. Ziel der Landespolitik ist es, die erreichte Wettbewerbsposition der Land- und Ernährungswirtschaft auch unter den gegenwärtig schwierigen Bedingungen zu festigen und auszubauen.

Mit dem Agrarbericht 2011 liegt wieder ein verständliches und facettenreiches Informationsmaterial vor, welches die sachliche Meinungsbildung befördert und das Interesse eines breiten Leserkreises bedient.

Allen an der Erarbeitung Beteiligten gilt mein besonderer Dank.

A handwritten signature in black ink that reads "Till Backhaus".

Dr. Till Backhaus
Minister für Landwirtschaft, Umwelt
und Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Inhaltsverzeichnis	1
Verzeichnis der Tabellen	IV
Verzeichnis der Abbildungen	VII
Verzeichnis der Abkürzungen	IX
1 Agrarpolitische Rahmenbedingungen	1
1.1 Internationale Agrarpolitik	1
1.2 Europäische Agrarpolitik	1
1.3 Nationale Agrarpolitik	4
1.4 Agrar- und umweltpolitische Ziele des Landes Mecklenburg-Vorpommern	6
1.5 Internationale Zusammenarbeit	8
2 Struktur der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern	10
2.1 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	10
2.2 Entwicklung der landwirtschaftlichen Unternehmen	11
2.3 Arbeitskräfte	12
2.4 Berufliche Bildung, Beratung und Forschung	12
2.4.1 Berufliche Bildung	12
2.4.2 Agrarforschung	13
2.5 Bodenmarkt	14
3 Wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe	15
3.1 Landwirtschaft insgesamt	15
3.2 Wirtschaftliche Lage der Ackerbaubetriebe	18
3.3 Wirtschaftliche Lage der Futterbaubetriebe	19
3.4 Wirtschaftliche Lage der Verbundbetriebe	20
3.5 Einschätzung des laufenden Wirtschaftsjahres	21
4 Förderpolitik ländlicher Raum	22
4.1 Fördermaßnahmen	22
4.1.1 EU-Ausgleichszahlungen	22
4.1.2 Einzelbetriebliche Investitionsmaßnahmen	22
4.1.3 Agrarumweltmaßnahmen	23
4.1.4 Entwicklung ländlicher Räume / Diversifizierung	25
4.2 Cross Compliance (CC)	28
4.2.1 Ergebnisse der Kontrolljahre 2009/2010 in Mecklenburg-Vorpommern	28

4.2.2 Ergebnisse der Vor-Ort-Kontrollen 2010 bei Zahlungsempfängern nach systematischer Auswahl (Risikoanalyse) untersetzt nach Bereichen, Rechtsakten und Mindestanforderungen	29
5 Landwirtschaftliche Erzeugung	31
5.1 Natürliche Standortbedingungen	31
5.1.1 Flächen und Flächennutzung	31
5.1.2 Boden, Klima und Witterungsverlauf	32
5.1.3 Anpassung an den Klimawandel	33
5.2 Erzeugung und Absatz in der Pflanzenproduktion	33
5.2.1 Ackerflächennutzung	33
5.2.2 Nährstoffversorgung der Böden	34
5.2.3 Getreide	37
5.2.4 Ölfrüchte	41
5.2.5 Hülsenfrüchte	42
5.2.6 Hackfrüchte	42
5.2.7 Ackerfutter und Grünland	44
5.2.8 Vermehrung landwirtschaftlicher Kulturarten	48
5.3 Ökologischer Landbau	51
5.4 Nachwachsende Rohstoffe	53
5.4.1 Anbau nachwachsender Rohstoffe	53
5.4.2 Biogas	54
5.4.3 Feste Biobrennstoffe	54
5.4.4 Biokraftstoffe	54
5.4.5 Stoffliche Nutzung	55
5.5 Gartenbau	55
5.5.1 Gemüsebau	55
5.5.2 Obstbau	57
5.5.3 Kontrolliert-Integrierte Obst- und Gemüseproduktion	57
5.5.4 Bundesgartenschau	58
5.6 Tierische Erzeugung und Vermarktung	58
5.6.1 Tierbestände und Viehbesatz	58
5.6.2 Rinderhaltung und Vermarktung	60
5.6.3 Milchleistung	61
5.6.4 Strukturentwicklung in der Milcherzeugung	61
5.6.5 Schweinehaltung und Schweinefleischerzeugung	62
5.6.6 Geflügelhaltung und Vermarktung	63
5.6.7 Schafhaltung und Vermarktung	64
5.6.8 Pferdehaltung	65
5.6.9 Bienenhaltung	65
5.7 Fischerei	66
5.7.1 Große Hochseefischerei	66
5.7.2 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei	66
5.7.3 Binnenfischerei und Aquakultur	71
5.7.4 Freizeitfischerei	73
6 Ernährungswirtschaft	73
6.1 Struktur und Umsatz	73

6.2 Förderung zur Strukturverbesserung der Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen	74
6.3 Förderung der Vermarktung	75
6.3.1 Absatzförderung/Messen und Ausstellungen	75
6.3.2 Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Erzeugern zu Vermarktungsgemeinschaften	76
7 Umwelt- und Verbraucherschutz, Qualitätssicherung	76
7.1 Klima-, Boden- und Gewässerschutz	76
7.1.1 Klimaschutz	76
7.1.2 Gewässerschutz	77
7.1.3 Bodenschutz	80
7.1.4 Nachhaltige Entwicklung	80
7.2 Naturschutz	81
7.2.1 Netzwerk Natura 2000	81
7.2.2 Biodiversität	82
7.2.3 Naturschutzgebiete	83
7.2.4 Ökokontierung	83
7.3 Verbraucherschutz und Verbraucherbildung	83
7.3.1 Netzwerkarbeit im Verbraucherschutz	83
7.3.2 Ernährungsaufklärung	84
7.3.3 Grüne Gentechnik	84
7.4 Lebensmittel-, Futtermittelsicherheit, Veterinärwesen	87
7.4.1 Lebensmittelüberwachung	87
7.4.2 Futtermittelüberwachung	88
7.4.3 Tierarzneimittelüberwachung	90
7.4.4 Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung	91
7.4.5 Tierschutz	93
7.5 Verfahrens- und Qualitätssicherung in der Landwirtschaft	94
7.5.1 Umsetzung des Düngemittelrechts	94
7.5.2 Umsetzung des Pflanzenschutzrechts	95
7.5.3 Umsetzung des Saatgutrechts	95
7.5.4 Kontrollen in der ökologischen Landwirtschaft	96
Begriffsdefinitionen zu ökonomischen Betrachtungen	97

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 2.1-1:	Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2010	10
Tab. 2.1-2:	Wirtschaftsleistung 2010 nach Wirtschaftsbereichen	10
Tab. 2.2-1:	Landwirtschaftliche Unternehmen nach Rechtsformen in Mecklenburg-Vorpommern	11
Tab. 2.3-1:	Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern (Anzahl Personen)	12
Tab. 2.4-1:	Anzahl der Ausbildungsverhältnisse in den Berufen der Agrarwirtschaft und Hauswirtschaft in Mecklenburg- Vorpommern ¹⁾	13
Tab. 2.5-1:	Pachtentgelte (Bestandspachten) landwirtschaftlicher Grundstücke in Mecklenburg-Vorpommern (€/ha)	14
Tab. 2.5-2:	Kaufwert landwirtschaftlicher Grundstücke ohne Gebäude und Inventar in Mecklenburg-Vorpommern (€/ha)	15
Tab. 3.1-1:	Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern	15
Tab. 3.2-1:	Kennzahlen der erfolgreichen und weniger erfolgreichen Ackerbaubetriebe aus dem Testbetriebsnetz in Mecklenburg- Vorpommern 2009/10	19
Tab. 3.3-1:	Kennzahlen erfolgreicher und weniger erfolgreicher Milchviehbetriebe aus dem Testbetriebsnetz Mecklenburg- Vorpommern 2009/10 mit Bilanzstichtag 30.6.2010	20
Tab. 3.4-1:	Kennzahlen erfolgreicher und weniger erfolgreicher Verbundbetriebe aus dem Testbetriebsnetz Mecklenburg- Vorpommern 2009/10	21
Tab. 4.1-1:	EU-Ausgleichszahlungen in Mecklenburg-Vorpommern	22
Tab. 4.1-2:	Anzahl der Maßnahmen und der bewilligten Mittel im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung in Mecklenburg-Vorpommern (ELER-Förderperiode 2007-2013)	22
Tab. 4.1-3:	Anzahl der Maßnahmen und der bewilligten Mittel im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung in Mecklenburg-Vorpommern (ELER-Förderperiode 2007-2013)	22
Tab. 4.1-4:	Förderprogramm Ausgleichszulage für benachteiligtes Gebiet in Mecklenburg-Vorpommern	23
Tab. 4.1-5:	Förderprogramm „Naturschutzgerechte Grünlandnutzung in Mecklenburg-Vorpommern“ differenziert nach Dauergrünlandstandorten	23
Tab. 4.1-6:	Übersicht zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen 2008 bis 2010	24
Tab. 4.1-7:	Fördermittelvolumen (Mill. €) für die Entwicklung der ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern - Umsetzung durch die Landkreise und die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt	26
Tab. 4.2-1:	Gesamtauswertung der „Vor-Ort-Kontrollen“	28

Tab. 4.2-2:	Ergebnisse der Vor-Ort-Kontrollen bei Zahlungsempfängern nach systematischer Auswahl (Risikoanalyse) im Jahresvergleich.....	29
Tab. 4.2-3:	Bereich 1: Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie Kennzeichnung und Registrierung von Tieren.....	29
Tab. 4.2-4:	Bereich 2: Umwelt	30
Tab. 4.2-5:	Bereich 3: Anhang III der VO (EG) Nr. 73/2009 (Erhaltung des Bodens in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand)	30
Tab. 4.2-6:	Bereich 4: Tierschutz.....	30
Tab. 5.1-1:	Landwirtschaftlich genutzte Fläche und Nutzflächenverhältnis in Mecklenburg-Vorpommern	32
Tab. 5.2-1:	Bodenuntersuchung in Mecklenburg-Vorpommern - Anteil der pH-Wert-Klassen und der Gehaltsklassen (Prozent)	36
Tab. 5.2-2:	Erzeugung pflanzlicher Produkte in Mecklenburg-Vorpommern.....	37
Tab. 5.2-3:	Entwicklung der Getreideerträge in Mecklenburg-Vorpommern in dt/ha	39
Tab. 5.2-4:	Mischfutterproduktion in Mecklenburg-Vorpommern (t).....	41
Tab. 5.2-5:	Grünlanderträge in Mecklenburg-Vorpommern (dt OS/ha).....	45
Tab. 5.2-6:	Ergebnisse der Qualitätsuntersuchungen von Maissilagen in Mecklenburg-Vorpommern	45
Tab. 5.2-7:	Ergebnisse der Qualitätsuntersuchungen von Grassilagen in Mecklenburg-Vorpommern	46
Tab. 5.2-8:	Schwankungsbreite der Grassilagequalität in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2010	47
Tab. 5.2-9:	Zur Anerkennung angemeldete Saat- und Pflanzgutvermehrungsflächen in Mecklenburg-Vorpommern (ha).....	48
Tab. 5.2-10:	Zur Anerkennung angemeldete Kartoffelvermehrungsflächen in Mecklenburg-Vorpommern, differenziert nach Pflanzgutkategorien.....	49
Tab. 5.2-11:	Ergebnisse der Feldbestandsprüfung bei der Vermehrung von Mähdruschfrüchten in Mecklenburg-Vorpommern.....	49
Tab. 5.2-12:	Zur Beschaffenheitsprüfung vorgestelltes Saatgut	51
Tab. 5.3-1:	Entwicklung der ökologisch wirtschaftenden Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern	52
Tab. 5.4-1:	Anbauflächen nachwachsender Rohstoffe in Deutschland (ha)	53
Tab. 5.5-1:	Anbauflächen von Gemüse in Mecklenburg-Vorpommern (ha)	55
Tab. 5.5-2:	Anbauflächen ausgewählter Gemüsearten im Freiland in Mecklenburg-Vorpommern (ha).....	56
Tab. 5.5-3:	Erträge ausgewählter Gemüsearten im Freiland in Mecklenburg-Vorpommern (dt/ha)	56
Tab. 5.5-4:	Anbauflächen ausgewählter Gemüsearten unter Glas in Mecklenburg-Vorpommern (ha).....	56

Tab. 5.5-5:	Erntemengen wichtiger Obstarten im Marktobstanbau in Mecklenburg-Vorpommern (t)	57
Tab. 5.6-1:	Entwicklung des Viehbesatzes in Mecklenburg-Vorpommern ¹⁾	59
Tab. 5.6-2:	Züchtervereinigungen und Muttertierbestände im Herdbuch in Mecklenburg-Vorpommern	59
Tab. 5.6-3:	Entwicklung des Rinderbestandes in Mecklenburg-Vorpommern ¹⁾ (Stück)	60
Tab. 5.6-4:	Entwicklung der Rinderschlachtungen in Mecklenburg-Vorpommern	61
Tab. 5.6-5:	Landwirtschaftliche Haltungen mit Milchkühen und Milchkuhbestände nach Herdengröße ¹⁾ (Anzahl; Stück)	62
Tab. 5.6-6:	Entwicklung des Schweinebestandes in Mecklenburg-Vorpommern ¹⁾ (Stück)	62
Tab. 5.6-7:	Entwicklung der Schweineschlachtungen und Schlachtleistungen der in die Handelsklassen E bis P eingestuften Schweine in Mecklenburg-Vorpommern	63
Tab. 5.6-8:	Entwicklung des Legehennenbestandes ¹⁾ in Mecklenburg-Vorpommern	63
Tab. 5.6-9:	Hennenhaltungsplätze ¹⁾ in den einzelnen Haltungsformen in Mecklenburg-Vorpommern (1 000 Plätze)	64
Tab. 5.6-10:	Entwicklung der Eiererzeugung und der Geflügelschlachtungen in Mecklenburg-Vorpommern	64
Tab. 5.6-11:	Entwicklung des Schafbestandes in Mecklenburg-Vorpommern ¹⁾ (Stück)	64
Tab. 5.6-12:	Entwicklung der Schafschlachtungen in Mecklenburg-Vorpommern	65
Tab. 5.6-13:	Entwicklung der organisierten Bienenhaltung in Mecklenburg-Vorpommern	65
Tab. 5.7-1:	Fangmengenbegrenzungen und deutsche Anlandungen für die quotierten Fischarten im ICES-Bereich III b, c, d (Ostsee)	67
Tab. 5.7-2:	Entwicklung der Fischereiflotte der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Mecklenburg-Vorpommerns	68
Tab. 5.7-3:	Öffentliche Beihilfen und Zuwendungen zur Strukturverbesserung in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern	68
Tab. 5.7-4:	Fördermittel für die Verbesserung der Infrastruktur in Fischereihäfen Mecklenburg-Vorpommerns (Tsd.€)	69
Tab. 5.7-5:	Gesamtanlandungen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern	69
Tab. 5.7-6:	Gesamtanlandungen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern nach Fanggebieten (t)	70
Tab. 5.7-7:	Anlandungen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei von Mecklenburg-Vorpommern in Schleswig-Holstein und in Dänemark (t)	70

Tab. 5.7-8:	Binnenfischereibetriebe nach Unternehmensformen in Mecklenburg-Vorpommern (Anzahl).....	71
Tab. 5.7-9:	Erwerbstätige in der Binnenfischerei und Aquakultur Mecklenburg-Vorpommerns (Anzahl).....	71
Tab. 5.7-10:	Fangerträge und -erlöse in der Seen- und Flussfischerei Mecklenburg-Vorpommerns	72
Tab. 5.7-11:	Speisefischproduktion und Erlöse in der Aquakultur Mecklenburg-Vorpommerns.....	73
Tab. 5.7-12:	Angelerlaubnisausgabe für die Küsten- und Binnengewässer Mecklenburg-Vorpommerns	73
Tab. 6.1-1:	Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im verarbeitenden Gewerbe in Mecklenburg-Vorpommern	74
Tab. 7.1-1:	Quellen für Nährstoffeintrag in Gewässer.....	78
Tab. 7.3-1:	Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen, (Anzahl Standorte sowie Vergleich innerhalb Deutschlands)	85
Tab. 7.3-2:	Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen (Anbau in ha, (Anzahl Schläge), Vergleich Anbau zu Deutschland)	86
Tab. 7.3-3:	Untersuchungen von Saatgutproben auf Anteile von gentechnisch veränderten Organismen im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle in Mecklenburg-Vorpommern (2005-2010) (kursiv/fett: positives Ergebnis).....	87
Tab. 7.4-1:	Anzahl gezogener und untersuchter Proben der amtlichen Futtermittelüberwachung in Mecklenburg-Vorpommern.....	89
Tab. 7.4-2:	Wichtige anzeigepflichtige Tierseuchen und meldepflichtige Tierkrankheiten in Mecklenburg-Vorpommern.....	92
Tab. 7.4-3:	BHV1-Sanierung in Mecklenburg-Vorpommern	92
Tab. 7.4-4:	BVD-Sanierung in Mecklenburg-Vorpommern	93
Tab. 7.4-5:	Anzahl der Betriebe und Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern, die nach tierseuchenrechtlichen Vorschriften für den innergemeinschaftlichen Handel zugelassen sind.....	93
Tab. 7.5-1:	Kontrollen zur Umsetzung des Düngemittelrechts in Mecklenburg-Vorpommern (Anzahl).....	94
Tab. 7.5-2:	Kontrollen zur Umsetzung des Pflanzenschutzrechts in Mecklenburg-Vorpommern (Anzahl).....	95
Tab. 7.5-3:	Kontrollen zur Umsetzung des Saatgutrechts in Mecklenburg-Vorpommern (Anzahl)	96

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 3.1-1:	Entwicklung der Wertschöpfung in verschiedenen Betriebsformen	16
Abb. 3.1-2:	Entwicklung des Gesamtertrags (Überschuss je Arbeitskraft) in verschiedenen Betriebsformen.....	16
Abb. 3.1-3:	Entwicklung der Nettoinvestitionen in verschiedenen Betriebsformen	17

Abb. 3.1-4:	Entwicklung des Cash flow III in verschiedenen Betriebsformen	17
Abb. 3.2-1:	Entwicklung des Gesamtertrags in Ackerbaubetrieben	18
Abb. 3.3-1:	Entwicklung des Gesamtertrags der Futterbaubetriebe im Zusammenhang mit dem Milchpreis	20
Abb. 4.1-1:	LEADER-Aktionsgruppen in Mecklenburg-Vorpommern	27
Abb. 5.2-1:	Anbau- und Ackerflächenverhältnis in Mecklenburg-Vorpommern (Prozent der Ackerfläche)	34
Abb. 5.2-2:	Entwicklung der Getreideerzeugerpreise (Einkaufspreise Großhandel angeliefert Hamburg in €/t)	40
Abb. 5.2-3:	Entwicklung der Weizenerzeugerpreise nach Qualitätsgruppen (Einkaufspreise Großhandel angeliefert Rostock in €/t)	40
Abb. 5.2-4:	Entwicklung der Erzeugerpreise von Winterraps in €/t	42
Abb. 5.3-1:	Entwicklung des ökologischen Landbaus in Mecklenburg-Vorpommern	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Abb. 5.6-1:	Entwicklung der Tierbestände in Mecklenburg-Vorpommern	58
Abb. 5.6-2:	Entwicklung der durchschnittlichen Jahresmilchleistung der A- und B-Kühe sowie des Eiweiß- und Fettgehaltes	61
Abb. 5.7-1:	Anteil der wichtigsten Fischarten an den Gesamtanlandungen und Gesamterlösen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei 2010 in Mecklenburg-Vorpommern	70
Abb. 7.1-1:	Grundwasser-Hauptbelastungsgebiete (Nitrat) in Mecklenburg-Vorpommern (HYDOR 2008)	79
Abb. 7.1-2:	Mittlere Stickstofffracht als effektiver Gebietsaustrag im Mittel des Bezugszeitraumes 2002-2007 (Biota 2009)	79
Abb. 7.4-1:	Entwicklung der Tierarzneimittelüberwachung von 2006 bis 2010	90

Verzeichnis der Abkürzungen

Abb.	Abbildung	dt	Dezitonne = 100 kg
AF	Ackerfläche	e.G.	eingetragene Genossenschaft
AFP	Agrarinvestitionsförderprogramm	e.V.	eingetragener Verein
AG	Aktiengesellschaft	EAGFL	Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
AK	Arbeitskraft	EALG	Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz
AKE	Arbeitskräfteeinheit	EG	Europäische Gemeinschaft
AKP-Staaten	Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten	ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
AMV	Agrarmarketingverein	EO	Erzeugerorganisation
Anuga	Allgemeine Nahrungs- und Genussmittelausstellung	EP	Europäisches Parlament
ASEAN	Verband Südostasiatischer Nationen	EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern
AUF	Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät der Universität Rostock	ER	Extensivierungsrichtlinie
BFA	Bundesforschungsanstalt	EU	Europäische Union
BGBI.	Bundesgesetzblatt	EZG	Erzeugergemeinschaft
BHV1	Bovines Herpesvirus Typ 1	EZZ	Erzeugerzusammenschlüsse
BIP	Bruttoinlandsprodukt	FBN	Leibniz-Institut für Nutztierbiologie
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	FFH	Fauna-Flora-Habitat
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	FH	Fachhochschule
BRZ	Bruttoraumzahl	FIAF	Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
BS	Berufliche Schulen	FM	Frischmasse
BSE	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (Rinderwahnsinn)	FNR	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe
BUGA	Bundesgartenschau	g	Gramm
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland	GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
BVD	Bovinen Virusdiarrhoe/-Mucosal-Disease	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
BVDV	Bovinen Virusdiarrhoe-Virus.	GFP	Green Fluorescent Protein
BVVG	Bodenverwertungs- und –verwaltungs GmbH	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BWS	Bruttowertschöpfung	GV	Großvieheinheit
ca.	Circa	GVO	genetisch veränderte Organismen
CC	Cross Compliance	ha	Hektar (= 10.000 m ²)
CCM	Corn-Cob-Mix	HFF	Hauptfutterfläche
Ct	Cent	HIT	Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
CO ₂	Kohlenstoffdioxid	HKL	Handelsklasse
DBFZ	Deutsches Biomasseforschungszentrum	HW	Heuwert
DGE	Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V.	IBSFC	Internationale Ostseefischereikommission
DGL	Dauergrünland	ICES	Internationaler Rat für Meeresforschung
d.ö.R.	des öffentlichen Rechts	IGW	Internationale Grüne Woche

IP	Kontrolliert-Intergrierte Produktion	RA	Rohasche
K	Kelvin	RF	Rohfaser
kg	Kilogramm	RP	Rohprotein
KG	Kommanditgesellschaft	SaatgutV	Saatgutverordnung
km	Kilometer	SG	Schlachtgewicht
KOM	Europäische Kommission	St.	Stück
kt	Kilotonne (=1.000 Tonnen)	t	Tonne
kW	Kilowatt	TAC	zulässige Gesamtfangmenge
kW _{el}	Kilowatt elektrisch	Tsd.Euro	Tausend Euro
LAG	Lokale Aktionsgruppen	Tha	Tausend Hektar
LALLF	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern	TM	Trockenmassegehalt
LEADER	Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung der ländlichen Räume	u.a.	unter anderem
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche	UFOP	Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen e.V.
LFA	Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern	v.a.	vor allem
LFI	Landesförderinstitut	VE	Vieheinheiten
LG	Lebendgewicht	vgl.	vergleiche
LIMV e.V.	Landesverband der Imker Mecklenburg und Vorpommern e.V.	VLÄ	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter
LMS	Landwirtschaftsberatung	VO	Verordnung
LUFA	Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt	WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
LZ	Landwirtschaftszählung	WTO	Welthandelsorganisation
MeLa	Fachausstellung für Landwirtschaft und Ernährung, Fischwirtschaft, Forst, Jagd und Gartenbau Mecklenburg-Vorpommern	ZMO	Zuckermarktordnung
Mg	Magnesium	z. B.	zum Beispiel
MJ	Megajoule	z. Zt.	zur Zeit
MKS	Maul- und Klauenseuche		
Mill.	Millionen		
Mrd.	Milliarden		
MwSt.	Mehrwertsteuer		
NaWaRo	Nachwachsende Rohstoffe		
NEL	Netto-Energie-Laktation		
NSG	Naturschutzgebiet		
NVZ	Neue Verbraucherzentrale Mecklenburg und Vorpommern		
OP	Operationelles Programm		
OS	Organische Substanz		
PFT	Perfluorierte Tenside		
pH-Wert	Wasserstoffionenkonzentration im Boden		
QM-System	Qualitätsmanagementsystem		
rd.	rund		

1 Agrarpolitische Rahmenbedingungen

1.1 Internationale Agrarpolitik

Die derzeit in der Welthandelsorganisation (WTO) laufenden Liberalisierungsverhandlungen der Doha-Entwicklungsrunde begannen bereits im November 2001.

Auch in den Verhandlungsjahren 2009 und 2010 waren jedoch keine wesentlichen Fortschritte zur Herstellung eines Konsenses der 153 WTO-Mitgliedsstaaten zu verzeichnen.

Die Europäische Kommission möchte die Verhandlungen alsbald weiter intensivieren, insbesondere um den G20-Gipfel in Seoul am 11. und 12. November 2011 zu handelspolitischen Entscheidungen nutzen zu können.

Deutschland setzt sich weiterhin für einen zügigen, ambitionierten und ausgewogenen Abschluss der Doha-Runde der WTO ein.

Der Entwurf möglicher Agrarmodalitäten vom Dezember 2008 ist für die Mehrheit der WTO-Mitgliedstaaten in weiten Teilen unstreitig und die geeignete Basis für eine künftige Einigung. Die USA bezeichnen allerdings das Paket als insgesamt unausgewogen, ohne konkret zu werden. Eine Neudiskussion könnte - auch für die Europäische Union (EU) - die Gefahr bergen, dass weitergehende Forderungen aufkommen. Derzeit wird in zahlreichen Gesprächen ausgelotet, wo die konkreten Forderungen der USA liegen und ob die Schwellenländer überhaupt noch Spielraum für weitere Zugeständnisse sehen.

Ein baldiger erfolgreicher und ausgewogener Abschluss der WTO-Verhandlungen liegt insofern auch im Interesse der deutschen Landwirtschaft.

Ziel ist es, dass die Reformanstrengungen der Europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) seit 2003 international anerkannt werden, auch wenn der Strukturwandel der europäischen Landwirtschaft beschleunigt und bestimmte Marktinstrumente, insbesondere die Ausfuhrerstattungen, wegfallen würden. Die Kernelemente der GAP 2003, insbesondere die entkoppelten Direktzahlungen, wären mit einem neuen Agrarübereinkommen multilateral abgesichert.

Dies würde Planungssicherheit für die Landwirte herbeiführen und zugleich politischen Gestaltungsspielraum für eine Fortentwicklung der GAP erhalten, neue Chancen für den Export deutscher und europäischer Lebensmittel eröffnen und einen faireren Wettbewerb auf den internationalen Märkten schaffen.

Ohne einen Abschluss der WTO-Verhandlungen dürften die Nachteile mittelfristig schwerer wiegen, weil angesichts der ohnehin bereits abgelaufenen „Friedenspflicht“ zu erwarten ist, dass ein verstärkter Rückgriff auf das Streitbeilegungsverfahren erfolgt, was u. a. die Gefahr der Heranziehung des allgemeinen, für Industriegüter geltenden Subventionsabkommens birgt.

1.2 Europäische Agrarpolitik

Die Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern wird entscheidend geprägt durch die Beschlüsse auf europäischer Ebene zur Gemeinsamen Agrarpolitik, aber auch durch andere politischen Beschlüsse, wie insbesondere die „Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum – Europa 2020“ vom 3. März 2010.

Umsetzung des Health Check

2009 verabschiedeten die EU-Agrarminister das Maßnahmenpaket des sogenannten Health Check, der bereits im Zuge der Beschlüsse der Reform der GAP im Jahr 2003 als Instrument des Nachjustierens festgelegt wurde. Die Landwirte sollten damit besser auf Marktsignale

reagieren und sich für die neuen Herausforderungen beispielsweise beim Klimawandel, der Erhaltung der Artenvielfalt und beim Wassermanagement rüsten können.

Mecklenburg-Vorpommern hatte sich in der Debatte um den Health Check vehement gegen die zusätzliche Modulation, insbesondere wegen der damit verbundenen einseitigen Benachteiligung von großen Landwirtschaftsbetrieben ausgesprochen.

Nachdem die entsprechenden Rechtsverordnungen jedoch galten, wurden sie schnell und wirksam in Landesprogrammen umgesetzt. Die Programme sind mit dem Berufsstand und mit den Umweltverbänden einvernehmlich besprochen. So schnell und flexibel hatte kaum ein anderes Bundesland gehandelt.

Für Neuanträge und Erweiterungsanträge für Agrarumweltmaßnahmen, die unter Verwendung der zusätzlichen Modulationsmittel gefördert werden, sind im Zeitraum **2010 bis 2015** Gesamtausgaben in Höhe von **77,9 Mill. Euro** vorgesehen. Davon entfallen 62,3 Mill. Euro (80 Prozent) auf Modulationsmittel und 15,6 Mill. Euro (20 Prozent) auf nationale Kofinanzierungsmittel von Bund und Land.

Bewilligt wurden für

- Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (UTHV) – **41,2 Mill. Euro**,
- Erosionsmindernden Ackerfutterbau – **9,2 Mill. Euro**,
- Winterbegrünung / Mulch- und Direktsaaten – **11,5 Mill. Euro**,
- Blühflächen (Bienenweide) – **2,8 Mill. Euro**

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz hat ab 2010 noch weitere Maßnahmen im Sinne der Agrarumwelt und einer nachhaltigen Landwirtschaft auf den Weg gebracht.

Dazu gehören die extensive Ackernutzung mit Schonstreifen in bestimmten sensiblen Gebieten und an Gewässern sowie die Anwendung bestimmter Verfahren der Weidehaltung auf dem Grünland / Förderung von Schafhaltung auf bestimmten Weidestandorten. Dafür sind insgesamt **2,6 Mill. Euro** vorgesehen.

Aufgrund der unerwartet hohen Anzahl von Neueinsteigern in den ökologischen Landbau im Jahr 2010 werden die bisher geplanten Mittel um **10,6 Mill. Euro** aufgestockt.

Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise

Die EU reagierte mit mehreren Maßnahmen auf die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Dadurch sollte der gesamte Agrarsektor, insbesondere jedoch die Milchbauern in Europa, unterstützt werden. Durch die Einführung einer sogenannten „Störklausel“ für den Milchsektor wurde die Möglichkeit geschaffen, rascher auf Marktstörungen reagieren zu können. Im Dezember 2009 wurden auf Initiative des Europäischen Parlaments für den Milchsektor **300 Mill. Euro** zusätzlich zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden **600 Mill. Euro** für Marktmaßnahmen bereit gestellt und der Interventionszeitraum verlängert.

Eine überdies beauftragte hochrangige Expertengruppe (HLG - High Level Group) erarbeitete sieben Empfehlungen zur Verbesserung der Marktposition der Milcherzeuger in der Versorgungskette. Im Dezember 2010 wurden in einem ersten EU-Verordnungsentwurf durch die EU-Kommission, dem sogenannten „Milchpaket“, vier Empfehlungen umgesetzt und Änderungen im Hinblick auf die Vertragsbeziehungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse vorgeschlagen.

Ziel ist es, dass die Produzenten über die Neugestaltung der Vertragsbeziehungen in der Milchwirtschaft mittels einheitlicher Abnahmeverträge bessere Preise erzielen können. Allerdings bleibt es den EU-Mitgliedstaaten überlassen, ob sie ihren Erzeugern solche Verträge vorschreiben, die Einzelheiten wie Preis, Lieferzeitpunkt und -mengen sowie Vertragsdauer enthalten sollen.

Die Bundesregierung hatte zur Bewältigung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise ein Sofortprogramm für die Landwirtschaft zur Krisenbewältigung mit Maßnahmen zur Unterstützung der Milchviehhalter (Grünlandprämie, Kuhprämie), mit der Erhöhung der Bundeszu-

schüsse zur Landwirtschaftlichen Krankenkasse sowie mit einem Liquiditätshilfeprogramm über die Landwirtschaftliche Rentenbank (zinsverbilligte Darlehen) aufgelegt.

Im Rahmen des Programms der Landesregierung „Wachstum stärken – Investitionen sichern“ hatte Mecklenburg-Vorpommern überdies u. a. **10 Mill. Euro** bereitgestellt, die dazu verwendet wurden, Kommunen bei der Deckung eines Eigenanteils zu einer anderweitigen Förderung zu unterstützen.

Darüber hinaus wurde vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz im Jahr 2009 der Haushaltsansatz für die Förderung von Investitionen, die der Erweiterung des Bildungs- und Betreuungsangebotes in allgemein bildenden Schulen oder Kindertagesstätten in ländlichen Räumen dienen, um **6 Mill. Euro** erhöht.

25 Vorhaben, die der Stabilisierung der Wirtschaft in den ländlichen Räumen dienen, partizipieren davon. Darunter

- 7 Investitionsvorhaben in allgemeinbildenden Schulen bzw. Kindertagesstätten,
- 9 Investitionsvorhaben der Dorferneuerung und –entwicklung,
- 9 Vorhaben des ländlichen Wegebbaus.

Aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (ZIP Mecklenburg-Vorpommern) konnten daneben weitere 14 Investitionsvorhaben in Höhe von fast **10 Mill. Euro** zur Förderung der ländlichen Infrastruktur und der Umweltbildung ausgelöst werden. Inhaltlich handelte es sich vorrangig um Investitionen für Einrichtungen der Dorfgemeinschaften und zur Schaffung von Einrichtungen der Grundversorgung.

Ausgestaltung der GAP nach 2013

Die Debatte um die Weiterentwicklung der GAP nach 2013 wurde bereits während der französischen Ratspräsidentschaft im Jahr 2008 eröffnet. Über den gesamten Berichtszeitraum hinweg war sie auf europäischer und nationaler Ebene bestimmend.

Die EU-Kommission (KOM) veröffentlichte am 18. 11. 2010 ihre Vorstellungen zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik in Form einer Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen unter dem Titel:

„Die GAP auf dem Weg ins Jahr 2020: Antworten auf die künftigen Herausforderungen der Ernährung, der natürlichen Ressourcen und des ländlichen Raumes“.

Diese Mitteilung ist die Antwort der Kommission auf die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Zukunft der GAP vom 8. Juli 2010, welches gemäß des Lissabon-Vertrages erstmals eine maßgebliche Mitentscheidung bei der Ausrichtung der künftigen Agrarpolitik hat.

Als wichtigste Gründe für die Fortentwicklung der GAP werden eine rentable Nahrungsmittelherstellung, eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie Klimaschutzmaßnahmen und ebenso eine ausgewogene räumliche Entwicklung benannt.

Als künftige Instrumente zur Erreichung dieser Hauptziele sollen:

- die Direktzahlungen „umverteilt, neugestaltet und besser fokussiert“ werden,
- die Marktverwaltungsinstrumente sollen „rationalisiert und vereinfacht“ werden sowie
- „Umwelt, Klima und Innovation“ die Leitthemen bei der Entwicklung des ländlichen Raumes sein.

Die GAP soll eine starke Gemeinschaftspolitik basierend auf zwei sich ergänzenden Säulen bleiben und sich in die „Strategie Europa 2020“ einfügen.

Für ihre Entwicklung werden **drei Optionen** beschrieben.

1. Verbesserung des Status Quo: mehr Gleichgewichtigkeit in der Verteilung der Direktzahlungen bei Beibehaltung des Systems; Verstärkung des Risikomanagements; die zweite Säule soll in Richtung „neue Herausforderungen“ sektoral gestärkt werden.

2. ausgeglichene, zielgerichtete, nachhaltigere Unterstützung: Neuvergabe der nationalen Obergrenzen; grundlegende Änderungen im Aufbau der Direktzahlungen (Grundbetrag, obligatorisches Stufenmodell, Kappung); Marktinstrumente vereinfachen; Risikomanagement-Instrumente einführen; die zweite Säule stärken.
3. Abschaffung der Marktordnungen und Einkommensunterstützung: Direktzahlungen laufen in jetziger Form bis 2020 aus, stattdessen limitierte Zahlungen für öffentliche Güter; alle Marktmaßnahmen werden abgeschafft, außer Sicherheitsnetz bei Krisen; zweite Säule maßgeblich für Maßnahmen zur Begrenzung des Klimawandels und für Umweltaspekte.

Die Absicht der KOM ist klar erkennbar, dass sie in Richtung der zweiten beschriebenen Option handeln möchte.

Mecklenburg-Vorpommern steht der Mitteilung der EU-Kommission und dem darin aufgezeigten Entwicklungspfad grundsätzlich positiv gegenüber. Abweichend von der momentanen Mehrheitsposition in Deutschland wird hier die dringende Notwendigkeit gesehen, dass in der Agrarpolitik bis 2020 das Prinzip: öffentliche Zahlungen für öffentliche Leistungen konkreter gestaltet und europaweit durchgesetzt wird. Das Agrarbudget insgesamt und die pauschalen Zahlungen an die Landwirte im Besonderen stehen unter einem erheblichen Legitimationsdruck. Gelingt es mit der anstehenden Reform nicht, die Bedeutung der Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft und die Notwendigkeit der Erhaltung vitaler ländlicher Räume zu verdeutlichen, steht die Zukunft dieser Gemeinschaftspolitik insgesamt in Frage.

Die Landesregierung übersieht gleichwohl nicht die mangelnde Konkretheit und teilweise Widersprüchlichkeit in der Mitteilung der EU-Kommission sowie die Gefahr des weiter ausufernden bürokratischen Aufwandes für Landwirte und Verwaltungen, wenn es nicht gelingt, die Fortentwicklung der GAP einfach und transparent zu gestalten.

Vor allem die vorgesehene Kappung der Zahlungen an große Landwirtschaftsbetriebe wird von Mecklenburg-Vorpommern konsequent abgelehnt, weil diese dem gewollten Leistungsprinzip zuwider läuft. Ökologische und landschaftskulturelle Leistungen sind auf jedem Hektar gleich wertvoll, egal ob dieser von einem kleinen oder einem großen Betrieb bewirtschaftet wird.

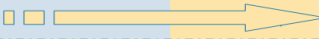
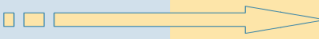
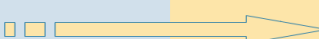
1.3 Nationale Agrarpolitik

Die Milchkrise, die Beschlüsse der Bundesregierung für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm, die weitere Bekämpfung von Tierseuchen, der Ausbau des Tierschutzes sowie der Beginn einer neuen Legislaturperiode haben die Agrarpolitik des Bundes geprägt. Aus einer großen Zahl von neuen Rechtsnormen sind hier besonders die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, die Änderung des Energiesteuergesetzes bezüglich der Steuerrückerstattung für Agrardiesel, die Änderung des Tierschutzgesetzes und der Tier-schutz-Nutztierhaltungsverordnung sowie die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes hervorzuheben.

Bodenpolitik/BVVG

Die Bodenpolitik der Landesregierung fußt auf dem Beschluss des Landtages zur „Langfristigen Verpachtung landeseigener Flächen vorrangig an Unternehmen mit Tierproduktion oder anderem arbeitsintensiven Produktionsprofil“. Die Landesregierung setzt diesen Beschluss, den der Landtag auf Antrag der Fraktionen der SPD und PDS (Drucksache 3/731) am 24.05.2000 angenommen (Plenarprotokoll 3/40) hat, um. Die langfristige Vergabe landwirtschaftlicher Grundstücke bestimmt sich nicht nach dem höchstens Pachtzinsangebot. Die Flächen werden vorrangig an arbeitsintensiv wirtschaftende Betriebe langfristig verpachtet. Die Aufnahme der tierischen Produktion, der Ausbau bestehender Anlagen und die Ausdehnung von arbeitsintensiven Kulturen liegen im Interesse des Landes, weil sie die Wertschöpfung erhöhen, Arbeitsplätze sichern und geeignet sind, neue Arbeitsplätze schaffen.

Die Bodenpolitik, die Privatisierung und die Pachtbedingungen der Bodenverwertungs- und –verwaltungs GmbH (BVVG) sind seit nunmehr zwanzig Jahren ein ständiges Thema in den Landwirtschaftsbetrieben. Nachdem auf Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Herbst 2009 zunächst ein Verkaufsmoratorium erwirkt und danach Verhandlungen mit der Bundesregierung und der BVVG zu einer Anpassung des Privatisierungskonzeptes geführt worden waren, wurde das sogenannte „Neue Privatisierungskonzept“, welches die Grundsätze des Umgangs mit BVVG-Flächen seit Beginn des Jahres 2007 regelte, durch die seit dem 1.01.2010 geltenden „Neuen Privatisierungsgrundsätze“ abgelöst. An die Stelle der Begrenzung der Direkterwerbsmöglichkeit auf 50 Prozent des Eigentumsanteils, der vor allem für kleinere Betriebe und für Betriebe mit hohem BVVG-Flächenanteil problematisch war, trat die gestaffelte Erwerbsmöglichkeit, die einen Erwerb von bis zu 100 Prozent Eigentumsanteil und max. 450 ha ermöglichte.

Beträgt der Anteil langfristig gepachteter BVVG-Pachtflächen		dann darf durch den Direktkauf ein Eigentumsanteil von
■ unter 10 %		50 %
■ 10 bis unter 30 %		60 %
■ 30 bis unter 50 %		80 %
■ 50 % oder mehr		100 %
an der Gesamtbetriebsfläche,		nicht überschritten werden

Alternativ zum Direkterwerb innerhalb des laufenden langfristigen Pachtvertrags können sich die Pächter für die Fortführung des Pachtverhältnisses bis zum Umfang ihrer Direkterwerbsmöglichkeit durch Neuabschluss entsprechender Pachtverträge entscheiden, und zwar

- - über bis zu 4 Jahre mit Fortgeltung der Direkterwerbsmöglichkeit oder
- - über bis zu 9 Jahre unter Wegfall der Direkterwerbsmöglichkeit.

Für Betriebe mit mehr als 0,5 VE/ha Gesamtbetriebsfläche, für Dauerkultur – oder Gartenbaubetriebe und für Ökobetriebe sowie nunmehr für Schäfer werden seit dem 01.01.2010 nicht mehr Grundstücke im Umfang von nur 2 000 ha sondern 5 000 ha (in allen Neuen Bundesländern) beschränkt ausgeschrieben.

Anstelle von Preisen, die häufig nur anhand BVVG-eigener Ausschreibungen gebildet wurden, sehen die „Neuen Privatisierungsgrundsätze“ die Ermittlung durch Verkehrswertgutachten vor.

Wie bereits nach dem „Neuen Privatisierungskonzept“ (2007) stiegen die Preise nach Inkrafttreten der „Neuen Privatisierungsgrundsätze“ (2010) jedoch weiterhin stark an. Der Kauf landwirtschaftlicher Flächen auf der Basis von Vergleichspreisen aus BVVG-Ausschreibungen, die die BVVG von den beauftragten Sachverständigen als (alleinige) Grundlage ihrer Gutachten einfordert, beansprucht übermäßig die Liquidität und die Kapitaldienstfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen. Die Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe wird überschritten. Der teure Kauf landwirtschaftlicher Flächen geht zu Lasten von beschäftigungswirksamen Investitionen. Die finanzielle Labilität macht die Landwirtschaftsbetriebe anfällig für eine (sukzessive) Übernahme durch Kapitalanleger und Fonds, deren Finanzinvestition vorrangig von Renditeaspekten bestimmt wird.

Dem versucht die Landesregierung durch einen Erwerb der BVVG-Flächen entgegenzuwirken. Die Ministerpräsidenten der Neuen Bundesländer und die Landwirtschaftsminister der Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern haben Anfang des Jahres 2011 gegenüber dem Bund entsprechende Initiativen ergriffen.

Vorrangiges Ziel ist es, eine agrarstrukturverträgliche Privatisierung dieser Flächen durch eine erhebliche zeitliche Streckung zu gewährleisten und die Vergabe nicht allein vom Höchstpreisangebot abhängig zu machen, sondern auch davon, in welchem Maße Arbeitsplätze im ländlichen Raum gesichert und geschaffen werden.

1.4 Agrar- und umweltpolitische Ziele des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Agrarpolitik des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist keine sektorale Politik. Sie ist eingebettet in die übergreifende Strategie zur Entwicklung der ländlichen Räume. Sie berücksichtigt die hohen umwelt- und Verbraucherschutzpolitischen Standards ebenso, wie die Erhaltung vitaler ländlicher Räume im Lichte des demografischen Wandels.

Ziel der Landespolitik bleibt es, die erreichte Wettbewerbsposition der Land- und Ernährungswirtschaft auch unter den Bedingungen der zunehmenden Liberalisierung der Märkte und der wachsenden Klima- und umweltpolitischen Herausforderungen zu festigen und auszubauen.

Die Agrarwirtschaft unseres Landes soll sich als prägender und gestaltender Wirtschaftszweig in das positive Image des Gesundheits- und Tourismuslandes Mecklenburg-Vorpommern einfügen.

Stand der Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR 2007-2013)

Mecklenburg-Vorpommern erhält im Rahmen der Förderung nach dem (EPLR Mecklenburg-Vorpommern) in der Förderperiode 2007 – 2013 Mittel in Höhe von ca. **975 Mill. Euro** von der Europäischen Union aus der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (ELER-Europäischer Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes).

Gemeinsam mit weiteren Fördermitteln des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und des Landes sowie kommunalen Mitteln stehen für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums in Mecklenburg-Vorpommern bis Ende 2013 insgesamt **1 286 Mill. Euro** öffentliche Mittel zur Verfügung.

118,9 Mill. Euro des Gesamtplafonds an öffentlichen Fördermitteln sind „zusätzliche Mittel“, die im Rahmen des Health Check (siehe oben) und des Europäischen Konjunkturprogramms für Ausgaben im Rahmen der „Neuen Herausforderungen“ hinzugekommen sind. Der EU-Anteil beträgt **93,5 Mill. Euro**.

Mit den durch die Förderung ausgelösten privaten Investitionen erreicht der EPLR Mecklenburg-Vorpommern ein geschätztes Gesamtvolumen von nahezu **2,0 Mrd. Euro**.

Die Fördermittel werden für Maßnahmen aus den vier Schwerpunkten, die die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß der ELER-Verordnung umsetzen, sowie für die Technische Hilfe eingesetzt.

Mecklenburg-Vorpommern ist eines der wenigen Länder, welches die Möglichkeiten des ELER zur integrierten ländlichen Entwicklung vollständig nutzt. In Deutschland stehen durchschnittlich nur 13 Prozent der Mittel der sogenannten zweiten Säule für den Schwerpunkt 3: „Lebensqualität auf dem Lande und Diversifizierung“ bereit. In Mecklenburg-Vorpommern sind für diesen Schwerpunkt in der aktuellen Planungsperiode insgesamt 39 Prozent veranschlagt. Das entspricht mehr als **517,5 Mill. Euro** für die Entwicklung in den Regionen. Davon wurden bisher **124,9 Mill. Euro** ausgezahlt. Im Schwerpunkt 2 „Umwelt- und Landmanagement“ wurde demgegenüber nur der Mindestwert von 25 Prozent festgesetzt, was immer wieder zur Kritik seitens der Europäischen Kommission führt.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass auch im Schwerpunkt 3 in erheblichem Umfang Maßnahmen gefördert werden, die vorrangig dem Umwelt- und Ressourcenschutz dienen, beispielsweise die Modernisierung der Abwasserbehandlung oder die Moorrenaturierung. Dies belegt, dass die derzeitige Abgrenzung der Schwerpunkte problematisch ist und zu Fehlinterpretationen führt. Bei der Weiterentwicklung der GAP ist auch dieser Aspekt dringend zu berücksichtigen.

Seit Programmbeginn wurden insgesamt **457,7 Mill. Euro** öffentliche Mittel und damit 36 Prozent des Gesamtplafonds ausgezahlt.

Verteilung der	EU-Mittel	Öffentliche Ausgaben
----------------	-----------	----------------------

Mittel auf die Schwerpunkte	Mindest- anteil nach ELER- VO	Anteil im EPLR		Kofinanzie- rungssatz (Ausgaben für neue Her- aus- forderungen)	geplante Ausgaben 2007-2013 zur Kofinan- zierung	geplante Ausgaben 2007-2013	Ausgaben 2007-2010	Anteil dieser Ausgaben am Budget 2007-2013
	%	Mill. EUR	% *	%	einschließlich zusätzlicher nationaler Mittel (top-ups)			
					Mill. EUR		%	
Schwerpunkt 1	10	238,5	24	75	318,0	322,5	143,8	46
Schwerpunkt 2	25	288,9	30	80	361,1	361,1	158,5	44
Schwerpunkt 3	10	380,5	39	75	507,3	517,5	124,9	24
Schwerpunkt 4	5	57,0	6	80	71,3	71,3	25,6	36
Techn. Hilfe	-	10,1	1	75	13,5	13,5	4,8	36
Gesamt	-	975,0	100	77	1 271,2	1 285,9	457,6	36

Tabelle: Stand der Programmumsetzung 2010

	Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 – 2010 gesamte öff. Ausgaben	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
		€			%
Schwerpunkt 1 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft					
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	354 716	774 727	5 600 000	14
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	20 313 177	45 739 454	101 401 267	45
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen	4 612 152	16 248 066	43 500 200	37
124	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor	193 388	285 227	1 360 000	21
125	Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft	22 042 693	78 618 907	166 160 400	47
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	577 745	2 113 135	4 500 000	47
Schwerpunkt 1 Summe		48 093 870	143 779 516	322 521 867	45
Schwerpunkt 2 Verbesserung der Umwelt und Landwirtschaft					
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	7 066 667	28 171 573	40 775 000	69
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	26 174 469	96 125 605	224 746 178	43
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	2 771 606	45 728 778	48 450 500	94
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	2 467 140	2 467 140	38 894 036	6
215	Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen	8 078 105	26 506 694	65 093 875	41
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	18 428 588	18 200 000	101
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	8 078 105	8 078 105	46 875 000	17
216	Nichtproduktive Investitionen	459 659	1 307 340	2 607 500	50
221	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0	0	70 000	0
223	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	0	0	630 000	0
225	Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	223 656	412 182	3 669 000	11
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potentials und Einführung vorbeugender Aktionen	790 223	1 433 464	3 675 000	39

227	Nichtproduktive Investitionen	1 788 093	4 566 105	19 892 500	23
Schwerpunkt 2 Summe		44 580 872	158 522 963	361 159 053	44
Schwerpunkt 3 Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft					
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	540 506	1 666 648	7 500 000	22
312	Unternehmensgründung und -entwicklung	3 646 205	8 473 611	66 640 000	13
313	Förderung des Fremdenverkehrs	8 229 634	23 740 316	76 800 000	31
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	25 388 659	54 488 298	133 028 000	41
322	Dorferneuerung und -entwicklung	2 998 049	14 136 193	27 421 600	52
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	8 236 620	22.153 614	199 888 000	11
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	336 098	336 098	28 480 000	1
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 Art. 89	272 430	272 430	10 160 000	3
Schwerpunkt 3 Summe		49 312 104	124 931 110	521 437 600	24
	Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 – 2010 gesamte öff. Ausgaben	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
		€			%
Schwerpunkt 4 LEADER					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für	6 649 629	16 449 627		
	411 — Wettbewerbsfähigkeit	0	326 910	8 444 162	4
	412 — Umweltschutz/Landbewirtschaftung	0	0	2 814 721	0
	413 — Lebensqualität/Diversifizierung	6 649 629	22 772 347	42 220 812	54
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	0	0	2. 814 721	0
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	923 561	2 477 324	15 000 000	17
Schwerpunkt 4 Summe		7 573 191	25 576 581	71 294 416	36
511	Technische Hilfe	2 242 567	4 814 483	9 520 000	51
Gesamtsumme (inkl. zusätzl. nationale Mittel)		151 802 604	457 624 652	1 285 932 935	36

1.5 Internationale Zusammenarbeit

Wie in den Vorjahren bestanden auch im Berichtszeitraum auf internationaler Ebene seitens der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns Kontakte im Agrar- und Ernährungssektor sowie im Forst- und Umweltbereich zu etlichen Staaten der Europäischen Union sowie weitere bilaterale Kontakte mit Nicht-EU-Staaten. Grundsätzlich sind die Themenfelder der Zusammenarbeit auf der Grundlage gemeinsamer Erklärungen vereinbart und werden in aktuellen Programmen jeweils konkretisiert. Die Agrarressorts in Staaten wie Litauen, Estland und ansatzweise auch das Leningrader Gebiet in Russland sind Partner Mecklenburg-Vorpommerns im Bereich der agrarischen und gärtnerischen Produktionstechnik sowie der Agrarforschung und -beratung. Schwerpunktmäßig finden entsprechende Treffen auf politischer und fachlicher Ebene im Rahmen von Agrar- und Ernährungsmessen, z. B. während der Mecklenburger Landwirtschaftsausstellung (MeLa) in Mühlengiez, der Internationalen Grünen Woche in Berlin oder der Agrobalt in Vilnius statt.

Im Mai 2010 haben Mecklenburg-Vorpommern und das Bundesland Niederösterreich der Republik Österreich eine Partnerschaft im Bereich des ökologischen Gartenbaus als Ressortvereinbarung begründet. Darüber hinaus bestehen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit in der Agrarbildung zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Frankreich sowie den Niederlanden.

Im Forst- und Umweltbereich existieren seit langem enge Arbeitsbeziehungen zur Wojewodschaft Westpommern in der Republik Polen, die auf der Ebene von themenbezogenen Arbeitsgruppen geführt werden.

Im Rahmen einer Delegationsreise besuchte der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 17. bis 24. Mai 2009 die Republik Kuba. In den Jahren 2007 und 2008 hatten bereits die Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, jeweils an der Spitze entsprechender Wirtschaftsdelegationen, die Republik Kuba besucht.

2 Struktur der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern

2.1 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde für das Jahr 2010 ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 35 780 Mill. Euro ermittelt. Der Anteil des Landes an der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung in Deutschland beträgt damit 1,4 Prozent. Auf Grund der Nachwirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise ist das BIP gegenüber dem Vorjahr nur um 1,1 Prozent, preisbereinigt um 0,3 Prozent gestiegen (Deutschland: 4,2 Prozent, preisbereinigt 3,6 Prozent) (Tab. 2.1-1).

Tab. 2.1-1: Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2010

Gebiet	BIP	Veränd. 2010 zu 2007	
	in jeweiligen Preisen	preisbereinigt	
	Mill. €	%	
2010			
Deutschland	2 498 800	+ 4,2	+ 3,6
Mecklenburg-Vorpommern	35 780	+ 1,1	+ 0,3
2009			
Deutschland	2 397 100	- 3,4	- 4,7
Mecklenburg-Vorpommern	35 380	- 1,5	- 2,4

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Die Bruttowertschöpfung (BWS) der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischerei betrug im Berichtsjahr 870 Mill. Euro (in jeweiligen Preisen) (Tab. 2.1-2). Das entspricht einem Anteil von 2,7 Prozent an der gesamten BWS des Landes in Höhe von 32 072 Mill. Euro. Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt von 0,9 Prozent, ist dieser Anteil in Mecklenburg-Vorpommern bedeutend höher. Die preisbereinigte Wertschöpfung war im Berichtsjahr auf Grund niedrigerer Ernteerträge und einer geringeren Erzeugung von Schweinefleisch um 3 Prozent rückläufig, in Deutschland betrug der Rückgang 0,3 Prozent.

Tab. 2.1-2: Wirtschaftsleistung 2010 nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	BWS	Anteil an der BWS		Veränd. 2010 zu 2009	
	MV	D		MV	D
	in jeweiligen Preisen	preisbereinigt			
	Mill. €	%			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	870	2,7	0,9	- 3,0	- 0,3
Produzierendes Gewerbe	5 850	18,2	27,9	+ 2,3	+ 8,8
dar. Verarbeitendes Gewerbe	3 349	10,4	20,7	+ 1,6	+ 11,3
Baugewerbe	1 704	5,3	4,1	+ 1,6	+ 1,7
Dienstleistungsbereiche	25 351	79,0	71,2	+ 0,4	+ 2,3
dar. Handel, Gastgewerbe und Verkehr	6 202	19,3	17,2	+ 2,2	+ 3,2
Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstl.	8 412	26,2	30,4	+ 0,8	+ 1,9
öffentliche und private Dienstleister	10 738	33,5	23,6	- 1,0	+ 2,1
Insgesamt	32 072	100,0	100,0	+ 0,6	+ 4,0

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Neben einem hohen Anteil an der Wertschöpfung im Land zeichnet die Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischerei eine überdurchschnittlich hohe Arbeitsproduktivität aus. Sie liegt in Mecklenburg-Vorpommern mit 31 262 Euro je Erwerbstätigen um 35,9 Prozent über dem bundesweiten Durchschnitt der Landwirtschaft. Dieser Vergleichswert liegt für die Gesamtwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns um -20,3 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt.

2.2 Entwicklung der landwirtschaftlichen Unternehmen

Im Frühjahr 2010 fand mit der Landwirtschaftszählung (LZ) nach mehr als zehn Jahren wieder eine umfassende Bestandsaufnahme im Agrarbereich statt. Die LZ 2010 ist Teil des in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführten Agrarzensus. Die Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe diente unter anderem dazu, vergleichbare Daten über die Landwirtschaft zu erhalten und Aussagen über die Wirkung zurückliegender agrarpolitischer Maßnahmen zu ermöglichen.

Für die LZ 2010 und für künftige Erhebungen wurden nach Maßgabe der EU und den nationalen gesetzlichen Bestimmungen die Erfassungsgrenzen teils beträchtlich angehoben (landwirtschaftlich genutzte Fläche von 2 ha auf 5 ha). Dieser Fakt muss bei der Wertung der nachfolgenden Ergebnisse beachtet werden, da die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren zum Teil erheblich eingeschränkt ist.

Tab. 2.2-1: Landwirtschaftliche Unternehmen nach Rechtsformen in Mecklenburg-Vorpommern

Rechtsform	2007				2010			
	Anzahl	Ø Betriebsgröße (ha)	Fläche (ha)	Anteil LF (%)	Anzahl	Ø Betriebsgröße (ha)	Fläche (ha)	Anteil LF (%)
Natürliche Personen	4 691	171	800 046	59,0	3 949	202	796 762	59,0
Einzelunternehmen	3 849	104	401 194	29,6	3 091	129	397 891	29,5
Haupterwerb	1 362	242	329 414	24,3	1 419	228	323 797	24,0
Nebenerwerb	2 487	29	71 779	5,3	1 672	44	74 094	5,5
Personengesellsch.	842	474	398 852	29,4	858	465	398 871	29,5
GbR	599	378	226 181	16,7	586	380	222 946	16,5
KG	115	593	68 209	5,0	104	568	59 073	4,4
GmbH & Co. KG	110	869	95 623	7,1	157	707	110 987	8,2
Juristische Personen	741	750	555 788	41,0	776	714	554 121	41,0
j. P. d. öff. Rechts	6	149	891	0,1	5	43	214	0,0
j. P. d. priv. Rechts	735	755	554 897	40,9	771	718	553 907	41,0
e. V.	39	23	896	0,1	33	21	700	0,1
e. G.	159	1 411	224 279	16,5	156	1 335	208 306	15,4
GmbH	518	603	312 599	23,1	560	583	326 307	24,2
AG	18	938	16 878	1,2	19	880	16 725	1,2
Insgesamt	5 432	250	1 355 834	100,0	4 725	286	1 350 882	100,0

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Im Jahr 2010 bewirtschafteten 4 725 landwirtschaftliche Betriebe eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von 1 350,9 Tha. Die Anzahl der Betriebe hat sich gegenüber dem Jahr 2007 um 707 Betriebe verringert. Hierbei handelt es sich überwiegend um kleine Nebenerwerbslandwirte, die durch die Anhebung der Erfassungsgrenze aus der statistischen Auskunftspflicht herausgefallen sind. Die durchschnittliche Betriebsgröße stieg von 250 ha auf 286 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Der Anteil der einzelnen Rechtsformen hat sich tendenziell weiter zu Gunsten natürlicher Personen verändert. Die 3 949 Betriebe in Form natürlicher Personen bewirtschaften mit

59 Prozent noch immer weit mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Flächen. Die durchschnittliche Betriebsgröße hat sich um 31 ha auf 202 ha erhöht.

Die Zahl der Betriebe in Form juristischer Personen stieg im Vergleich zu 2007 um 35 auf 776 Betriebe. Die durchschnittliche Betriebsgröße hat sich um 36 ha auf 714 ha verringert, was durchaus als Reaktion auf sich abzeichnende Veränderungen der agrarpolitischen Rahmenbedingungen in Europa gewertet werden kann. Mit 1 913 Betrieben bleibt der Ackerbau die dominierende Produktionsrichtung in Mecklenburg-Vorpommern (40 Prozent aller Betriebe). In weiteren 1 695 Betrieben (36 Prozent) ist der Futterbau wirtschaftlich bestimmend.

2.3 Arbeitskräfte

Im Jahr 2010 waren in den landwirtschaftlichen Betrieben 19 266 Arbeitskräfte (dav. 5 195 Frauen und 14 071 Männer) beschäftigt, was einem Rückgang von 9,8 Prozent gegenüber dem Jahr 2007 entspricht. Damit waren in jedem Betrieb rund vier Arbeitskräfte ständig beschäftigt. Der Arbeitskräftebesatz ist mit 1,3 Arbeitskräfteeinheiten (AKE) je 100 ha unverändert niedrig (früheres Bundesgebiet 2007: 3,8 AKE). 13 939 Arbeitskräfte waren vollbeschäftigt. Damit stieg die Zahl der Vollbeschäftigten im Vergleichszeitraum um 2,9 Prozent auf 72,4 Prozent.

Der Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Arbeitskräfte hat sich insgesamt verlangsamt. Die Arbeitsmarktstatistik der Bundesanstalt für Arbeit weist seit August 2007 einen positiven Beschäftigungssaldo im Vergleich zum jeweiligen Vorjahreswert aus. Dies ist u. a. auf die konjunkturelle Gesamtentwicklung sowie auf Investitionen vor allem in der Tierproduktion zurückzuführen.

In den landwirtschaftlichen Einzelunternehmen sind 4 531 Betriebsinhaber und deren Familienangehörige tätig.

Die Anzahl der Saisonarbeitskräfte ging um 10,9 Prozent auf 6 052 Beschäftigte zurück, blieb aber in Bezug auf die Gesamtbeschäftigten in der Landwirtschaft nahezu stabil.

Tab. 2.3-1: Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern (Anzahl Personen)

Wirtschaftszweig	2003 ²⁾	2005 ²⁾	2007 ²⁾	2010	Veränd. 2010 in % zu 2007
Landwirtschaft ¹⁾	22 777	21 650	21 348	19 266	- 9,8
dar.: weiblich	6 083	5 727	5 868	5 195	- 11,5
AKE je 100 ha LF	1,4	1,3	1,3	1,3	- 0,4

¹⁾ Landwirtschaft einschließlich Gartenbau und Baumschulen; ohne nicht ständig im Betrieb beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte; ²⁾ hochgerechnet;
Quellen: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

2.4 Berufliche Bildung, Beratung und Forschung

2.4.1 Berufliche Bildung

Im Berichtsjahr zeigt sich in der Anzahl von abgeschlossenen Berufsausbildungsverträgen verstärkt der sich vollziehende demografische Wandel. Hier wird sichtbar, dass die Sicherung von Fachkräften in der Agrar- und Hauswirtschaft heute bei jedem Unternehmen eine maßgebliche Rolle spielen muss, um den betrieblichen Anforderungen in Zukunft noch gerecht werden zu können. Gegenwärtig befinden sich 1 794 Jugendliche bzw. junge Erwachsene, darunter 762 junge Frauen, in einer Berufsausbildung. Der jährliche Rückgang an bestehenden Ausbildungsverhältnissen allein in den letzten Jahren von 2 613 über 2 504 und 2 186 zur jetzigen Zahl belegt nachdrücklich die immer größer werdenden Probleme bei der

Nachwuchssicherung. Deutlich wird, dass die Folgen demografischer Wanderungsprozesse, den Sektor voll erfasst haben.

Ziel insbesondere des Berufsstandes muss es sein, die hohe Aufgabenvielfalt und Attraktivität der grünen Berufe noch mehr nach außen zu kommunizieren, um die Akzeptanz zu erhöhen und junge Absolventinnen und Absolventen dazu zu bewegen, sich für einen Beruf aus dieser Branche zu entscheiden. Andernfalls wird die Nachwuchssicherung im Agrarbereich in absehbarer Zeit nicht mehr gewährleistet werden können.

Tab. 2.4-1: Anzahl der Ausbildungsverhältnisse in den Berufen der Agrarwirtschaft und Hauswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern¹⁾

Berufe	2009/2010			2010/2011		
	ges.	dar. Frauen	dar. Männer	ges.	dar. Frauen	dar. Männer
Landwirt/in	475	42	433	427	31	396
dar. mit FH-Reife	33	7	26	28	6	22
Fachkraft Agrarservice	45	1	44	49	0	49
Tierwirt/in	186	87	99	135	59	76
Fischwirt/in	22	0	22	20	0	20
Gärtner/in	255	62	193	229	58	171
Forstwirt/in	73	6	67	62	3	59
Molkereifachmann/frau	39	14	25	23	9	14
Milchtechnologe/in				11	1	10
Milchwirtsch. Laborant/in	31	22	9	25	17	8
Pferdewirt/in	70	51	19	57	44	13
Revierjäger/in	2	2	0	3	2	1
Landwirtschaftsfachwerker/in	132	12	120			
Landwirtschaftshelfer/in				85	11	74
Gartenbauhelfer/in	209	54	155	129	39	90
Hauswirtschaftler/in	293	266	27	252	228	24
Hauswirtschaftshelfer/in	354	323	31	287	260	27
Gesamt	2 186	942	1 244	1 794	762	1 032

¹⁾ Stand jeweils 31.12.;

Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

Im Bereich der Fortbildung konnten im Berichtsjahr 95 Lehrgangsteilnehmer erfolgreich die Fachschule abschließen. Gegenwärtig qualifizieren sich 68 Fachschülerinnen und 174 Fachschüler (gesamt 242) in einem landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder hauswirtschaftlichen Lehrgang. Damit ist festzustellen, dass sich die demografiebedingten Veränderungen bislang nicht negativ auf den Fortbildungsbereich ausgewirkt haben. Bislang ist es zu keinem Rückgang bei den Teilnehmerzahlen gekommen. Der Schwerpunkt der Fachschulausbildung liegt im landwirtschaftlichen Bereich und hier bei der Fortbildung zum Staatlich geprüften Wirtschaftler/Wirtschaftlerin (gegenwärtig 52 Teilnehmer, davon 7 Frauen) bzw. zum Staatlich geprüften Agrarbetriebswirt / Hauswirtschaftler (149 Teilnehmer, davon 47 Frauen). Darüber hinaus belegen derzeit 41 Anwärter (davon 14 Frauen) Vorbereitungskurse für eine Meisterprüfung.

2.4.2 Agrarforschung

Die agrarwissenschaftlichen Einrichtungen des Landes und des Bundes,

- die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät der Universität Rostock,
- die Hochschule Neubrandenburg,
- die Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommerns (LFA),
- das Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN), Dummerstorf,

- das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, Insel Riems,
- das Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK), Gatersleben mit den Standorten Groß Lüsewitz und Malchow/Poel

vereinigen die landwirtschaftliche, ökonomische und umweltorientierte Agrarforschung in Mecklenburg-Vorpommern.

Die außeruniversitäre angewandte Agrarforschung in Mecklenburg-Vorpommern besitzt einen hohen Stellenwert. Das Aufgabenspektrum der LFA beinhaltet die regional- und standortspezifische Forschung in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei und Gartenbau und die Überleitung der Ergebnisse aus der angewandten Forschung in die wirtschaftliche Praxis sowie die Beratung des Ministeriums in fachlichen Angelegenheiten.

Im Rahmen der Norddeutschen Zusammenarbeit bündelt das Kompetenzzentrum für Freilandgemüsebau in Gülzow den fachlichen Sachverstand für die Forschung und den Wissenstransfer auf dem Gebiet des Gemüsebaus. Der LFA obliegt Lehre als Dienstaufgabe. Mitarbeiter der LFA leisteten Lehrstunden in den Fächern Tierhaltung, Nachwachsende Rohstoffe und Obstbau an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät.

Die konzeptionelle Ausrichtung der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Neue Profillinien und Gründung von Interdisziplinären Fakultäten bilden dafür die Grundlage. Die Schwerpunktsetzung der Forschung auf die Wertschöpfungskette Boden-Pflanze-Tier wird eine noch engere Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN) erfordern und ermöglichen. Die Durchführung interdisziplinärer Forschungsprojekte ist dabei eine Voraussetzung für die Stärkung von Forschungsverbünden im Bereich der Agrar- und Ernährungsforschung.

Die in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen agrarwissenschaftlichen Einrichtungen haben vereinbart, ihr Potenzial gemeinsam in einem Gremium, dem Rat für Agrarwissenschaften (RAW), zu bündeln. Das Wirken des RAW ist auf die Sicherung der Markt- und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen, die flächendeckende umweltverträgliche Landbewirtschaftung und die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes gerichtet. Die Tätigkeit der Mitglieder im RAW führt zu einer intensiven Kooperation, Koordination und Bündelung von Forschungskapazitäten durch die Abstimmung der Forschungsplanung.

2.5 Bodenmarkt

Der Pachtflächenanteil nimmt – nicht zuletzt auf Grund des Privatisierungsumfangs von jährlich ca. 20 Tha an BVVG-Flächen - ständig ab. Derzeit beträgt der Pachtflächenanteil 66 Prozent der LF gegenüber 87 Prozent im Jahre 1999. Damit nähert sich die Eigentumsstruktur bei landwirtschaftlichem Boden dem bundesdeutschen Niveau von 61,8 Prozent an.

Tab. 2.5-1: Pachtentgelte (Bestandspachten) landwirtschaftlicher Grundstücke in Mecklenburg-Vorpommern (€/ha)

Kategorie	2003	2005	2007	2009*	2010
Ackerland	127	133	138	156	168
Dauergrünland	67	67	70	80	83
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	113	119	125	139	152

* geschätzte Entwicklung anhand eigener Berechnung, statistisch nicht gesichert,
Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Seit 2007 realisiert die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH verstärkt Verkäufe zum Verkehrswert und beeinflusst mit ca. 70 Prozent Anteil an Verkäufen landwirtschaftlicher Flächen wesentlich den Kauf- und Pachtmarkt. So betrug im Jahr 2010 nach Angaben der BVVG der durchschnittliche Preis für Verkehrswertverkäufe von BVVG-Flächen (ohne Tausch und Bodenordnungsverfahren) 12 152 Euro/ha LF. Daten über alle im Land getätigten Flächenverkäufe liegen für 2010 noch nicht vor. Der begünstigte Flächenerwerb durch

langfristige Pächter nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) wurde zum 31.12.2009 abgeschlossen.

Tab. 2.5-2: Kaufwert landwirtschaftlicher Grundstücke ohne Gebäude und Inventar in Mecklenburg-Vorpommern (€/ha)

Kennzahl	2005/09	2008	2009	Veränd. 2009 in Prozent zu 2008
Kaufwert	5 323	5 741	7 049	+ 22,8

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

3 Wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe

3.1 Landwirtschaft insgesamt

Das Wirtschaftsjahr 2009/10 war für die Landwirtschaft im gesamten Bundesgebiet gekennzeichnet von einer weiteren Verschlechterung der Ertragslage der Betriebe. Das Einkommen der landwirtschaftlichen Haufterwerbsbetriebe (Gewinn plus Personalaufwand) verringerte sich im Bundesdurchschnitt um 6,4 Prozent auf 22 792 Euro je Arbeitskraft, in Mecklenburg-Vorpommern um 14,3 Prozent auf 33 429 Euro je Arbeitskraft.

Tab. 3.1-1: Einkommen der landwirtschaftlichen Haufterwerbsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern

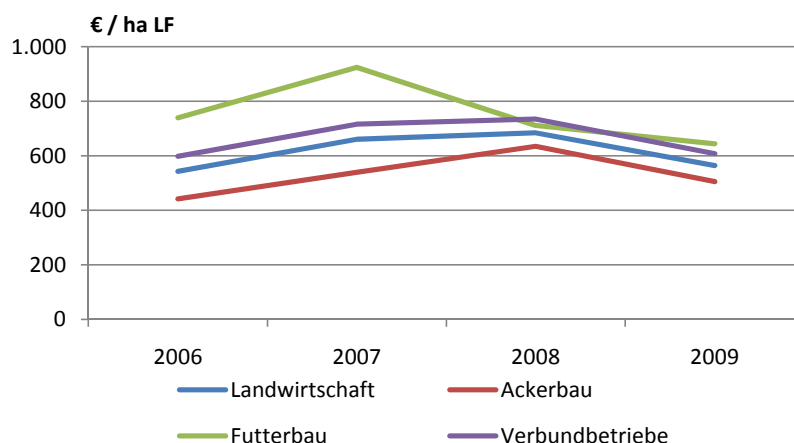
Wirtschaftsjahr	Gewinn je ha LF		Gewinn je Unternehmern		Gewinn plus Personalaufwand je AK	
	€/ha LF	Veränd. zum Vorjahr in %	€/Untern.	Veränd. zum Vorjahr in %	€/AK	Veränd. zum Vorjahr in %
2006/2007	255	34,9	70 773	29,6	32 544	21,8
2007/2008	349	36,9	94 230	33,1	42 044	29,2
2008/2009	315	-9,7	83 602	-11,3	39 005	-7,2
2009/2010	243	-22,9	64 375	-23,0	33 429	-14,3

Quelle: BMELV - Buchführungsergebnisse der Testbetriebe.

Mit 15 785 Euro erhielten die Beschäftigten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Fischerei im gleichen Zeitraum die niedrigsten Bruttolöhne in Mecklenburg-Vorpommern. Das sind 125 Euro mehr als 2009, aber 6 487 Euro niedriger als im Durchschnitt der Gesamtwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

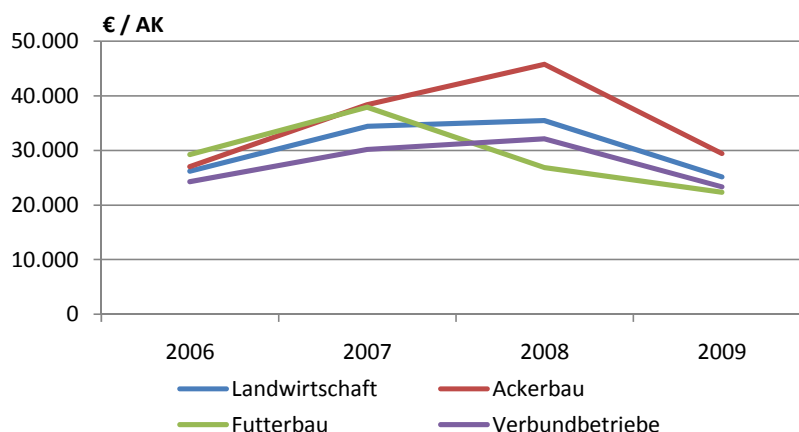
Fallende Preise für Getreide und Milch gaben den Ausschlag für das wirtschaftliche Ergebnis im Jahr 2009/10. Die Umsatzerlöse gingen in diesen Segmenten um über 15 Prozent zurück; steigende Erlöse für Fleisch und höhere staatliche Transfers wirkten ausgleichend, so dass die Betriebserträge im Durchschnitt aller Landwirtschaftsbetriebe um 10 Prozent - das entsprach 190 Euro/ha LF - niedriger ausfielen als im Vorjahr. Gleichzeitig sanken die Aufwendungen für Düngemittel, Futter und Treibstoffe. Die Wertschöpfung sank um durchschnittlich 110 Euro/ha LF gegenüber dem Vorjahr (Abb. 3.1-1).

Abb. 3.1-1: Entwicklung der Wertschöpfung in verschiedenen Betriebsformen



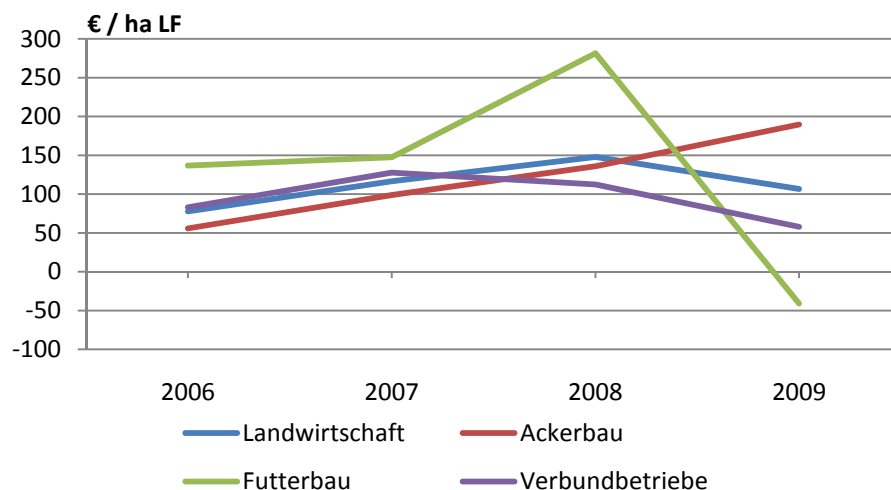
Der Überschuss je Arbeitskraft lag mit 25 000 Euro im Durchschnitt unter dem gewerblichen Vergleichslohn, aber deutlich über dem unteren Tariflohn in der Landwirtschaft. Die Ackerbaubetriebe sind auf das Niveau vor der Hochpreisphase 2007/2008 zurückgefallen, die Futterbaubetriebe schlossen deutlich schlechter ab (Abb. 3.1-2).

Abb. 3.1-2: Entwicklung des Gesamtarbeitsertrags (Überschuss je Arbeitskraft) in verschiedenen Betriebsformen



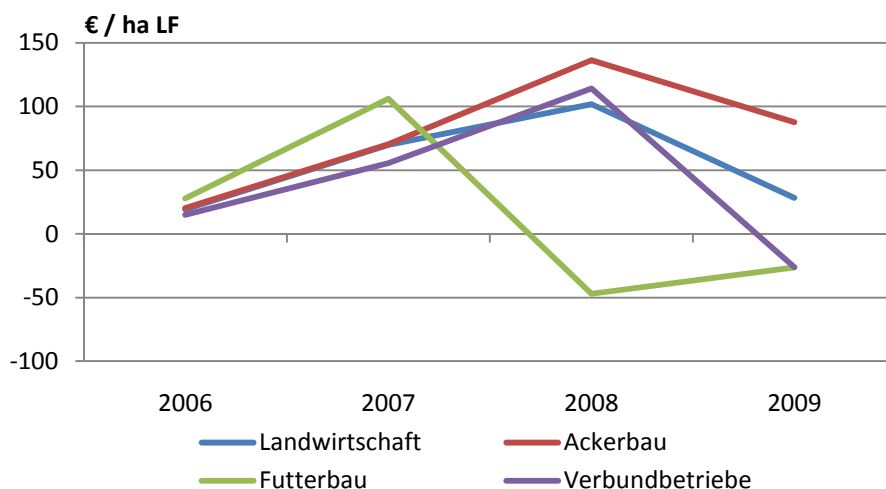
Ackerbaubetriebe haben ihre Nettoinvestitionen um 50 Euro/ha LF jährlich erhöht; sie investierten insbesondere in Boden, das Bodenvermögen betrug etwa 1 600 Euro/ha LF, 67 Prozent der Flächen waren gepachtet. Milchviehbetriebe investierten im Vorjahr sehr stark und haben im vergangenen Wirtschaftsjahr Anlagevermögen abgebaut, um ihre Liquidität zu sichern (Abb. 3.1-3).

Abb. 3.1-3: Entwicklung der Nettoinvestitionen in verschiedenen Betriebsformen



Obwohl der durchschnittliche Milchpreis gegenüber dem Vorjahr nochmals gefallen ist, konnten die Milchviehbetriebe ihren Cash flow verbessern. Dies deutet darauf hin, dass sie sich besser auf die schwierige wirtschaftliche Lage eingestellt haben (Abb. 3.1-4). Der Überschuss an Zahlungsmitteln reichte aber das zweite Jahr in Folge nicht aus, Kredite im bisherigen Umfang zu tilgen, die Futterbaubetriebe mussten dazu Anlagevermögen abbauen.

Abb. 3.1-4: Entwicklung des Cash flow III in verschiedenen Betriebsformen

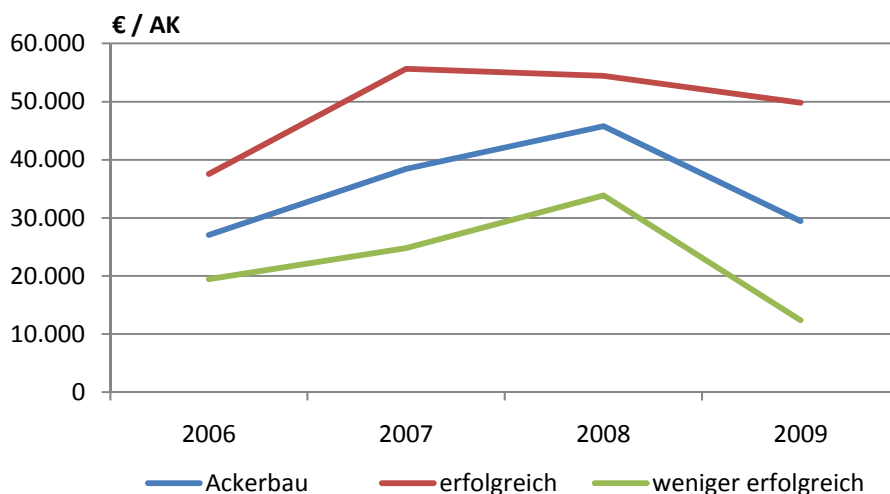


Während der Situationsbericht des Deutschen Bauernverbandes im Bundesdurchschnitt einen Rückgang im Unternehmensergebnis von 7 Prozent feststellt, ging der Gewinn im Durchschnitt der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern um ca. 37 Prozent zurück. In Mecklenburg-Vorpommern dominiert der Ackerbau, der besonders vom Rückgang der Getreidepreise betroffen ist; das Bild der Landwirtschaft. Auch spielen unterschiedliche Bilanzstichtage eine Rolle. Eine Vielzahl der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern schließt die Bilanz am 31.12.2009 ab, die Zahlen sind daher gegenüber den Betrieben im Bundesdurchschnitt ein halbes Jahr früher erfasst und spiegeln die positive Entwicklung des Milchpreises seit dem 30.06.2010 noch nicht wider.

3.2 Wirtschaftliche Lage der Ackerbaubetriebe

Bei Spitzenerträgen von Getreide und Raps ging der Getreidepreis um durchschnittlich 31 Prozent zurück; die Umsatzerlöse sanken um 18 Prozent, gleichzeitig sank der Betriebsaufwand um 6 Prozent. Der Überschuss je Arbeitskraft ging um 16 000 Euro zurück, wobei er im Durchschnitt mit ca. 30 000 Euro immer noch über dem gewerblichen Vergleichslohn und über dem durchschnittlichen Gesamtertrag der anderen Betriebsformen lag (Abb. 3.2-1).

Abb. 3.2-1: Entwicklung des Gesamtertrags in Ackerbaubetrieben



Das untere Viertel erzielte in den Vorjahren noch ausreichende bis gute Einkommen, im Wirtschaftsjahr 2009/10 aber nur noch 10 000 Euro je Arbeitskraft, das ist deutlich zu wenig. Im Gegensatz zu den Erfolgreichen erzielten sie bei allen Kulturen geringere Erträge und Preise; zusammen mit geringeren Anbauanteilen von Zuckerrüben resultierten daraus 208 Euro/ha LF geringere Umsatzerlöse aus der Pflanzenproduktion. Höhere Erlöse aus der Tierhaltung konnten dies nicht ausgleichen (Tab. 3.2-1).

Ökologisch wirtschaftende Betriebe hatten auch Umsatzeinbußen durch niedrigere Preise; höhere Zulagen und Zuschüsse glichen diesen Nachteil jedoch aus, zusätzlich konnten die Aufwendungen reduziert werden – der Betriebsertrag konnte leicht erhöht werden. Entgegen dem Trend bei den konventionellen Ackerbaubetrieben verbesserte sich die Wirtschaftlichkeit der ökologisch wirtschaftenden Ackerbaubetriebe.

Tab. 3.2-1: Kennzahlen der erfolgreichen und weniger erfolgreichen Ackerbaubetriebe aus dem Testbetriebsnetz in Mecklenburg-Vorpommern 2009/10

Kennzahl	ME	Erfolgreich	Mittel	Weniger erfolgreich
Landwirt. genutzte Fläche	ha LF	598	543	623
Anteil Ackerfläche	% LF	93	92	88
Anteil Getreidebau	% AF	59	60	59
Anteil Ölfrüchte		29	27	24
Getreideertrag	dt/ha	78	75	72
Verkaufserlös Getreide	€/dt	12,10	11,70	11,49
Betriebliche Erträge gesamt	€/ha LF	1 702	1 519	1 437
Umsatzerlös Pflanzenprod.		1 059	939	819
Materialaufwand Pflanzenprod.		418	413	403
Gesamtkapitalrendite	%	12,4	5,3	-1,0
Gesamtarbeitsertrag	€/ha LF	51 850	30 152	10 890
Ber. Eigenkapitalveränderung		49	-7	-73

Quelle: Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei.

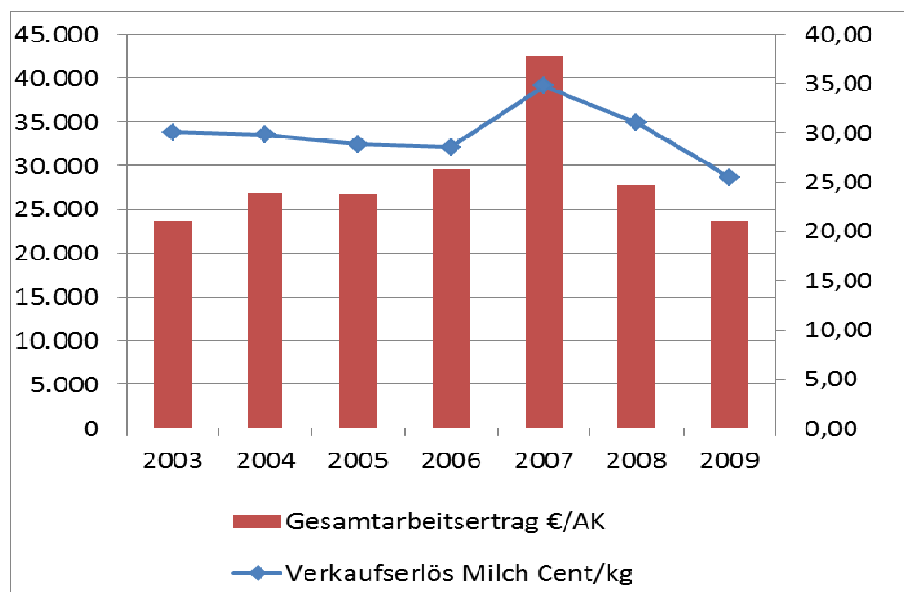
3.3 Wirtschaftliche Lage der Futterbaubetriebe

Die wirtschaftliche Lage der Futterbaubetriebe hat sich durch den gefallenen Milchpreis insgesamt verschlechtert (Abb. 3.3-1). In den Jahren 2003 bis 2006 konnte die Rentabilität trotz des leicht sinkenden Milchpreises verbessert werden, seit 2007 bestimmt das extreme Auf und Ab des Milchpreises die Wirtschaftlichkeit.

Innerhalb der Futterbaubetriebe gingen die Ergebnisse aber weit auseinander. Erfolgreiche Betriebe erwirtschafteten den 2,8fachen Gesamtarbeitsertrag vom Durchschnitt des unteren Viertels. Der höhere Milchpreis gab den Ausschlag zum besseren Ergebnis. Die unterschiedlichen Milchpreise wiederum resultierten aus den unterschiedlichen Bilanzstichtagen. Betriebe mit Bilanzstichtag am 31. 12. 2009 erzielten 22,59 Euro, Betriebe mit Bilanzabschluss am 30. 06. 2010 27,34 Euro/100 kg Milch.

Nur bei Betrieben mit gleichem Bilanzstichtag zeigten sich Zusammenhänge wie in anderen Jahren: Erfolgreiche Betriebe waren stärker spezialisiert, erzielten höhere Naturalerträge und einen um ca. 1 400 Euro/ha LF höheren Betriebsertrag bei nur 800 Euro/ha LF höheren Aufwendungen. Im Vorjahr wurde aufgrund des schlechten Ergebnisses Eigenkapital abgebaut; im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 2009/10 konnte wieder Eigenkapital gebildet werden.

Abb. 3.3-1: Entwicklung des Gesamtarbeitsertrags der Futterbaubetriebe im Zusammenhang mit dem Milchpreis



Ökologisch wirtschaftende Futterbaubetriebe sind fast ausnahmslos Mutterkuhhalter. Sie konnten die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Rindfleisch steigern. Höhere Aufwendungen für Tierzukauf zehrten den Zuwachs im Betriebsertrag jedoch auf, so dass die Gewinne der Mutterkuhbetriebe leicht zurückgingen.

Tab. 3.3-1: Kennzahlen erfolgreicher und weniger erfolgreicher Milchviehbetriebe aus dem Testbetriebsnetz Mecklenburg-Vorpommern 2009/10 mit Bilanzstichtag 30.6.2010

Kennzahl	ME	Erfolgreich	Mittel	Weniger erfolgreich
Landwirt. genutzte Fläche	ha LF	233	293	448
Arbeitskräftebesatz	AK/100 ha LF	2,0	1,8	1,9
Milchkuhbestand	St.	209	172	234
Milchleistung	kg/Kuh	8 121	7 371	6 297
Verkaufserlös Milch	Ct/kg	27,21	27,34	27,18
Betriebliche Erträge gesamt	€/ha LF	3 311	2 287	1 897
Umsatzerlös Tierproduktion		2 269	1 353	1 043
Betriebliche Aufwendungen		2 621	1 966	1 853
Materialaufwand Tierproduktion		765	478	466
Gesamtkapitalrendite	%	9,5	3,3	-36,7
Gesamtarbeitsertrag	€/AK	38 591	22 514	11 518
Ber. Eigenkapitalveränderung	€/ha LF	198	23	-151
Nettoinvestitionen		-45	86	320
Cash flow I		999	441	67
Eigenkapitalanteil	%	44	43	14

Quelle: Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei.

3.4 Wirtschaftliche Lage der Verbundbetriebe

Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Verbundbetriebe bewegen sich naturgemäß zwischen denen von Milchvieh- und Ackerbaubetrieben. Da die wichtigsten Betriebszweige Ackerbau, Milchviehhaltung und Schweinemast sind wirken hier die gleichen Preisschwankungen wie

bei den spezialisierten Betrieben. Deren Auswirkungen werden aber durch die Ergebnisse anderer Betriebszweige etwas ausgeglichen.

Innerhalb der Verbundbetriebe ist der wirtschaftliche Erfolg durch höhere Getreideerträge, Milchleistung und höhere Preise bei deutlich niedrigeren Aufwendungen bestimmt. Auch hier hat der Bilanzstichtag eine wichtige Rolle gespielt. Die erfolgreichen Betriebe haben ihre Bilanz fast ausnahmslos im Juni 2010 abgeschlossen und damit von höheren Preisen für ihre Produkte profitiert. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Tierhaltung: Die weniger erfolgreichen Betriebe hielten deutlich mehr Mastschweine. Hier waren die Umsatzerlöse aus Tierhaltung etwa 100 Euro/ha LF, der Materialaufwand Tierhaltung jedoch 200 Euro/ha LF höher.

Tab. 3.4-1: Kennzahlen erfolgreicher und weniger erfolgreicher Verbundbetriebe aus dem Testbetriebsnetz Mecklenburg-Vorpommern 2009/10

Kennzahl	ME	Erfolgreich	Mittel	Weniger erfolgreich
Landw. genutzte Fläche	ha LF	835	834	1 032
Arbeitskräftebesatz	AK/100 ha	1,4	1,6	1,6
Viehbesatz	VE/100 ha	70	77	85
davon Schweine		16	25	50
Anteil Getreideanbau	% AF	55	53	51
Raps		23	21	19
Silomais		12	11	10
Stilllegung		2	5	10
Preise Getreide	€/dt	11,75	11,56	11,25
Raps		28,17	28,21	27,75
Milch		25,76	25,32	24,34
Betriebliche Erträge gesamt	€/ha LF	2 004	2 276	2 147
Umsatzerlöse Pflanzenprod.		662	674	630
Umsatzerlöse Tierproduktion		795	840	894
Betriebl. Aufwendungen gesamt	€/ha LF	1 735	2 114	2 149
Spezialaufw. Pflanzenprod.		333	361	376
Spezialaufw. Tierproduktion		698	778	902
Aufwand für Arbeitserledigung		267	341	577
Ordentliches Ergebnis		226	75	-90
Gesamtarbeitsertrag	€/AK	33 699	23 773	15 042
Gesamtkapitalrendite	%	7,6	2,5	-1,5
Ber. Eigenkapitalveränderung	€/ha LF	78	26	-25
Nettoinvestitionen		60	64	6

Ergebnisse von 88 identischen Betrieben

Quelle: Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei.

3.5 Einschätzung des laufenden Wirtschaftsjahres

Nach dem starken Rückgang im Jahr 2008 ist der Milchpreis 2010 wieder gestiegen, so dass sich die Lage für die Milchviehbetriebe nach und nach entspannt. Die Preise für Getreide sind aktuell deutlich höher als im Vorjahr, der Rapspreis ist überdurchschnittlich hoch; der Preiseffekt wird die geringeren Naturalerträge mehr als ausgleichen. Landwirtschaftsbetriebe mit diesen Hauptproduktionsrichtungen können im Wirtschaftsjahr 2010/11 mit einem deutlich besseren Ergebnis rechnen.

4 Förderpolitik ländlicher Raum

4.1 Fördermaßnahmen

4.1.1 EU-Ausgleichszahlungen

Im Jahr 2010 wurde an 4 728 Antragsteller Betriebsprämie gewährt. Die Absenkung im Mittelvolumen ist durch die weitere Erhöhung der Modulation auf 8 Prozent in 2010 gegenüber 7 Prozent im Jahr 2009 für die Direktzahlungen entsprechend den EU-Vorgaben begründet.

Die Beihilfe für Energiepflanzen ist in 2010 entfallen. Bei den Beihilfen für Stärkekartoffeln hat sich der rückläufige Trend sowohl bei den Antragstellern als auch beim Anbauumfang weiter fortgesetzt. Dagegen ist der Anbauumfang für Eiweißpflanzen konstant geblieben.

Tab. 4.1-1: EU-Ausgleichszahlungen in Mecklenburg-Vorpommern

Ausgleichszahlungen für	Bewilligtes Mittelvolumen (Mill. €)					
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Betriebsprämie	330,0	486,7	415,9	418,9	408,9	403,5
Energiepflanzen	1,1	1,9	2,6	3,0	2,8	-*
Stärkekartoffeln	0,0	3,0	2,2	1,3	2,5	0,9
Gesamt	331,1	492,2	421,2	423,5	414,4**	404,7**

*) ab 2010 keine Energiepflanzenbeihilfe lt. GAP-Reform mehr; **) Zahlung unterliegen den EU-Modulationsvorschriften;

Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

4.1.2 Einzelbetriebliche Investitionsmaßnahmen

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wurden im Jahr 2010 218 Bewilligungen mit einem Zuschussvolumen von 23,8 Mill. Euro erteilt. Damit sind Investitionen in Höhe von ca. 115 Mill. Euro ausgelöst worden. Die durchschnittliche Höhe der geförderten Einzelinvestitionen betrug 527 Tsd. Euro.

Tab. 4.1-2: Anzahl der Maßnahmen und der bewilligten Mittel im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung in Mecklenburg-Vorpommern (ELER-Förderperiode 2007-2013)

Maßnahme	Anzahl der Maßnahmen 2010	Bewilligtes Mittelvolumen (Tsd.€) 2010
Agrarinvestitionsförderung	201	22 625
Diversifizierung	17	1 227
Gesamt	218	23 852

Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

Tab. 4.1-3: Anzahl der Maßnahmen und der bewilligten Mittel im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung in Mecklenburg-Vorpommern (ELER-Förderperiode 2007-2013)

Maßnahme	Anzahl der Maßnahmen 2007-2013	Bewilligtes Mittelvolumen (Tsd.€) 2007-2013
Agrarinvestitionsförderung	796	75 809
Diversifizierung	46	3 074
Gesamt	842	78 883

Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

4.1.3 Agrarumweltmaßnahmen

4.1.3.1 Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete hat das Ziel einer dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen und trägt damit zur Erhaltung des ländlichen Lebensraums sowie zur Erhaltung von nachhaltigen Bewirtschaftungsformen bei. Gegenwärtig wird seitens der europäischen Kommission eine Neufestlegung der Gebietskulisse anhand von bestimmten ausschließlich natürlichen Faktoren geprüft. Dies hätte zur Folge, dass bezogen auf Mecklenburg-Vorpommern sich eine Reduzierung aber auch eine Verschiebung der bisher benachteiligten Flächen ergeben würde. Dies wird seitens des Landes sowie aller übrigen Bundesländer abgelehnt. Eine endgültige Entscheidung auf EU-Ebene wurde dazu noch nicht getroffen und ist für die jetzige Planungsperiode bis Ende 2013 auch nicht zu erwarten.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) aus 2007 erfolgt die Zahlung ausschließlich für Grünlandflächen, die im benachteiligten Gebiet liegen. In den vergangenen drei Jahren haben durchschnittlich 1 035 Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 21 Mill. Euro als Ausgleich in benachteiligten Gebieten erhalten (Tab. 4.1-4).

Tab. 4.1-4: Förderprogramm Ausgleichszulage für benachteiligtes Gebiet in Mecklenburg-Vorpommern

	2008	2009	2010
Antragsteller	1 038	1 031	1 045
Förderfläche in ha	118 000	118 400	120 033
Förderung in Mill. Euro	6,900	7,007	7,095

Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

4.1.3.2 Agrarumweltmaßnahmen

Schwerpunkte der Förderung bei den Agrarumweltmaßnahmen sind in Mecklenburg-Vorpommern die ökologischen Anbauverfahren und der Vertragsnaturschutz mit der Förderung von spezifischen Grünlandflächen. Daneben werden Flächen aus Modulationsfinanzmitteln für den Erosionsschutz (erosionsmindernder Ackerfutterbau sowie Winterbegrünung mit anschließender Mulch-/Direktsaat) gefördert. Weiterhin wird die Anlage von Blühflächen als Nahrungsquelle für Bienen und andere Nützlinge finanziell mit einem eigenen Förderprogramm unterstützt.

Nach der Richtlinie zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung werden besondere Grünlandstandorte gefördert. Dazu gehören Salzgrasland, Feuchtgrünland (bewirtschaftete Moorstandorte), Magergrünland sowie Grünland auf von Natur aus nährstoffarmen und aushagerungsfähigen Standorten. Im Jahr 2010 wurden insgesamt rd. 1 031 Landwirte mit 50 225 ha (Tab. 4.1-5) und einem finanziellen Gesamtvolumen von 9,4 Mill. Euro über dieses Programm gefördert.

Tab. 4.1-5: Förderprogramm „Naturschutzgerechte Grünlandnutzung in Mecklenburg-Vorpommern“ differenziert nach Dauergrünlandstandorten

Vertragsmuster	Förderfläche (ha)				Veränd. 2010 in % zu 2009
	2007	2008	2009	2010	
Salzgrasland	2 573	2 643	2 583	2 661	+3,01
Feuchtgrünland/Moorgr.	23 699	22 803	23 355	23 932	+ 2,47
Magergrünland	3 478	2 656	2 552	2 500	- 2,08
Nährstoffarmes Grünland	24 575	22 938	21 380	21 132	- 1,01
Gesamt	54 325	51 040	49 870	50 225	+ 0,71

Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

Die ausgedehnten Grünlandflächen in Mecklenburg-Vorpommern sind Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten. Die Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit erfordert eine naturverträgliche und umweltschonende Bewirtschaftung. Inhalte des Programms sind der Verzicht auf die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie eine Einschränkung des Tierbesatzes je Flächeneinheit und der Bewirtschaftungszeiten auf den Vertragsflächen.

Alle zuvor genannten Maßnahmen dienen insbesondere dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Landschaftsbildes und des ländlichen Lebensraumes.

Weiterhin werden seit 2010 wiederum in Mecklenburg-Vorpommern besonders umwelt- und tierartgerechte Haltungsverfahren in der Rinder- und Schweinehaltung im Rahmen der Umsetzung von Modulationsmaßnahmen gefördert. Die Förderung wurde nach Auslaufen im Jahr 2008 ab 2009 über eine neue Richtlinie als Tierschutzmaßnahme angeboten. Im Jahr 2010 sind von den ausgegebenen Fördermitteln in Höhe von ca. 8,09 Mill. Euro der überwiegende Teil in den Rindviehbereich geflossen. Insgesamt wurden 410 Unternehmen gefördert. Mit der Förderung umwelt- und tierartgerechter Haltungsverfahren wird ein Niveau von Tierschutzstandards erreicht, welches deutlich über die verbindlichen Grundanforderungen der Tierhaltung hinausgeht. Damit wird zum Wohlbefinden der Tiere beigetragen.

Im Rahmen der Förderung zur Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus erfolgte in 2010 eine Zuwendung an landwirtschaftlichen Unternehmen in Höhe von 14,19 Mill. Euro. Eine Übersicht über die Inanspruchnahme einzelner Maßnahmen kann nachfolgender Tabelle entnommen werden

Tab. 4.1-6: Übersicht zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen 2008 bis 2010

Maßnahmen		2008	2009	2010
Ökologischer Landbau	Antragsteller	629	622	661
	ha	113 566	111 540	116 625
	Mill. €	14,45	12,71	14,19
Umwelt- und tierartgerechte Haltung	Antragsteller	435	-	410
	ha	-	-	-
	Mill. €	9,2	-	8,1
Erosionsmindernder Ackerbau	Antragsteller	-	-	169
	ha	-	-	9 200
	Mill. €	-	-	1,2
Winterbegrünung/Mulch-/Direktsaat	Antragsteller	-	-	103
	ha	-	-	9 960
	Mill. €	-	-	0,94
Blühflächen für Bienen	Antragsteller	-	-	341
	ha	-	-	590
	Mill. €	-	-	0,32
Anzahl Betriebe	Antragsteller	1 064	622	1 684 *
Förderfläche	ha	113 566	11 540	136 375
Fördersumme insges.	Mill. €	23,65	12,71	24,75

* Summe aller Antragssteller an einzelnen Agrarumweltmaßnahmen;
Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

Ziel der Landesregierung ist es, auch in Zukunft durch einen Komplex von verschiedenen Maßnahmen günstige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung der zertifizierten ökologischen Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen. Dafür stellt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz unter anderem in der Förderperiode 2007-2013 allein für die ökologische Bewirtschaftung von Landwirtschaftsflächen ca. 46 Mill. Euro mehr als in der vergangenen Förderperiode zur Verfügung.

4.1.4 Entwicklung ländlicher Räume / Diversifizierung

Mecklenburg-Vorpommern ist das zweitgrößte der neuen Länder mit einer Landesfläche von rund 23 200 km². 85 Prozent der Landesfläche werden den ländlichen Räumen zugeordnet. Mecklenburg-Vorpommerns ländliche Räume sind von der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt. Dem Schutz und der Entwicklung der natürlichen und landschaftlichen Ressourcen wird dabei seitens der Landesregierung ein hoher Stellenwert beigemessen.

Mit nur 71 Einwohnern je km² weist das Land eine sehr geringe Bevölkerungsdichte auf. Seine Einwohnerzahl ist geringer als die des Stadtstaates Hamburg. Der überwiegende Teil der Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns lebt in den ländlichen Räumen. Die Bevölkerungsdichte beträgt dort nur noch rund 50 Einwohner pro km². Der jährliche Bevölkerungsrückgang hält an. Die Arbeitslosenstatistik zeigt in den ländlichen Räumen Mecklenburg-Vorpommerns mit einer durchschnittlichen Quote von knapp 20 Prozent einen bundesdeutschen Spitzenwert an. Von großer Bedeutung ist deshalb neben der Erhaltung vorhandener Arbeitsplätze auch die Schaffung alternativer Einkommensquellen, zum Beispiel durch die Diversifizierung von Fachkräften und den Umbau baulicher Anlagen der Landwirtschaft für Zwecke des Landurlaubs.

4.1.4.1 Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum

Die ländlichen Räume Mecklenburg-Vorpommerns und damit auch die dort lebenden Menschen sowie die wirtschaftenden Unternehmen sind verschiedensten äußeren Einflüssen ausgesetzt. Beispiele hierfür sind demografische, beschäftigungspolitische und umweltpolitische Aspekte sowie die Konkurrenzsituation zwischen den urbanen Regionen und den ländlichen Räumen. Dabei sind die Aspekte und ihre Auswirkungen regional jeweils unterschiedlich stark ausgeprägt. Dies macht neben dem Einsatz der klassischen Förderinstrumente zur Schaffung und Sicherung der Grundversorgung der Menschen in den ländlichen Räumen auch die Entwicklung regional differenzierter Strategien mit einer ressortübergreifenden Kombination verschiedenster Förderinstrumente und der Einbindung örtlicher Akteure erforderlich.

Dabei sind folgende Herausforderungen zu bewältigen:

- Sicherung der bestehenden Einkommens- und Arbeitsmöglichkeiten im ländlichen Raum sowie nach Möglichkeit Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen gerade auch außerhalb der Land- und Forstwirtschaft,
- Stärkung der Eigeninitiative der ländlichen Bevölkerung,
- Sicherung angemessener Infrastrukturen einschließlich öffentlicher und privatwirtschaftlicher Einrichtungen der Daseinsfürsorge und
- Erhaltung und Entwicklung des Natur- und Artenreichtums.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (LU) setzt für die Grundversorgung auf den investiven Ansatz der Landentwicklung. Mit dem Begriff „Landentwicklung“ ist, bezogen auf die ländlichen Räume Mecklenburg-Vorpommerns, die Planung, Vorbereitung und Durchführung aller Maßnahmen gemeint, die dazu geeignet sind, die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie die Erholungsfunktion in den ländlichen Räumen zu erhalten und zu verbessern. Mittel hierzu sind erfolgreiche Instrumente wie die (Förderung der) Flurneuordnung / Flurbereinigung, die Dorfentwicklung (einschließlich der Sozial- und Bildungsinfrastruktur), die Verbesserung der Breitbandversorgung, die Schaffung der den ländlichen Räumen angepassten Straßen und Wegeinfrastruktur, die Schaffung und Weiterentwicklung kleintouristischer Infrastrukturen und der LEADER-Prozess.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Umfang der eingesetzten Fördermittel von EU, Bund und Land im vergangenen Jahr und zwischen 1991 und 2010 in Mecklenburg-Vorpommern.

Diese Fördermittel sicherten Gesamtinvestitionen in doppelter Höhe ab und wurden innerhalb anhängiger Flurneuordnungsverfahren über das jeweils örtlich zuständige Staatliche

Amt für Landwirtschaft und Umwelt und außerhalb von Flurneuordnungsverfahren über die Landkreise zur Realisierung von Maßnahmen eingesetzt.

Tab. 4.1-7: Fördermittelvolumen (Mill. €) für die Entwicklung der ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern - Umsetzung durch die Landkreise und die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Maßnahme	2010	1991-2010
Dorferneuerung (Landkreis)	14,54	486,86
Ländliche Infrastruktur (Landkreis)	5,77	249,42
Flurneuordnung (ÄfL) gesamt	29,78	538,52
Regelung der Eigentumsverhältnisse (ÄfL)	4,69	
Dorferneuerung (ÄfL)	12,87	
Ländliche Infrastruktur (ÄfL)	12,22	
Ländlicher Raum	10,62	108,86
Insgesamt	60,71	1 383,66

Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern.

Bisher wurden insgesamt rund 375 Flurneuordnungsverfahren mit circa 450 000 ha Verfahrensfläche angeordnet, von denen bereits 86 Verfahren der flächenhaften Flurneuordnung in einer Fläche von 60 979 ha abgeschlossen sind. Die Zusammenführung von rund 12 000 Gebäuden mit dem Boden von rund 37 500 Grundstückseigentümern ist bereits erfolgt. Dadurch ist die Schaffung klarer Rechtsverhältnisse für die Beteiligten sicher gestellt. Bisher wurden über 5 200 km ländliche Wege und Ortsstraßen ausgebaut, die multifunktional von den Einwohnern, wirtschaftenden (Landwirtschafts-)Betrieben und Touristen genutzt werden können. Im Rahmen der Dorferneuerung konnten bisher 40 000 Wohn- und Wirtschaftsgebäude erneuert werden.

Neben der Schaffung der Rechtssicherheit für die Eigentümer und Unternehmen in den ländlichen Räumen durch die abgeschlossenen Eigentumsregelungen wurden so Flächen erschlossen, die ländliche Infrastruktur verbessert, die Ansiedlung von Industrieanlagen und Großbauvorhaben durch die Bereitstellung von Flächen unterstützt, Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen, Nutzungskonflikte (zwischen Landwirtschaft, Tourismus, Natur- und Denkmalschutz) gelöst sowie die Abwanderung und der Bevölkerungsrückgang durch die Entwicklung und Verbesserung des Lebensraumes minimiert.

Bund und Länder haben sich in Ergänzung der Standardförderinstrumente entschlossen, zur besseren Versorgung der Bürger und Unternehmen in den ländlichen Räumen mit wirtschaftlichen Breitband-Zugängen (schnelles Internet wie beispielsweise DSL) ein entsprechendes Förderprogramm aufzulegen. Ist absehbar, dass (aus wirtschaftlichen Gründen) ein Dorf durch keinen Netzanbieter mit Breitband versorgt wird, so können in den ländlichen Räumen Gemeinden anteilig bei der Finanzierung der Wirtschaftlichkeitslücke eines Netzanbieters gefördert werden. Im Zeitraum 2008 - 2010 wurden hierfür anfangs jährlich 1,2 Mio. Euro bereit gestellt. Durch die Generierung zusätzlicher Fördermittel konnten seit April 2009 194 Zuwendungen zur Schaffung von Breitbandinfrastrukturen mit einem Gesamtzuschussvolumen von 10,9 Mio. Euro (Gesamtinvestition 19,6 Mio. Euro) bewilligt werden. Diese Vorhaben dienen der Deckung des Bedarfs von 13 100 Haushalten und 6 200 gewerblichen beziehungsweise beruflichen Nutzern.

Die Durchführung vorstehend beschriebener Maßnahmen trug und trägt dabei zur sozialen und wirtschaftlichen Stärkung der ländlichen Räume bei. Unterstützt wurden durch die damit verbundene Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auch die Akteure und die Bevölkerung in den ländlichen Räumen. Dabei wurde sowohl bei den Akteuren wie auch bei der übrigen Bevölkerung die Entwicklung von Eigeninitiative zur Gestaltung ihrer Region gefördert.

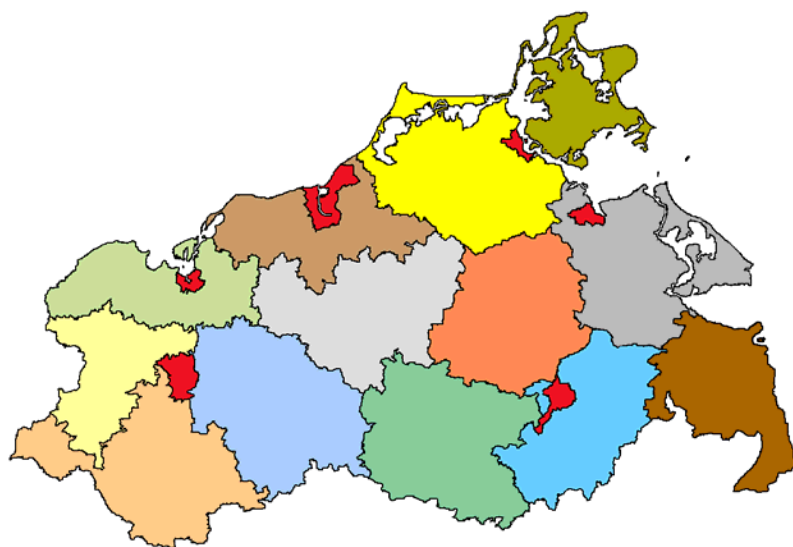
Dieser Unterstützung der Entwicklung von Eigeninitiative bei den örtlichen Akteuren kommt eine zunehmende Bedeutung zu. Die bereits genannten klassischen Maßnahmen der Landentwicklung sind von fundamentaler Bedeutung für die Entwicklung der ländlichen Räume Mecklenburg-Vorpommerns. Sie können jedoch trotz ihres umfassenden Lösungsansatzes nicht alle aktuell zu bewältigenden Aufgaben alleine lösen. Die aktuelle wie auch die zukünftige Politik Mecklenburg-Vorpommerns zur Entwicklung seiner ländlichen Räume sieht deshalb verstärkt die Einbindung örtlicher Akteure in Entscheidungsprozesse vor. Die Einbindung der örtlichen Akteure in die Entscheidungsprozesse trägt zu einer hohen Akzeptanz der Vorhaben durch die Akteure bei. So kann auch der regionale und flexible Ansatz zur Entwicklung der ländlichen Räume optimal unterstützt werden).

4.1.4.2 LEADER

Bestes Beispiel hierfür ist in der laufenden Förderperiode 2007 bis 2013 die Umsetzung des vierten Schwerpunktes LEADER des EPLR M-V. Im Gegensatz zur klassischen Förderung bestimmt hier nicht die Verwaltung allein über den Einsatz der Fördermittel. Die Entscheidungsträger sind im Rahmen von LEADER in Lokalen Aktionsgruppen die örtlichen Akteure, die auf ein vielfältiges Förderspektrum zugreifen können.

Eine ELER-Förderung von Maßnahmen in den ländlichen Räumen ist in Mecklenburg-Vorpommern bis 2013 über 13 LAGn im Rahmen der LAG-eigenen Entwicklungsstrategien möglich. Die LAGn treffen mit dem ihnen zugewiesenen Finanzmittelkontingent eigenständige Entscheidungen hinsichtlich der Maßnahmenauswahl und des diese untersetzenden Finanzmittelumfangs. Gefördert werden können Maßnahmen nach den klassischen Förderinstrumenten, beispielsweise aus den Bereichen Infrastruktur, Ortslagenentwicklung und Tourismus. Der Unterschied zur Mainstream-Förderung besteht somit nicht in unterschiedlichen Förderzielen, sondern darin, dass die LAG im Rahmen des Bottom-up-Ansatzes eigenständig als Instrument der Region die zu fördernden Maßnahmen selbst auswählen können. Die den LAGn zur Verfügung stehenden Fördermittel belaufen sich im Zeitraum 2007-2013 auf insgesamt 71,3 Mio. Euro. Die Umsetzung des Schwerpunktes 4 (LEADER) des EPLR M-V wird weiterhin konsequent fortgesetzt, allein in 2010 wurden den regionalen Akteuren rund 15,9 Mio. Euro bereitgestellt.

Abb. 4.1-1: LEADER-Aktionsgruppen in Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern.

4.1.4.3 Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - unser Dorf soll schöner werden“

Eine weitere Aktivierung bürgerlichen Engagements erfolgt über den alle drei Jahre stattfindenden Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Ziel des vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) ausgeschriebenen Bundeswett-

bewerbs ist die Verbesserung der Zukunftsperspektiven in den Dörfern und die Steigerung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen. Der Dorf-Wettbewerb wird dreistufig auf Kreis-, Landes- und Bundesebene durchgeführt. Die bestplatzierten Dörfer auf Kreisebene qualifizieren sich für den Landeswettbewerb, die des Landeswettbewerbes für den Bundeswettbewerb. Sowohl die in der Vergangenheit steigenden Teilnehmerzahlen im Wettbewerb in den Landkreisen Mecklenburg-Vorpommerns wie auch die bisherige Vielzahl an Auszeichnungen der Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns im Bundeswettbewerb reflektierten das hohe Engagement der örtlichen Akteure. In dem, dem gerade abgeschlossenen 23. Bundeswettbewerb vorausgehenden, Kreiswettbewerb 2008 waren die Teilnehmerzahlen jedoch erstmals rückläufig. Als Gründe hierfür wurden unter anderem die Überlastung der Verwaltungen (Kreise und Gemeindeämter) sowie Gemeindefusionen oder ungünstige Gemeindestrukturen (mit zu vielen Ortsteilen), aus denen sich die Gemeinschaften erst wieder herausbilden müssen, angegeben. Die Gemeinden im Wettbewerb 2008 - 2010 zeigten aber wie in vorangegangenen Wettbewerben eine hohe Motivation und außerordentliche Leistungen. Im 23. Bundeswettbewerb 2010 erreichte als Teilnehmer des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Gemeinde Picher (Landkreis Ludwigslust) eine Silbermedaille. Um das hohe Niveau entsprechend breiter zu würdigen, wurde ab 2007 die Vergabe von Preisen für „Herausragende Leistungen in Einzelbereichen“ initiiert. Für 2011 wird der nächste Wettbewerb ausgelobt, der 2013 endet.

Eine besondere Erwähnung verdient auch die Gemeinde Banzkow (Landkreis Parchim), welche im Jahr 2010 gemeinsam mit Westerstede (Niedersachsen) Deutschland im Europawettbewerb „Entente Florale“ vertreten hat. „Entente Florale“ ist ein europaweiter Wettbewerb, der Kommunen dazu anregen will, sich in gemeinsamen Vorhaben von Verwaltung, Bürgern, Institutionen und Verbänden für ein besseres Lebensumfeld zu engagieren. Ziele sind unter Anderem die Verbesserung des Wohn- und Arbeitsumfeldes sowie die Schaffung einer gesteigerten Lebensqualität für die Bewohner. Banzkow errang im Wettbewerb 2010 eine Silber-Medaille.

4.2 Cross Compliance (CC)

4.2.1 Ergebnisse der Kontrolljahre 2009/2010 in Mecklenburg-Vorpommern

Seit 2005 ist die Gewährung von EU-Zahlungen auch an die Einhaltung von Vorschriften bzgl. Gesundheit, Umwelt, Bodenzustand und Tierschutz geknüpft. Die Einhaltung dieser anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) wird im Rahmen eines aufwändigen Kontroll- und Sanktionssystems im Land überwacht. Festgestellte Verstöße werden nach den Kriterien Häufigkeit, Ausmaß, Schwere und Dauer bewertet und bei Prämienzahlungen sanktioniert.

Im Ergebnis aller erfassten Vor-Ort-Kontrollen des Jahres 2010 ist eine leicht negative Entwicklung durch den Anstieg der Verstoßquote um 4,1 Prozent gegenüber dem Jahr 2008 zu verzeichnen (Tab. 4.2-1). Da diese Gesamtaussage Fachrechtskontrollen und damit auch „Nicht-Zahlungsempfänger“ einschließt, können die Ursachen nicht genau benannt werden.

Tab. 4.2-1: Gesamtauswertung der „Vor-Ort-Kontrollen“

Jahr	Vor-Ort-Kontrollen	dabei festgestellte Verstöße	
	Anzahl		Anteil in %
2005	637	134	21,04
2006	870	105	12,07
2007	1 178	196	16,64
2008	1 149	157	13,66
2009	1 301	171	13,14
2010	1 152	205	17,80
Gesamt	6 287	968	15,40

Die überwiegende Anzahl der o. g. Kontrollen erfolgt aufgrund einer systematischen Betriebsauswahl mittels Risikoanalyse. Daneben werden von den fachlich zuständigen Behörden alle weiteren festgestellten Verstöße gegen die anderweitigen Verpflichtungen aus bestimmtem Anlass, wegen Zuständigkeit oder aus sonstigen Gründen (sog. Cross Checks) erfasst und ggf. sanktioniert.

Betrachtet man lediglich Antragsteller und nur systematisch ausgewählte Betriebe, ergibt sich gemäß Tab. 4.2-2 eine genau umgekehrte, also positive Tendenz. Das heißt seit 2008 ist bei diesen Kontrollen die Verstoßquote um 3,5 Prozent gesunken.

Tab. 4.2-2: Ergebnisse der Vor-Ort-Kontrollen bei Zahlungsempfängern nach systematischer Auswahl (Risikoanalyse) im Jahresvergleich

Jahr	Vor-Ort-Kontrollen	dabei festgestellte Verstöße	
	Anzahl		Anteil in %
2005	504	73	14,48
2006	787	65	8,26
2007	943	93	9,86
2008	813	77	9,47
2009	789	51	6,46
2010	736	44	5,98
Gesamt	4 572	403	8,81

4.2.2 Ergebnisse der Vor-Ort-Kontrollen 2010 bei Zahlungsempfängern nach systematischer Auswahl (Risikoanalyse) untersetzt nach Bereichen, Rechtsakten und Mindestanforderungen

Die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen betrifft zwanzig verschiedene Grundanforderungen an die Betriebsführung sowie die Mindestanforderungen zum Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand. Ebenso vielfältig wie die zu beachtenden Einzelnormen sind auch die erzielten Ergebnisse. Die Verstoßquoten schwanken von 0 bis 26,5 Prozent, mit einer Konzentration von Beanstandungen bei Tierkennzeichnung und Tierschutz.

Tab. 4.2-3: Bereich 1: Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie Kennzeichnung und Registrierung von Tieren

Rechtsakt	Vor-Ort-Kontrollen	davon mit festgestellten Verstößen				
		Gesamt		darunter leichte Verstöße	darunter mittlere Verstöße	darunter schwere Verstöße
	Anzahl					
Tierkennzeichnung Rinder	149	19	12,8	6,7	4,7	1,4
Tierkennzeichnung Schweine	13	2	15,4	-	7,7	7,7
Tierkennzeichnung Schafe/Ziegen	34	9	26,5	2,9	2,9	20,7
Futtermittelsicherheit	48	-	-	-	-	-
Lebensmittelsicherheit	50	2	4,0	-	4,0	-
TSE/Verfütterungsverbot	24	-	-	-	-	-
Pflanzenschutz	32	3	9,3	3,1	6,2	-
Gesamt	350	35	10,0	3,4	3,7	2,9

Die besonderen Vorgaben der EU-Kommission zur Einhaltung der Bestimmungen aus der Grundwasser- und Nitratrichtlinie wurden durch die komplexe Zusammenarbeit der Fachbehörden bei den Kontrollen sicher umgesetzt. Neben den speziellen Vorgaben des Kontrollsystems Cross Compliance werden im Rahmen anlassbezogener Kontrollen ebenso Verstöße gegen das geltende Fachrecht (Wasserrecht) geahndet. Wie in Tab. 4.2-4 dargelegt, sind im Ergebnis der Vor-Ort-Kontrollen 2010 bei den 49 Betrieben keine Verstöße gegen die Bestimmungen der Grundwasserschutzrichtlinie festgestellt worden. Mit nur einem Verstoß gegen die Bestimmungen der Nitrat-Richtlinie ist für das Kontrolljahr 2010 ein erfreulicher Rückgang festzustellen.

Tab. 4.2-4: Bereich 2: Umwelt

Rechtsakt	Vor-Ort-Kontrollen	davon mit festgestellten Verstößen				
		Gesamt		darunter leichte Verstöße	darunter mittlere Verstöße	darunter schwere Verstöße
		Anzahl	%			
Vogelschutz	48	2	4,2	-	4,2	-
Flora-Fauna-Habitat	35	-	-	-	-	-
Nitrat	49	1	2,0	-	2,0	-
Phosphat (ELER)	27	-	-	-	-	-
Grundwasserschutz	49	-	-	-	-	-
Klärschlamm	3	-	-	-	-	-
Gesamt	211	3	1,4	-	1,4	-

Tab. 4.2-5: Bereich 3: Anhang III der VO (EG) Nr. 73/2009 (Erhaltung des Bodens in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand)

	Vor-Ort-Kontrollen	davon mit festgestellten Verstößen				
		Gesamt		darunter leichte Verstöße	darunter mittlere Verstöße	darunter schwere Verstöße
		Anzahl	%			
Dauergrünland	46	-	-	-	-	-
Anhang III	49	2	4,0	2,0	2,0	-
Gesamt	95	2	2,0	1,0	1,0	-

Tab. 4.2-6: Bereich 4: Tierschutz

Rechtsakt	Vor-Ort-Kontrollen	davon mit festgestellten Verstößen				
		Gesamt		darunter leichte Verstöße	darunter mittlere Verstöße	darunter schwere Verstöße
		Anzahl	%			
Tierschutz Kälber	29	-	-	-	-	-
Tierschutz Schweine	16	2	12,6	-	6,3	6,3
Tierschutz Nutztiere allg.	35	2	5,6	2,8	-	2,9
Gesamt	80	4	5,0	1,3	1,3	2,4

Die dargestellten Ergebnisse sind die Ausgangsbasis zur Festsetzung der Kontrollquoten für 2011. Diese werden für jeden Rechtsakt in Abhängigkeit von der Anzahl festgestellter Ver-

stöße und der Höhe der verhängten Sanktionen ermittelt. Für das Kontrolljahr 2011 sind daher beim Tierschutz (Schwein) sowie in den drei Rechtsakten der Tierkennzeichnung Kontrollquotenerhöhungen um 0,5 Prozent bis 2 Prozent erforderlich.

Der Verwaltungsaufwand für die Cross Compliance-Kontrollen ist im Berichtszeitraum weiter gestiegen. Daher sind die Verhandlungen zur GAP nach 2013 besonders geeignet, Vereinfachungen sowohl auf Ebene der Verwaltung als auch auf Ebene der Antragsteller vorzunehmen. Gleichwohl sind unabhängig von den künftigen Entwicklungen in allen Cross Compliance relevanten Bereichen die Einhaltung fachrechtlicher Anforderungen durch die Empfänger von EU-Zahlungen sicherzustellen.

5 Landwirtschaftliche Erzeugung

5.1 Natürliche Standortbedingungen

5.1.1 Flächen und Flächennutzung

Das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern hat für das Jahr 2010 eine Gesamtfläche von 2 319,1 Tha ausgewiesen. Daran hat die Landwirtschaftsfläche mit 1 455,2 Tha einen Anteil von 62,7 Prozent. Von der Gesamtfläche sind 21,7 Prozent bewaldet und 6 Prozent sind Gewässer. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche beträgt 8 Prozent. Der Rückgang der Landwirtschaftsfläche setzte sich auch 2010 kontinuierlich fort, gegenüber 2009 um 4 582 ha.

In Mecklenburg-Vorpommern lagen 2010 5 Prozent der Landesfläche in den drei Nationalparks: Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft mit einer Gesamtfläche von 805 km² (vor allem Ostsee- und Boddenflächen), Müritz-Nationalpark mit 322 km² und Nationalpark Jasmund mit 30 km². 2,3 Prozent der Landesfläche werden von zwei Biosphärenreservaten, Südost-Rügen und Schaalsee, eingenommen. 287 Naturschutzgebiete, sieben Naturparks und vier Feuchtgebiete bedeckten 20,9 Prozent der Fläche. 60 Vogelschutzgebiete mit insgesamt 927 Tha, 144 Landschaftsschutzgebiete mit 741 Tha und 235 FFH-Gebiete mit 574 Tha wurden auf dem Territorium Mecklenburg-Vorpommerns ausgewiesen. Das entspricht bei einer Aufsummierung fast 97 Prozent der Landesfläche. Während Naturschutzgebiete meist einer eingeschränkten land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung unterliegen, werden in den Nationalparks entsprechend der gesetzlichen Zielstellung wirtschaftliche Nutzungen größtenteils eingestellt.

In den Biosphärenreservaten und in den acht Naturparks (Nossentiner-Schwinzer Heide, Feldberger Seenlandschaft, Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See, Mecklenburgisches Elbetal, Insel Usedom, Am Stettiner Haff und Sternberger Seenland) wird die wirtschaftliche Nutzung im Einklang mit Naturschutz und Erholungsvorsorge demonstriert.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) der Landwirtschaftsbetriebe betrug 2010 1 350,9 Tha. Daran hatte das Ackerland mit 1 083,3 Tha einen Anteil von 80,2 Prozent, das Dauergrünland mit 264,5 Tha einen Anteil von 19,6 Prozent. Dauerkulturen, im Wesentlichen Obstanlagen, nahmen 3 100 ha der LF ein (Tab. 5.1-1).

Tab. 5.1-1: Landwirtschaftlich genutzte Fläche und Nutzflächenverhältnis in Mecklenburg-Vorpommern

Nutzungsart	2009 ¹⁾		2010		Veränd. 2010 in % zu 2009
	Tha	% LF	Tha	% LF	
Ackerland	1 088,4	80,0	1 083,3	80,2	- 0,5
Dauergrünland	268,5	19,7	264,5	19,6	- 1,5
davon:					
Wiesen	63,6	4,7	76,4	5,7	+ 20,3
Weiden	200,3	14,7	179,5	13,3	- 10,4
ertragsarmes Dauergrünland	2,9	0,2	6,7	0,5	+ 133,6
aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland	1,7	0,1	1,8	0,1	+ 7,1
Obstanlagen	2,3	0,2	2,3	0,2	+ 1,1
Sonstige Flächen ²⁾	0,8	0,1	0,8	0,1	- 3,6
LF gesamt	1 360,0	100	1 350,9	100	- 0,7

¹⁾ hochgerechnet; ²⁾ Rebflächen, Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen, Korbweidenanlagen, Haus- und Nutzgärten;

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

5.1.2 Boden, Klima und Witterungsverlauf

Die Böden Mecklenburg-Vorpommerns sind überwiegend diluvialer Entstehung. Ausnahme bilden einige alluviale Flächen an der Elbe, die weniger als 1 Prozent der Nutzfläche umfassen. Die Bodenqualitäten unterscheiden sich insbesondere aufgrund der eiszeitlichen Gestaltung großer Naturräume, wechseln aber auch auf engem Raum sehr stark. Im Land sind alle Bodenarten, vom Sand bis zum Ton, vertreten.

Das Klima des Landes wird durch den Übergang von stärkeren maritimen Einflüssen im Westen und Norden des Landes zu kontinentalen Einflüssen in den östlichen, insbesondere südöstlichen, Landesteilen geprägt. Die Niederschläge nehmen von mehr als 650 mm in Westmecklenburg auf etwa 500 mm im südlichen Vorpommern ab. Dieser Trend wird jedoch durch Faktoren wie Höhen- oder Seenlage sowie die unmittelbare Küstennähe vielfach durchbrochen. Die Temperaturveränderungen vom maritimen zum mehr kontinental beeinflussten Bereich sind durch eine abnehmende mittlere Jahrestemperatur, spätere Frühjahrs- und zeitigere Herbstfröste sowie durch zunehmende jahreszeitliche Temperaturschwankungen gekennzeichnet.

Der Witterungsverlauf im Berichtsjahr 2009/2010 war durch einige Besonderheiten gekennzeichnet. Im vergangenen Vegetationsjahr lag die durchschnittliche Temperatur, gemessen am Standort Gülzow von August 2009 bis Juli 2010, um etwa 0,4 K höher als das langjährige Mittel. Die Niederschlagssumme entsprach für diesen Zeitraum etwa dem langjährigen Durchschnitt.

In den Monaten August und September lagen die Durchschnittstemperaturen um ca. 2 K deutlich über und die Niederschläge mit insgesamt minus 58 mm deutlich unter den üblichen Werten. Damit herrschen günstige Bedingungen für die Raps- und Wintergetreideaussaat, den Aufgang und für die Unkrautbekämpfung, aber auch für die Mais und Hackfruchternte. Der November war ebenfalls ungewöhnlich warm. Hohe Niederschlagsmengen füllten im Oktober und November den Bodenvorrat wieder auf. Im Dezember wurden dann bedeutend niedrigere Temperaturen gemessen als im langjährigen Mittel. Die Frühjahrsentwicklung der Pflanzenbestände wurde wesentlich von dem späten Vegetationsbeginn, dem ungewöhnlich trockenen April und dem kühlen und nassen Mai beeinflusst. Trotz Entwicklungsverzögerung gegenüber anderen Jahren bildeten sich optimale Raps- und Getreidebestände. Ungewöhnliche Hitze, 4,3 K über dem langjährigen Monatsmittel, führte im Juli zu einer schnellen Abreife. Das zum Ende des Monats einsetzende Regenwetter erschwerte die Erntebedin-

gungen. Die bis dahin schwach entwickelten Feldfutter-, Mais- und Grünlandbestände erholten sich etwas. Die örtlich sehr differenzierte Verteilung der Regenmengen hatte Einfluss auf die Ertragsbildung und Qualitätsentwicklung der landwirtschaftlichen Kulturen.

5.1.3 Anpassung an den Klimawandel

Unter der Prämisse eines effizienten Energieeinsatzes und einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise müssen mögliche Anpassungsstrategien der Landwirtschaft an den Klimawandel, auch für das Gebiet Mecklenburg-Vorpommerns, an höhere Kohlendioxid(CO₂)-Konzentrationen, Temperaturerhöhungen, häufigere Extremwetterereignisse und ungünstigere Niederschlagsverteilung ausgerichtet werden. Die Folgen für den Pflanzenbau lassen sich zusammenfassen in:

- Zunahme der Photosyntheserate, Verlängerung der Vegetationsperiode, Verschiebung des Fruchtartenspektrums zu Wärme liebenden Arten,
- sinkende Ertragssicherheit infolge von Dürre, Hitze, Früh- und Spätfrösten, Starkniederschlägen u. a.,
- negativ Einflüsse auf den Wasserhaushalt,
- verstärkter Humusabbau, Zunahme von Erosion,
- höhere Nährstoffverluste, verstärkte N-Mineralisation, verminderte Nährstoffverfügbarkeit,
- negative Einflüsse auf die Pflanzengesundheit und Zunahme der Artenvielfalt von Schädlingen und Schadpflanzen.

Die Anpassungsstrategien sind umfassend auf die Bereiche Fruchtartenwahl und Fruchtfolgegestaltung, Sortenstrategie und Bestandsführung, Bodenbearbeitung und Bodenschutz, Pflanzenernährung, Düngung und Humusreproduktion, Wassermanagement und Bewässerung und den Pflanzenschutz auszurichten. Die bessere Ausnutzung der zukünftigen Gratisfaktoren für die Ertragsbildung mit neuen oder angepassten Arten und Sorten ist ebenso wichtig wie der Schutz und die Verbesserung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit, der Nährstoffvorräte, der Wasserressourcen und des Humus.

Verfahren zur nicht wendenden pfluglosen Bodenbearbeitung nehmen im Anwendungsumfang zu. In Kombination mit Mulchsaaten können dadurch unproduktive Wasserverluste reduziert und Erosionsschäden verhindert werden. Die Anwendung innovativer Technologien wie Sensortechnik oder Depotdüngung oder Präzisionslandwirtschaft ermöglicht die bessere Anpassung der Produktionstechnik an die natürlichen Gegebenheiten. Langfristig kann der Anbau neuer Fruchtarten, besonders für die Energieerzeugung, als Alternative angesehen werden.

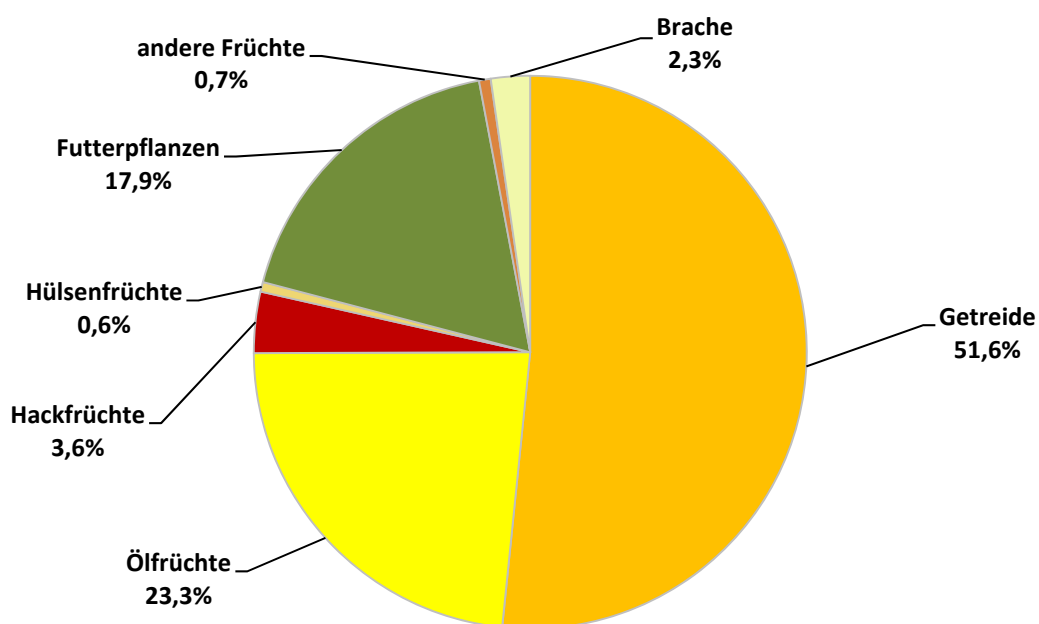
Weitere Ausführungen und Empfehlungen sind in der Studie „Klimaschutz und Folgen des Klimawandels in Mecklenburg-Vorpommern“ aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 29.03.2007 Drs. 5/352) enthalten.

5.2 Erzeugung und Absatz in der Pflanzenproduktion

5.2.1 Ackerflächennutzung

Im Jahr 2010 wurden in Mecklenburg-Vorpommern auf 559 Tha Getreide angebaut, das waren knapp 52 Prozent der Ackerfläche (Abb. 5.2-1). Gegenüber dem mehrjährigen Mittel ist das ein Rückgang von etwa 23 Tha. Günstige Aussaatbedingungen führten einerseits zu einer Ausdehnung des Rapsanbaus. Der hohe Flächenbedarf für Silomais zur Bioenergieerzeugung, verbunden mit seiner ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit gerade auf Grenzstandorten, bewirkte andererseits eine Flächenkonkurrenz gegenüber Getreide. Die Weizenfläche wurde dabei 2010 noch ausgedehnt, so dass der Rückgang vor allem zu Lasten von Wintergerste und Roggen zu verzeichnen war.

Abb. 5.2-1: Anbau- und Ackerflächenverhältnis in Mecklenburg-Vorpommern (Prozent der Ackerfläche)



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Winterweizen und Raps sind in Mecklenburg-Vorpommern die Fruchtarten mit der höchsten relativen Vorzüglichkeit. Enge arbeitswirtschaftliche Zeitspannen für die Ernte und Wiederbestellung führen regelmäßig zu gewissen Schwankungen der Anbaufläche je nach Witterungsbedingungen im August und September. In der Summe ist aber ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten, so dass seit 2010 bereits mehr als 600 T ha mit diesen beiden Fruchtarten bestellt wurden.

Permanente Verlierer sind die Körnerleguminosen und Hackfrüchte. Mit einem Anbauanteil von 0,6 Prozent bzw. 3,6 Prozent der Ackerfläche spielen sie für die Wirtschaftlichkeit des Pflanzenbaus insgesamt kaum noch eine Rolle. Daran ändern auch der hohe Vorfruchtwert und positive arbeitswirtschaftliche Effekte nichts. Für den Anbaurückgang der Körnerleguminosen werden mangelnde Ertragsstabilität und geringe Nachfrage durch den Handel verantwortlich gemacht. Bei Zuckerrüben kann die Flächenentwicklung mit den veränderten Rahmenbedingungen durch die Schließung der Zuckerfabrik Güstrow erklärt werden. Bei Kartoffeln sind es wohl einzelbetriebliche Entscheidungen im Zusammenhang mit einem hohen wirtschaftlichen Risiko.

Beim Feldfutterpflanzenanbau dominiert der Mais mit fast 70 Prozent der Feldfutterfläche.

5.2.2 Nährstoffversorgung der Böden

Hinsichtlich einer ausreichenden Ertragsbildung und der Abschöpfung der gedüngten Stickstoffmengen zur Vermeidung von stark überhängigen N-Bilanzen ist eine ausreichende Versorgung mit den Grundnährstoffen Phosphor, Kalium und Magnesium sowie eine ausreichende Kalkversorgung von zentraler Bedeutung.

Wie die Auswertung der Bodenuntersuchung für das Jahr 2009/10 zeigt, hat sich im vergangenen Untersuchungszeitraum der Kalkversorgungsstatus auf den Ackerböden weiter verbessert. Damit hat sich der seit 2005 zu beobachtende Trend der Verbesserung des Bodenreaktionszustandes gefestigt. Im Jahr 2010 wiesen 42,6 Prozent der Bodenproben von Ackerflächen einen optimalen pH-Wert auf. Der Anteil von Flächen mit unzureichenden pH-Werten (Klasse A/B) ist 2010 auf 20,5 Prozent gesunken. Gleichzeitig stieg aber auch der Anteil von Flächen mit pH-Werten über dem Optimum auf 36,9 Prozent weiter an. Insbeson-

dere der Anstieg in der Gehaltsklasse E ist unter dem Aspekt der Nährstoffverfügbarkeit nicht in jedem Fall positiv zu beurteilen.

Die seit Jahren bei der Phosphordüngung gezeigte Zurückhaltung der Landwirte, die zu mittleren jährlichen Phosphorsalden von ca. -10 bis -15 kg/ha P_2O_5 auf den Ackerflächen führt, spiegelt sich immer deutlicher im Rückgang der Bodenphosphorgehalte wider. 2010 ist die mittlere Phosphorversorgung des Ackerlandes weiter gesunken. 45,5 Prozent der Proben weisen nunmehr Phosphorgehalte auf, die nur in die Gehaltsklasse A und B einzuordnen sind und auf denen ohne P-Düngung Ertragsverluste auftreten. Auf rund einem Fünftel der Ackerfläche (21,8 Prozent) werden aber gleichzeitig noch hoch und sehr hoch versorgte Proben ermittelt. Den aus ökonomischen Gründen anzustrebenden mittleren Phosphorversorgungszustand (Gehaltsklasse C) weisen nur noch ein Drittel der untersuchten Bodenproben auf.

Für das Kalium ist für die Bodenuntersuchung aus dem Jahr 2010 keine Veränderung des Versorgungsniveaus im Vergleich zum Mittel der Jahre 2005/09 festzustellen. Damit weist die Kaliumversorgung auf dem Ackerland im Vergleich der Grundnährstoffe nach wie vor das höchste Niveau auf. Der Anteil der Bodenproben mit einem hohen und sehr hohen Versorgungsniveau (Gehaltsklasse D und E) liegt bei 41,9 Prozent (P 21,8 Prozent), während der Anteil niedriger und sehr niedriger Gehalte nur 18,5 Prozent (P 45,5 Prozent) beträgt.

Beim Magnesium ist auf dem Ackerland im Vergleich mit dem Mittel der Jahre 2005/09 eine deutliche Verbesserung der Nährstoffversorgung festzustellen. Insbesondere der Anteil der niedrig und sehr niedrig mit Magnesium versorgten Flächen ist um rund 5 Prozent zurückgegangen. Dennoch weisen noch ca. ein Drittel des Ackerlandes Magnesiumgehalte auf, die ohne regelmäßige Düngung keine ausreichende Magnesiumversorgung der Pflanzen gewährleisten.

Die mittleren und besseren Ackerstandorte weisen im Vergleich zu den leichteren Böden eine schlechtere Kalkversorgung sowie einen ungünstigeren Phosphor- und Kaliumstatus auf. Insbesondere beim Phosphor weist mehr als die Hälfte der mittleren und besseren Standorte ein niedriges bis sehr niedriges Phosphorversorgungsniveau auf, während es auf den leichteren Standorten ca. 40 Prozent sind.

Für das Grünland gilt nach wie vor die Aussage, dass der Phosphor- und Kaliumstatus des Grünlandes aufgrund der Niedermooranteile ungünstiger als der des Ackerlandes ist. Aufgrund der geologischen Besonderheiten weist insbesondere das Niedermoorgrünland wesentlich höhere Anteile sehr niedrig und niedrig versorgter Flächen auf als das Mineralbodengrünland.

Die Kalk- und Magnesiumversorgung des Grünlandes ist dagegen aufgrund der geologischen Besonderheiten des Niedermoorgrünlandes besser als die des Ackerlandes.

Tab. 5.2-1: Bodenuntersuchung in Mecklenburg-Vorpommern - Anteil der pH-Wert-Klassen und der Gehaltsklassen (Prozent)

Parameter		Turnus/ Jahr	pH-Wert- bzw. Gehaltsklassen				
			E	D	C	B	A
1. Ackerland							
pH-Wert		2005/09	10,7	19,2	42,5	25,3	2,3
		2010	14,5	22,4	42,6	18,9	1,6
Phosphor		2005/09	5,5	17,4	33,7	36,9	6,5
		2010	5,2	16,6	32,7	37,7	7,8
Kalium		2005/09	5,8	36,2	39,0	16,8	2,2
		2010	4,8	37,1	39,6	16,4	2,1
Magnesium		2005/09	13,8	15,6	31,6	28,2	10,8
		2010	20,5	14,0	31,4	25,9	8,2
2. Grünland							
pH-Wert	Niedermoor	2005/09	98,3	- ¹⁾	0,5	- ¹⁾	1,2
	Mineralboden	2005/09	27,9	18,7	31,6	19,5	2,3
	Niedermoor	2010	99,0	- ¹⁾	0,4	- ¹⁾	0,6
	Mineralboden	2010	35,0	16,2	29,3	17,2	2,3
Phosphor	Niedermoor	2005/09	4,2	7,6	14,8	31,8	41,6
	Mineralboden	2005/09	8,4	14,1	22,0	34,1	21,4
	Niedermoor	2010	3,1	6,7	15,4	35,9	38,9
	Mineralboden	2010	8,1	13,4	21,4	37,0	20,1
Kalium	Niedermoor	2005/09	6,3	6,9	10,3	22,9	53,6
	Mineralboden	2005/09	8,7	20,0	26,2	29,3	15,8
	Niedermoor	2010	3,0	6,3	8,5	25,2	57,0
	Mineralboden	2010	7,5	18,3	30,7	27,1	16,4
Magnesium	Niedermoor	2005/09	79,1	6,6	6,2	5,2	2,9
	Mineralboden	2005/09	39,0	13,9	21,1	17,4	8,6
	Niedermoor	2010	79,8	6,1	7,2	4,9	2,0
	Mineralboden	2010	48,3	9,2	18,8	16,8	6,9

¹⁾ entsprechend VDLUFA-Rahmenschema wird auf Niedermoor diese pH-Wert-Klasse der Klasse E bzw. A zugeordnet;

Quelle: Landwirtschaftliche Fachbehörde.

5.2.3 Getreide

5.2.3.1 Flächen- und Ertragsentwicklung

Mecklenburg-Vorpommern ist ein typisches Exportland für Getreide. Veredlung spielt bei der Entwicklung der Anbaufläche keine Rolle. Bei allen Turbulenzen auf den Märkten hat sich der Winterweizen in den vergangenen Jahren als die Fruchtart mit der höchsten relativen Vorzüglichkeit bestätigt. Das spiegelt sich in der Entwicklung der Anbaufläche wider. Mit 348 Tha nimmt er den höchsten Anteil ein (Tab.5.2-2).

Tab. 5.2-2: Erzeugung pflanzlicher Produkte in Mecklenburg-Vorpommern

Fruchtart	Anbaufläche (Tha)			Ertrag (dt/ha)			Erntemenge (1 000 t)		
	D 2004/09	2009	2010	D 2004/09	2009	2010	D 2004/09	2009	2010
Winterweizen (einschl. Dinkel)	329,8	322,0	348,0	75,1	80,0	70,6	2 477,5	2 574,5	2 457,0
Roggen u. Wintermenggetreide	68,6	90,3	62,8	50,2	54,3	44,2	344,6	490,0	277,5
Wintergerste	130,6	137,5	114,6	68,0	69,9	74,5	888,6	961,8	853,0
Triticale	24,1	17,8	15,3	55,6	56,0	50,5	133,7	99,9	77,1
Sommerweizen	2,6	1,8	2,3	40,0	46,3	35,1	10,3	8,1	8,0
Sommergerste	11,0	5,4	4,5	44,6	48,1	38,9	49,0	26,1	17,5
Hafer	9,9	7,4	5,6	42,5	47,7	42,7	42,1	35,3	23,9
Körner- u. CCM-Mais	2,0	5,4	4,6	77,5	82,5	62,0	38,9	44,1	28,7
Getreide gesamt	582,0	588,0	559,2	68,5	72,1	67,1	3 985,5	4 240,2	3 744,5
Erbsen	3,8	1,4	2,0	30,4	29,0	27,2	11,5	4,1	5,3
Ackerbohnen	0,4	0,2	0,4	35,1	41,9	22,3	1,3	0,9	0,9
Süßlupinen	4,8	3,1	3,7	16,6	17,9	12,2	7,9	5,5	4,5
Hülsenfrüchte gesamt	9,0	4,8	6,2	x	x	x	x	x	x
Winterraps	239,0	244,8	251,9	40,1	45,0	40,2	958,4	1 101,9	1 011,6
So.-Raps u. Rübsen	0,9	0,2	0,1	13,5	9,8	10,8	1,2	0,2	0,1
Sonnenblumen	0,1	0,2	0,2	17,8	18,4	13,0	0,2	0,3	0,2
Öllein	0	0	0,2	8,7	8,0	.	0,4	0,1	.
Ölfrüchte gesamt	240,6	245,5	252,7	x	x	x	x	x	x
Kartoffeln	15,7	14,3	13,9	374,0	395,9	312,5	588,6	564,3	434,1
Zuckerrüben	23,4	22,7	24,6	520,8	570,2	527,3	1 216,9	1 295,1	1 296,9
Hackfrüchte gesamt	39,3	37,2	38,7	x	x	x	x	x	x
Getreide zur Ganz- pflanzenernte	.	.	6,2	.	.	270,3	.	.	166,9
Silomais	95,4	119,4	134,1	359,1	356,2	300,3	3 424,6	4 254,4	4 026,6
Leguminosen ¹⁾	9,5	13,0	9,0	71,3	66,3	53,5	67,6	86,2	48,2
Feldgras/Grasanbau ¹⁾	33,3	41,9	43,0	70,4	65,4	53,4	234,3	274,1	229,6
Pflanzen zur Grünernte gesamt ²⁾	138,2	174,3	194,3	x	x	x	x	x	x
Andere Früchte	10,7	11,6	7,4	x	x	x	x	x	x
Brache	65,4	27,0	24,8	x	x	x	x	x	x
Ackerland insgesamt	1 085,2	1 088,4	1 083,3	x	x	x	x	x	x

¹⁾ Ertrag Heuwert (1 dt HW entspricht 4 dt Grünmasse); ²⁾ bis 2009 ohne Getreide zur Ganzpflanzenernte;
Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Beim Anbau der Qualitätsgruppen gab es etwa ab 2005 eine deutliche Verschiebung. Der Anteil von E-Sorten verringerte sich drastisch auf unter 10 Prozent. In den folgenden Jahren nahm die Fläche wieder kontinuierlich zu und erreichte ab 2008 etwa 30 Prozent. Der A-Weizen schwankte in den zurückliegenden Jahren zwischen ca. 45 und 55 Prozent und hat gegenwärtig über 50 Prozent Flächenanteil. B-Weizensorten wurden zurückgedrängt und liegen mehr oder weniger konstant unter 25 Prozent. C-Weizen und Hybridsorten haben in Mecklenburg-Vorpommern keine Bedeutung. Ursachen für diese Entwicklung werden vordergründig in der Markteinführung ertragreicher E- und A-Sorten, gepaart mit der wirtschaftlichen Vorzüglichkeit des Qualitätsweizens in Mecklenburg-Vorpommern, gesehen. So lag die Ertragsdifferenz zwischen E-Sorten und A-Sorten im Mittel von 2004 bis 2009 nach Schlagkarteianalysen aus Referenzbetrieben der LFA lediglich bei 0,5 dt/ha. Mit B-Weizen wurde im gleichen Zeitraum 4,6 dt/ha mehr geerntet. In der Wirtschaftlichkeit erreichte der E-Weizen eine um mehr als 100 Euro höhere direktkostenfreie Leistung als die beiden anderen Qualitäten. 2010 verloren die E-Sorten an Wettbewerbskraft. Mit einem deutlichen Ertragsvorteil und guten Vermarktungsergebnissen schnitten in diesem Jahr die Brotweizensorten am besten ab. Der geringe Futtergetreidebedarf im Land, das hohe agronomische Können der Landwirte bei der Qualitätssicherung, die Erzeugung großer Partien definierter Qualitäten und die günstige Lage zu den internationalen Märkten begünstigen aber weiterhin die Erzeugung von Weizen im A- und E-Bereich.

Wintergerste ist als Vorfrucht für den Winterraps kaum zu ersetzen. Dennoch hat die ungünstige Marktsituation zu einem deutlichen Anbaurückgang geführt. Während die Fläche in der Vergangenheit kontinuierlich zwischen 120 Tha und 130 Tha umfasste, wurden zur Ernte 2010 nur 115 Tha angebaut und im Herbst 2010 lediglich noch 102 Tha ausgesät. Wintergerste lag im Mittel der vergangenen Jahre im Ertrag deutlich unter dem des Weizens. Die Besonderheiten des Jahres führten 2010 zu einem Vorteil der Gerste.

Roggen wird nach dem Wegfall der Intervention vorrangig auf den ganz leichten Standorten ohne andere Produktionsalternativen angebaut. Der Flächenumfang schwankt zwischen 60 Tha und 70 Tha. Lediglich 2008 und 2009 führte ein Preisanstieg zu einer besseren relativen Vorzüglichkeit und zu einer Anbauausdehnung bei dieser Fruchtart. 2010 lag die Wirtschaftlichkeit in den untersuchten Betrieben über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Aufgrund der geringen Vermarktungsaussichten wurde der Anbau von Triticale nach 2003 flächenmäßig halbiert und verringert sich kontinuierlich.

Wiederholte Trockenphasen in den Frühjahrs- und Frühsommermonaten haben in der Vergangenheit zu einer unbefriedigenden Ertragssicherheit bei Sommergetreide geführt. Folglich wurde der Anbauumfang drastisch reduziert. Mit etwas mehr als 10 Tha spielen Sommergerste und Hafer im Anbauspektrum Mecklenburg-Vorpommerns faktisch keine Rolle mehr.

Der durchschnittliche Getreideertrag von 67,1 dt/ha erreichte nicht das Niveau der letzten Jahre. Mit 74,5 dt/ha lag die Wintergerste 2010 über dem Winterweizen, der mit 70,6 dt/ha deutlich unter den Rekorderträgen von 2008 und 2009 zurückblieb. Roggen und Triticale ebenso wie Sommergerste und Hafer erreichten ebenfalls nicht die Marke aus den vergangenen Jahren.

Diese Ergebnisse korrelieren eng mit dem Witterungsverlauf. Nach dem späten Wachstumsbeginn im Frühjahr, dem kühlen und nassen Mai und günstigen Bedingungen im Juni hatte das Wintergetreide trotz eines relativen Entwicklungsrückstandes gute Vorraussetzungen für hohe Erträge. Die in der Reifephase abrupt einsetzende Hitze und Trockenheit Anfang Juli begünstigte die Reife und die Ernte der Wintergerste. Bei Weizen und den anderen Getreidearten wurde die Kornfüllungsphase beschleunigt. Ende des Monats einsetzender Regen führte dann zu sehr schwierigen Erntebedingungen. Erhebliche Ertrags- und Qualitätsverluste waren die Folge.

Bei der Gerste wurden neben den hohen Erträgen auch sehr gute Qualitäten erzeugt. Anders war die Situation im Weizen und im Roggen. Mit zunehmender Ernteverzögerung wegen andauerndem Regen brachen bei den meisten Beständen die Fallzahlen ein, so dass viele Partien zu Futtergetreide abgestuft wurden.

Tab. 5.2-3: Entwicklung der Getreideerträge in Mecklenburg-Vorpommern in dt/ha

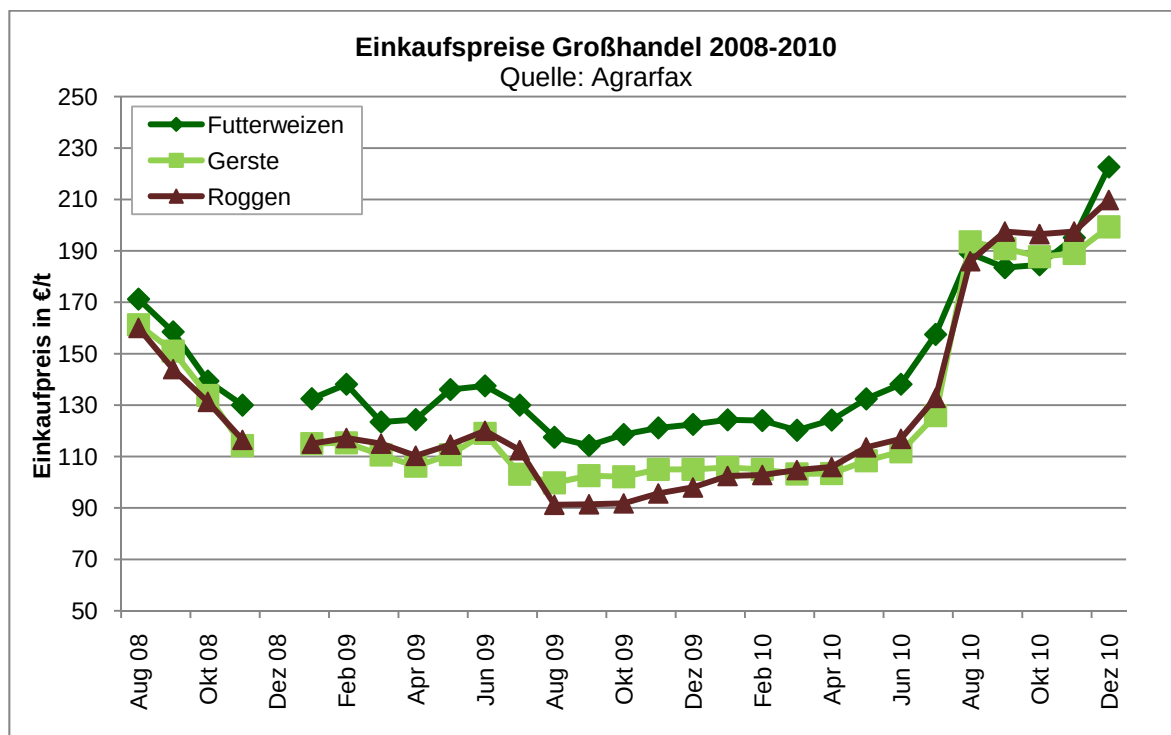
	Getreide zus.	Weizen zus.	Winter- weizen	Sommer- weizen	Roggen +WmG	Gerste zus.	Winter- gerste	Sommer- gerste	Hafer	Triticale
1990	46,6	57,5	57,7	40,1	34,7	49,7	51,1	45,7	42,8	49,4
1991	56,7	64,9	65,1	55,2	43,5	55,3	57,5	51,3	50,1	49,4
1992	44,6	48,9	49,6	26,6	34,0	45,3	52,2	27,4	24,2	42,5
1993	55,2	62,5	62,7	51,5	43,0	51,4	52,4	44,0	52,5	49,5
1994	54,0	58,8	59,1	36,1	47,4	53,5	56,1	39,2	37,7	48,7
1995	63,4	68,0	68,2	43,9	54,2	65,2	67,8	47,3	48,3	56,9
1996	55,8	63,0	63,1	47,2	52,4	46,8	45,9	50,7	51,5	56,2
1997	67,9	73,9	74,3	52,8	56,6	68,9	72,8	51,1	53,1	63,6
1998	67,4	74,4	74,7	47,4	60,5	63,1	65,2	49,0	53,5	61,6
1999	72,2	76,6	77,3	55,2	65,8	70,9	74,4	56,0	53,1	68,2
2000	63,4	68,7	69,0	39,6	52,6	63,9	67,0	38,1	36,1	57,0
2001	74,5	78,6	78,9	41,6	66,4	77,4	79,8	51,7	48,9	64,8
2002	65,3	71,2	71,5	44,3	53,6	61,5	64,1	45,6	42,4	60,9
2003	58,9	63,6	63,8	46,1	48,5	54,2	54,7	50,6	42,9	54,8
2004	73,6	78,6	78,9	47,7	63,2	70,9	73,4	50,2	55,5	61,5
2005	69,0	75,1	75,4	41,7	47,5	66,8	68,9	47,5	42,9	55,6
2006	66,9	73,5	73,8	34,3	45,4	63,5	64,8	47,1	40,3	52,7
2007	56,9	61,2	61,2	35,8	38,2	58,1	59,8	37,0	36,3	46,1
2008	71,5	80,0	80,3	34,3	49,5	69,3	72,1	37,1	31,3	57,4
2009	72,1	79,8	80,0	46,3	54,3	69,1	69,9	48,1	47,7	56,0
2010	66,9	70,4	70,6	35,1	44,2	72,9	74,5	38,9	42,7	50,5

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

5.2.3.2 Vermarktung

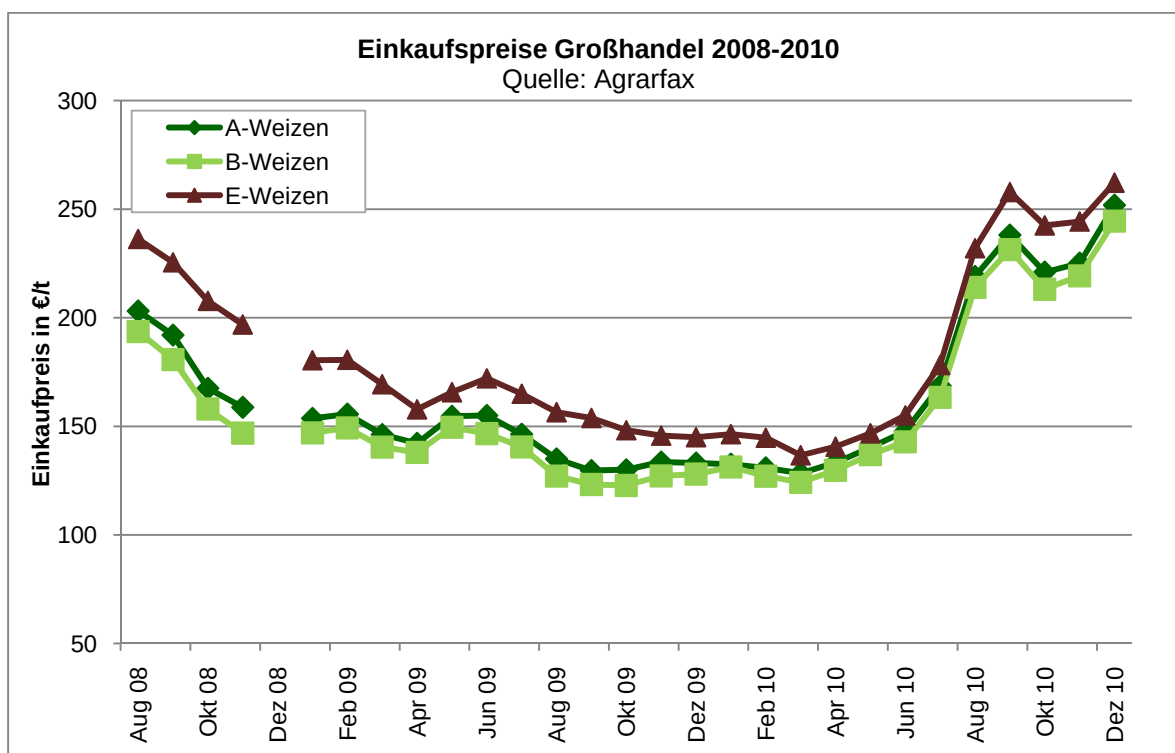
Die volatierenden internationalen Märkte wirkten ohne Puffer auf die Erzeugerpreise von Getreide. Am Beispiel der Einkaufspreise für Futtergetreide ist der drastische Rückgang nach der Ernte 2008 deutlich zu erkennen. Nach einer relativen Stabilisierung im Frühjahr 2009 brachen die Preise zur Ernte erneut ein. Dieses Niveau zeigte bis kurz vor Erntebeginn 2010 kaum eine Bewegung. Ab Ende Juni kam es dann zu einer völlig unvorhersehbaren Entwicklung. Die Preise schnellten im August in die Höhe (Abb. 5.2-2). Leider konnten nicht alle Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern von dieser Entwicklung profitieren. Nach der langen Stagnation führte der moderate Preisanstieg besonders kurz vor der Ernte Anfang Juli zu ungewöhnlich vielen Vorkontraktabschlüssen. Begünstigt wurde diese Situation dadurch, dass zu diesem Zeitpunkt die Ertragsaussichten relativ hoch waren und in den vergangenen Jahren regelmäßig mit dem Erntebeginn ein Rückgang der Erzeugerpreise beobachtet werden konnte. Beides bewahrheitete sich nicht. Wintergerste wurde mit hohen Erträgen und in sehr guter Qualität geerntet. Zum Zeitpunkt des gewaltigen Preisanstiegs auf über 190 Euro/t war jedoch die größte Menge bereits verkauft. In Schlagkarteiauswertungen der LFA wird für 2010 ein Durchschnittspreis von 117 Euro/t ausgewiesen. Noch weitaus komplizierter wurde die Situation für Weizen und Roggen. Das anhaltende Regenwetter führte zu Ertragsverlusten, Qualitätseinbrüchen und erhöhten Aufwendungen für Mähdrusch und Trocknung. Die vertraglich gebundenen Mengen konnten nicht qualitätsgerecht geliefert werden.

**Abb. 5.2-2: Entwicklung der Getreideerzeugerpreise
(Einkaufspreise Großhandel angeliefert Hamburg in €/t)**



Eliteweizen war in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren immer am wirtschaftlichsten. 2010 kam es aber nicht nur zu einem deutlichen Minderertrag gegenüber A- und B-Sorten, sondern auch zu einer ungewöhnlich geringen Preisdifferenz zwischen den Qualitäten. Der E-Weizenanbau konzentrierte sich seit 2005 nahezu auf eine Sorte. Bei allen bereits beschriebenen Einflüssen zeigt sich im Ergebnis von 2010 sehr deutlich, wie das Anbaurisiko mit der zunehmenden Verarmung des Produktionsspektrums anwächst.

**Abb. 5.2-3: Entwicklung der Weizenerzeugerpreise nach Qualitätsgruppen
(Einkaufspreise Großhandel angeliefert Rostock in €/t)**



Zukünftig wird es für die Erzeuger immer bedeutsamer, den Markt zu beobachten und betriebliche Strategien für den Handel ihrer Produkte bzw. den Kauf ihrer Betriebsmittel zu entwickeln. Dadurch kann Marktrisiken begegnet werden.

5.2.3.3 Mischfutterproduktion

Im Berichtszeitraum wurden den Mischfutterherstellern 596 kt Mischfutter produziert. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Steigerung um 19,6 Prozent. Der Getreideanteil im Mischfutter sank um 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 59,5 Prozent (Tab.5.2-3). Die Verarbeitung von Triticale (+93 Prozent) und Roggen (+27 Prozent) hat in der Mischfutterherstellung im Betrachtungszeitraum zugenommen. Der Einsatz von Raps verringerte sich um 59 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Tab. 5.2-4: Mischfutterproduktion in Mecklenburg-Vorpommern (t)

Mischfutter für	Wirtschaftsjahr		
	2007/2008	2008/2009	2009/2010
Pferde	211	169	562
Kälber	8 060	6 252	7 740
Rinder	174 682	121 811	138 362
Schweine	227 845	226 732	272 598
Mastgeflügel	77 371	86 954	106 390
Nutzgeflügel	53 033	51 770	63 620
Sonstiges Mischfutter	3 945	4 487	6 792
Gesamt	545 147	498 175	596 064
Anteil Getreide im Mischfutter (%)	54,8	60,6	59,5

Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern.

5.2.4 Ölfrüchte

5.2.4.1 Flächen- und Ertragsentwicklung

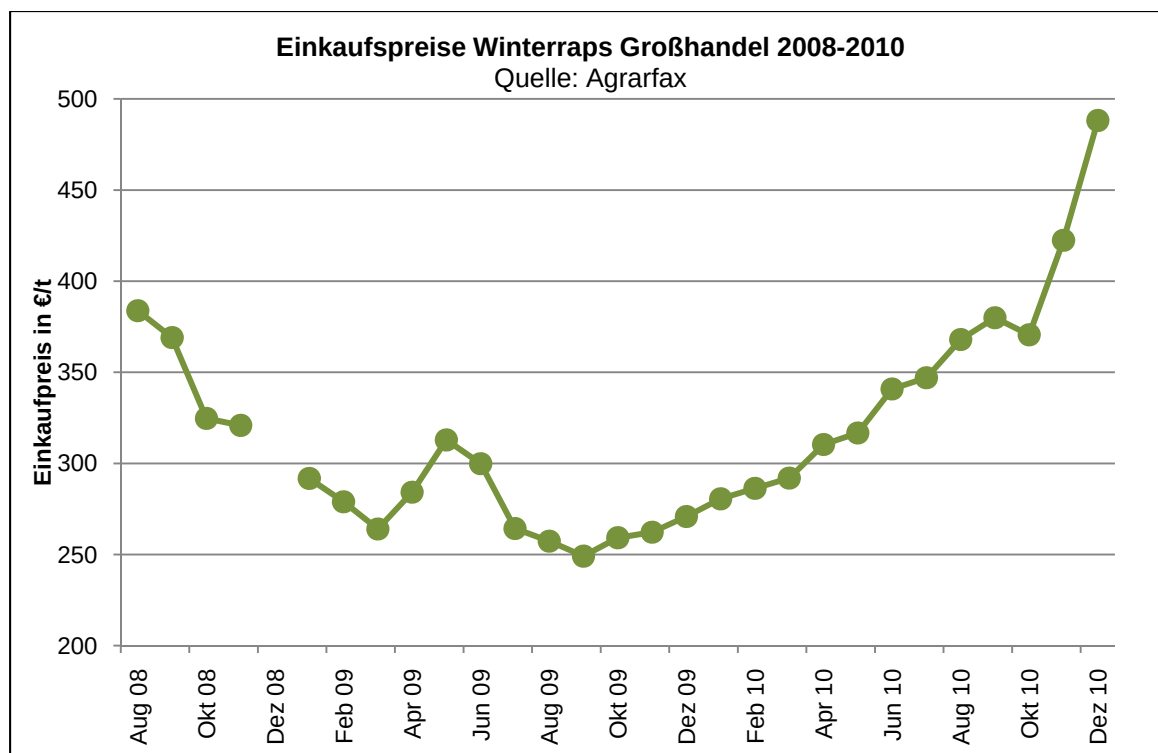
Der Winterraps ist die mit Abstand bedeutendste Ölfrucht in Mecklenburg-Vorpommern. Seit dem Jahr 2004 wurden stets mehr als 220 Tha Winterraps angebaut, im Jahr 2010 sogar über 250 Tha (Tab. 5.2-2). Daraus ergeben sich Anbaukonzentrationen zwischen 21 und 24 Prozent der Ackerfläche. Mecklenburg-Vorpommern ist damit das größte Raps-erzeugerland in Deutschland. Aus phytosanitärer Sicht besteht jedoch kaum noch ein Potenzial für eine weitere Anbauausdehnung. Andere Ölfrüchte wie Öllein, Sonnenblumen oder Sommer- raps spielten nur noch eine sehr untergeordnete Rolle und erreichten in den letzten beiden Jahren insgesamt Anbauumfänge von unter 1 000 ha.

Die Winterrapserträge haben sich in den letzten drei Jahren auf einem Niveau um 40 dt/ha stabilisiert. 2009 lag der Ertrag mit 45 dt/ha sogar deutlich darüber. Witterungsbedingte Stressfaktoren (Spätfröste, Vorsommertrockenheit) wirkten sich eher auf den sandigen Böden negativ aus, während auf den prädestinierten Rapsstandorten bei guter Wasserversorgung Spitzenerträge möglich waren.

5.2.4.2 Vermarktung

Die Erzeugerpreise für Raps zeigten ab Herbst 2009 einen deutlichen Aufwärtstrend, der als Zeichen für einen weltweit steigenden Bedarf an Pflanzenölen gewertet werden kann. (Abb. 5.2-4). Die Rapspreise werden u. a. von den Angeboten (Vorräten) an Ölsaaten auf den Weltmärkten, den Preisen für fossile Energieträger, den jeweiligen Ertragsaussichten (neben Raps auch insbesondere Soja, Palmöl und Sonnenblumen) sowie von der Nachfrage beeinflusst. Die Weltproduktion an Biodiesel nimmt ständig zu und sorgt so für steigenden Absatz. Demgegenüber weist der Anteil des Speiseöls nur geringe Steigerungsraten auf.

Abb. 5.2-4: Entwicklung der Erzeugerpreise von Winterraps in €/t



5.2.5 Hülsenfrüchte

5.2.5.1 Flächen- und Ertragsentwicklung

Der Anbauumfang von Körnerleguminosen ging in den letzten Jahren kontinuierlich zurück und erreichte 2009 mit unter 5 Tha den vorläufigen Tiefpunkt (Tab. 5.2-2). Im Jahr 2010 wurden mit 5 600 ha erstmals wieder mehr Hülsenfrüchte angebaut. Seit dem Jahr 2005 ist die Blaue Süßlupine die Körnerleguminose mit der größten Anbaufläche deren Erträge aber deutlich niedriger als die von Körnererbsen und Ackerbohnen liegen. Häufige Vorsommertrockenheit sowie Probleme bei der Unkrautbekämpfung und bei der Ernte führten zu beträchtlichen Ertragsschwankungen und einem insgesamt unbefriedigenden Ertragsniveau.

5.2.5.2 Vermarktung

Der Absatz von Hülsenfrüchten kann über die Mischfutterindustrie oder eine hofeigene Verwertung erfolgen. Wegen des geringen Produktionsvolumens ist die Vermarktung von Körnerleguminosen in der Mischfutterindustrie sehr schwierig. Die im Vergleich zu konkurrierenden Fruchtarten niedrigeren Erzeugerpreise und Erträge sowie die unzureichende Ertragssicherheit sind der Hauptgründe für den Rückgang der Anbauflächen. Der unbestritten hohe Vorfruchtwert der Hülsenfrüchte und die Eiweißpflanzenprämie reichen als Anbauanreiz nicht aus. Der rückläufige Anbau von Körnerleguminosen hat auch zu Einschränkungen bei den Züchtungsaktivitäten geführt.

5.2.6 Hackfrüchte

5.2.6.1 Kartoffeln

Flächen- und Ertragsentwicklung

Der Anbauumfang von Kartoffeln ist weiter rückläufig und liegt nur noch bei 13,9 Tha (Tab. 5.2-2). Auf etwa 2 Tha werden Speisekartoffeln angebaut. Die Vermehrungsfläche für Pflanzkartoffeln ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Mit ca. 3 700 ha liegt sie aber in etwa auf dem Niveau des mehrjährigen Mittels. Mit einem Anteil von etwa 27 Prozent an der Gesamtkartoffelfläche hat die Pflanzkartoffelproduktion in Mecklenburg-Vorpommern einen hohen Stellenwert. Für Speisefrischkartoffeln bleibt Mecklenburg-

Vorpommern weiterhin ein Importland. Auch der Bedarf der Veredlungsindustrie im Land kann nicht vollständig aus eigener Ernte abgesichert werden. Das Ertragsniveau liegt stabil bei über 300 dt/ha. Mit einem mittleren Ertrag von 313 dt/ha konnte 2010 allerdings nicht das gute Vorjahresergebnis von 396 dt/ha erzielt werden. Die Erträge lagen im Bereich des Trockenjahres 2006. Auch 2010 differierten die Erträge stark in Abhängigkeit von der Bodengüte und den Berechnungsmöglichkeiten der Betriebe.

Das Jahr 2010 hat wieder gezeigt, dass eine kontinuierliche über die Jahre ertragreiche und qualitativ hochwertige Kartoffelproduktion auch in Mecklenburg-Vorpommern stark an die Beregnung gebunden ist.

Vermarktung

Die Preise für Speisekartoffeln befinden sich in dieser Kampagne deutlich über dem Niveau der Vorjahre und liegen damit auf dem hohen Stand von 2006/07. Der Anteil an Übergrößen ist in diesem Jahr aufgrund der ausgeprägten Sommertrockenheit geringer als in den Vorjahren. Die sehr feuchten Witterungs- und Bodenverhältnisse im August und September 2010 führten zu einer erheblichen Beeinträchtigung sowohl der Krautfäulebekämpfung als auch der Erntearbeiten. Vielfach konnten die Kartoffeln erst zum Monatsende September oder Anfang Oktober gerodet werden. Der hohe Erdanteil erschwerte eine zügige Abtrocknung und damit die Wundheilung, die Ausbreitung von Knollenfäule wurde begünstigt. Insgesamt ist die Qualität der Lagerware in diesem Jahr daher schlechter als in den Vorjahren, aber auch von Betrieb zu Betrieb und Partie zu Partie recht unterschiedlich.

Die immer höheren Anforderungen im Lebensmitteleinzelhandel an die Qualität der zu vermarktenden Ware erfordern eine Kühlagerung.

Der Frischkartoffeleinkauf der privaten Haushalte in Deutschland ging bis zur letzten Kampagne stetig zurück. In diesem Jahr ist erstmalig wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Demgegenüber ist der Konsum von Veredlungsprodukten aus Kartoffeln 2010 leicht rückläufig.

5.2.6.2 Zuckerrüben

Die Reform der Zuckermarktordnung (ZMO) von 2006 und die damit verbundenen Umstrukturierungsmaßnahmen blieben nicht ohne Folgen für den Zuckerrübenanbau im Lande. Die ehemaligen beiden Verarbeitungsstandorte Güstrow und Anklam haben sich völlig unterschiedlich entwickelt. Während Güstrow nach der Rübenenernte 2007 geschlossen wurde, konnte der Standort Anklam durch Investitionen in die Bioethanolproduktion gesichert werden. In der Region Güstrow ging der Rübenanbau auf nahezu die Hälfte zurück, die verbliebenen Rübenmengen werden seit der Werksschließung in Uelzen verarbeitet. In der Region um Anklam wurden dagegen der Anbau und die Verarbeitung deutlich ausgeweitet. Die Rübenkampagne 2009/10 war mit 123 Tagen (18.09.2009 – 17.01.2010) die längste in der Fabrikgeschichte. Insgesamt hat sich durch die ZMO-Reform zwar die Zahl der rübenanbauenden Betriebe im Lande reduziert, der Rübenanbau stabilisierte sich jedoch auf dem Niveau vor der Reform.

Das Zuckerrübenanbaujahr 2009 war im Nordosten ein Rekordjahr, sowohl was den Rüben-ertrag als auch die Polarisierung betrifft. Der Zuckerertrag lag rund 18 Prozent über dem bisherigen Rekordjahr 2007. Ertraglich kam die Ernte 2010 nicht an 2009 heran. Bei meist unterdurchschnittlichen Zuckergehalten und einem mittleren Rüben-ertrag konnte dennoch ein zufriedenstellender Zuckerertrag erzielt werden.

Die Rübenpreise erreichten die vorgesehene Endstufe der Zuckermarktreform. Im Jahr 2010 stiegen die Weltmarktpreise für Zucker an, die EU-Zuckerpreise lagen dadurch auf bzw. teilweise sogar unter dem Weltmarktniveau. Auch die Bioethanolpreise entwickelten sich aus Produzentensicht günstig. Insgesamt näherten sich die Preise für Quoten- und „Nichtquoten“-Rüben sehr stark an.

Die variablen Kosten stiegen im Anbaujahr 2009 um 15 Prozent zum Vorjahr. Die Hälfte des Kostenanstiegs verursachten die Düngungskosten, wovon wiederum rund 70 Prozent auf gestiegene Nährstoffpreise und der Rest auf die höheren Nährstoffabfuhrkosten infolge der Re-

korderträge zurückgehen. In 2010 kehrte sich die Entwicklung wieder um, die Kosten fielen auf das mittlere Niveau der Vorjahre.

Im Vergleich zu den anderen Marktfrüchten entwickelte sich der Deckungsbeitrag in den beiden zurückliegenden Erntejahren positiv. Nach dem bisher ökonomisch schlechtesten Rübenjahr 2008 erzielte der Zuckerrübenanbau 2009 und 2010 wieder höhere Gewinnbeiträge als im Durchschnitt der üblichen Mähdruschfrüchte. Lediglich im Winterrapsanbau werden aufgrund der guten Erträge Gewinnbeiträge über dem Zuckerrübenniveau erreicht. Vergleicht man die Wettbewerbsfähigkeit der Zuckerrüben mit direkten Fruchtfolge-Konkurrenten um die Anbaufläche, ist außer Winterraps keine Ackerfrucht konkurrenzfähiger als Zuckerrüben.

5.2.7 Ackerfutter und Grünland

5.2.7.1 Flächen- und Ertragsentwicklung

Ackerfutter

Beim Umfang der Ackerfutterfläche ist seit Jahren ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten. Im Vergleich zum Vorjahr wurde 2010 gut 10 Prozent mehr Ackerfutter angebaut. In erster Linie ist dies auf den erhöhten Anbauumfang von Silomais um knapp 15 Tha und auf eine Getreideganzpflanzenernte von etwa 6 Tha zurück zu führen. Die Feldgrasfläche blieb nahezu konstant. Dafür war ein deutlicher Rückgang der Klee-, Luzerne- und Klee gras- bzw. Luzernegrasflächen um insgesamt 4 Tha zu beobachten.

Ausgehend von einem konstanten eventuell auch leicht rückläufigen Grundfutterbedarf für die Versorgung der Tierbestände resultiert diese Veränderung hauptsächlich aus dem erhöhten Bedarf an Biomasse für Biogasanlagen.

Auf Grund ungünstiger Witterungsumstände lagen die Erträge bei allen Ackerfutterkulturen 2010 deutlich unter dem langjährigen Mittel und auch unter denen des Jahres 2009 (Tab. 5.2-2). Ursache dafür waren der späte Vegetationsbeginn im Frühjahr, die ungewöhnliche Trockenphase im April, die kühle Witterung im Mai und die extreme Hitze im Juli. Auch die für die Futterkulturen günstigen Wachstumsbedingungen im August konnten vielerorts die bis dahin eingetretenen Entwicklungsverzögerungen und Ertragsausfälle nicht mehr ausgleichen. Es ist weiter zu beobachten, dass die regionale Differenzierung der Futteraufwüchse stärker als in früheren Jahren zunimmt und in den ausgewiesenen Durchschnittserträgen nicht widerspiegelt wird (Tab. 5.2-2). Während sich insbesondere der Silomais auf den sorptionsstarken Standorten nach den einsetzenden Regenfällen Ende Juli vielerorts noch gut entwickelte, waren auf den Sandböden auch Totalausfälle zu verzeichnen.

Grünlandwirtschaft

Die Flächenentwicklung ist aus Tab. 5.1-1 ersichtlich. Für das Grünland insgesamt war ein geringfügiger Flächenrückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Wie bereits in den Vorjahren setzt sich der Trend zur Verringerung des Anteils von Weiden zu Gunsten des Anteils von Wiesen fort. Dieses kann mit einer tatsächlichen Änderung der Nutzung zusammenhängen. Ebenso kann es aber auch eine Frage der Zuordnung sein, da jährlich, auch in Abhängigkeit vom Futterwuchs, ein wechselnder Anteil als Mähweide genutzt wird.

Die Erträge lagen 2010 für Grünland insgesamt knapp 20 Prozent unter denen des Vorjahres (Tab. 5.2-4).

Tab. 5.2-5: Grünlanderträge in Mecklenburg-Vorpommern (dt OS/ha)

Nutzungsart	D 2004-09	2009	2010	Veränd. 2010 in % zu 2009
Wiesen	247,2	247,2	211,2	- 14,6
Weiden	255,2	242,0	190,8	- 21,2
Grünland gesamt¹⁾	253,2	243,5	196,9	- 19,1

¹⁾ nur Wiesen und Mähweiden;

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Besonders deutlich wird der weitere Ertragsabfall bei den Weiden, welcher sich neben den ungünstigen Witterungsbedingungen auch zunehmend mit der extensiven Nutzung begründen lässt. Insgesamt ist bei diesem Landesdurchschnitt von einem sehr niedrigen Ertragsniveau zu sprechen. Die zunehmend schlechte Nährstoffversorgung der Grünlandböden (nach Angaben der LUFA Rostock weiterhin steigende Anteile in den zu niedrig versorgten Stufen A und B) schlägt sich letztlich ebenfalls in geringeren Erträgen nieder.

Immer wichtiger ist für den Niedermoorbereich die gezielte Beeinflussung der Grundwasserstände, da die potenzielle Nutzungsintensität entscheidend durch die Wasserversorgung bzw. den zeitweiligen -überschuss bestimmt wird.

Die energetische Nutzung von Grünlandaufwüchsen wird sich zukünftig durchaus positiv auf die Grünlandbewirtschaftung auswirken. In sinnvoller Kombination mit der tierischen Verwertung kann die Wirtschaftlichkeit dadurch verbessert werden.

5.2.7.2 Maissilagequalität

Die diesjährige überwiegend kalte und nasse Witterung zur Blüte sowie zur Ernte bescherten uns mit 300 dt/ha den schwächsten Silomais-Ertrag seit 1994. Da sich die Abreife der Restpflanze und des Kolbens nicht wie in den Vorjahren zeitgleich entwickelte, wurden Grünmais bzw. Maissilage unterschiedlichster Qualität analysiert. Die Spannbreite der Inhaltsstoffe lag enger zusammen als 2009.

Tab. 5.2-6: Ergebnisse der Qualitätsuntersuchungen von Maissilagen in Mecklenburg-Vorpommern

Parameter	ME	D 2004-09	2009	2010 ²⁾
Anzahl Proben	St.	1 120	1 158	1 102
TM-Gehalt	g/kg FM	366	375 (220-492)	361 (232-460)
Inhaltsstoffe:				
RFa	g/kg TM	185	180 (122-270)	161 (113-227)
RP	g/kg TM	85	87 (58-109)	84 (51-114)
RA	g/kg TM	34	29 (14-50)	28 (16-45)
Stärke	g/kg TM	331	337 (126-468)	347 (129-508)
Rfe ²⁾	g/kg TM		31 (20-41)	30 (19-40)
NDF ²⁾	g/kg TM		387 (289-533)	351 (255-464)
ELOS ²⁾	g/kg TM		697 (573-780)	662 (550-748)
Energiegehalt	MJ NEL/ kg TM	6,7	6,8 (5,8-7,4)	6,7 (6,0-7,4)
Säuregrad	PH	3,9	3,9 (3,6-4,9)	3,8 (3,4-4,7)

¹⁾ bis 15.02.2011; ²⁾ neue Energieparameter ab 2008;

Quelle: LUFA Rostock der LMS.

Die Trockenmasse liegt etwas unter dem Wert von 2009. Die Rohasche-, Rohprotein- und Rohfettwerte bewegen sich in der gleichen Größenordnung. Die Zellwandparameter Rohfaser und NDF org. liegen unter den Werten des Vorjahres. Dies ließe eine höhere Verdaulichkeit der enzymlöslichen Substanz (ELOS) und damit der Energie (NEL) vermuten.

Dies hat sich nicht bestätigt. Der Stärkegehalt liegt zwar über dem des Vorjahres, geht aber nicht direkt in die Energieberechnung als Analysewert ein. Im Parameter „ELOS“ spiegelt er

sich jedoch wider. Die Ursachen für den von 697 auf 662 g/kg TM gesunkenen Wert waren im Wesentlichen jedoch durch die Witterung bedingt.

5.2.7.3 Grassilagequalität

Die Empfehlung zum optimalen Schnitttermin war richtig platziert. Der mittlere Rohfasergehalt von 23,7 Prozent bestätigt dies. Der durchschnittliche Trockenmassegehalt liegt mit 34,8 Prozent im gewünschten Bereich, ebenso der Rohproteingehalt von 15,7 Prozent. Die Zuckeranalytik wird zunehmend angefordert und die Restzuckergehalte von 41 im 1. Schnitt bzw. 35 g/kg TM in den Folgeschnitten sind geringer als 2009, aber trotzdem in der Rationsgestaltung kein unerheblicher Faktor. Der Verdaulichkeitsparameter Gasbildung hat den größten Einfluss auf den NEL-Gehalt und unterstreicht mit 44,0 bzw. 43,1 ml/200 mg TM die Verbesserungswürdigkeit bei einem Richtwert von > 45,0. Im Zusammenhang mit dem Zellwandparameter ADF org erklären sich die mäßigen Energiegehalte von 5,9 bzw. 5,8 MJ/kg TM.

Der lange Winter und das kalte, späte Frühjahr, verknüpft mit der langsamen N-Mineralisierung auf den Dauergrünflächen des Landes sowie der verzögerten Assimilation der Gräser führte zu den aufgeführten Werten.

Tab. 5.2-7: Ergebnisse der Qualitätsuntersuchungen von Grassilagen in Mecklenburg-Vorpommern

Parameter	ME	D 2004-09		2009		2010 ²⁾	
		1. Schnitt	Folgeschnitte	1. Schnitt	Folgeschnitte	1. Schnitt	Folgeschnitte
Anzahl Proben	St.	1 046	850	1 052	992	1 002 ¹⁾	872 ¹⁾
TM-Gehalt	g/kg FM	388	420	394	422	348	397
Inhaltsstoffe:							
RFa	g/kg TM	251	258	237	249	237	244
RP	g/kg TM	167	169	162	165	157	160
RA	g/kg TM	95	97	87	92	92	96
Rfe ²⁾	g/kg TM			35	33	33	32
ADF ²⁾	g/kg TM			273	294	294	301
Gasbildung ²⁾	ml/200mg			46,5	44,5	44,0	43,1
Energiegehalt	MJ NEL/ kg TM	6,2	5,9	6,1	5,9	5,9	5,8
Säuregrad	PH	4,4	4,5	4,4	4,5	4,3	4,5

¹⁾ bis 15.02.2011; ²⁾ neue Energieparameter ab 2008;
Quelle: LUFA Rostock der LMS .

Tab. 5.2-8: Schwankungsbreite der Grassilagequalität in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2010

Parameter	ME	Grassilage/1.Schnitt				Grassilage/Folgeschnitte			
		Anz. ¹⁾ Proben	Mittel	Min.	Max.	Anz. ¹⁾ Proben	Mittel	Min.	Max.
Trockensubstanz	g/kg FM	1 002	348	174	780	872	397	198	795
Rohasche	g/kg TM	1 002	92	50	255	872	96	65	265
Rohprotein	g/kg TM	1 002	157	87	234	872	160	90	228
Rohfaser	g/kg TM	1 002	237	164	383	872	244	190	354
Zucker	g/kg TM	402	41	0	184	301	35	1	114
Rohfett ²⁾	g/kg TM	1 002	33	14	48	872	33	20	47
ADF ²⁾	g/kg TM	1 002	294	190	400	872	301	200	405
Gasbildung ²⁾	ml/200mg	1 002	44,0	29,1	58,3	872	43,1	20,3	52,4
Calcium	g/kg TM	819	5,6	2,5	20,3	658	6,3	3,4	19,6
Phosphor	g/kg TM	819	3,1	1,5	5,0	658	2,7	0,9	4,0
Natrium	g/kg TM	707	1,5	0,2	7,1	411	2,0	0,1	9,8
Magnesium	g/kg TM	604	1,5	1,1	3,9	401	2,0	1,3	4,7
Kalium	g/kg TM	507	21,6	5,6	42,1	387	20,1	6,4	34,4
Säuregrad	pH	1 002	4,3	3,7	5,7	872	4,5	3,5	6,5
NEL	MJ/kg TM	1 002	5,9	4,4	6,9	872	5,8	4,2	6,9

¹⁾ bis 15.02.2011; ²⁾ neue Energieparameter ab 2008;
Quelle: LUFA Rostock der LMS.

5.2.8 Vermehrung landwirtschaftlicher Kulturarten

5.2.8.1 Flächenentwicklung

Die 2010 angemeldeten Vermehrungsflächen für Saat- und Pflanzgut wurden um 3 423 ha (-12 Prozent) reduziert (Tab. 5.2-8). Damit standen in Mecklenburg-Vorpommern auf knapp 26 000 ha Vermehrungen. Die Flächenreduzierungen fielen im Vergleich zu anderen Bundesländern sowohl bei den Mähdruschfrüchten als auch bei den Kartoffeln recht deutlich aus. Im Vergleich zwischen den Ländern belegt Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor den 2. Rang hinter Niedersachsen. Dafür hat Mecklenburg-Vorpommern die Spitzenposition bei der Vermehrung von Leguminosen inne.

Da beim Wintergetreide im Herbst 2009 viele Saatgutpartien nicht abgesetzt werden konnten, mussten die Vermehrungsflächen zwangsläufig reduziert werden. Hohen Erträgen und guten Saatgutausbeuten standen niedrige Konsumgetreidepreise gegenüber, so dass die Landwirte verstärkt ihr eigenes Konsumgetreide aufbereiten ließen und somit weniger Zertifiziertes Saatgut zukaufen.

Bei Wintergetreide betrug der Rückgang 16 Prozent, bei Sommergetreide dagegen 26 Prozent, wobei letzteres nur einen Anteil von knapp 10 Prozent an der gesamten Getreidevermehrung umfasst. Am stärksten wurde die Vermehrungsfläche von Winterroggen mit 1 025 ha, d. h. mehr als einem Drittel gegenüber dem Vorjahr zurückgenommen, da auch hier eine große Menge von überlagertem Saatgut aus dem Vorjahr zur Verfügung stand. Der Rückgang der in Mecklenburg-Vorpommern bedeutendsten Getreideart Winterweizen betrug 11 Prozent und erreichte nur eine Vermehrungsfläche von 7 680 ha und damit die geringste seit 1994. Auch wurden größere Mengen aus dem Vorjahr überlagert, die jedoch bei der Herbstsaat 2010 mit dazu beitrugen, dass für Fröhsaaten genügend Saatgut zur Verfügung stand. Wintergerste wurde nicht so stark nachgefragt, wobei aus dem Ernteverlauf 2010 und der oft fehlenden freien Flächen zum Bestellen des Winterrapses ein Umdenken und wieder Hinwenden zur Vorfrucht Wintergerste angebracht wäre.

Tab. 5.2-9: Zur Anerkennung angemeldete Saat- und Pflanzgutvermehrungsflächen in Mecklenburg-Vorpommern (ha)

Fruchtartengruppe	D 2004-09	2009	2010	Veränd. 2010 zu 2009 in %
Getreide	19 949	19 247	16 052	-17
dar.: Wintergetreide	17 809	17 172	14 510	-16
Sommergetreide	2 139	2 075	1 542	-26
Gräser	4 703	3 826	3 465	-9
Leguminosen	2 243	1 709	2 144	25
dar.: Kleinkörnige Leguminosen	297	284	322	13
Großkörnige Leguminosen	1 946	1 426	1 822	28
Sonstige Futterpflanzen	64	56	86	54
Ölpflanzen	639	580	454	-22
Mähdruschfrüchte gesamt	27 598	25 418	22 201	-13
Pflanzkartoffeln	3 645	3 910	3 705	-5
Summe	31 243	29 328	25 905	-12

Quelle: Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei.

Bei den Gräsern ist die Vermehrungsfläche um 9 Prozent auf 3 465 ha zurückgegangen. Am stärksten fiel die Anbaureduzierung bei Schafschwingel (-27 Prozent) und Welsches Weidelgras (-21 Prozent) ins Gewicht. Flächenerweiterungen erfuhren dagegen Einjähriges Weidelgras (+65 Prozent) und Rotschwingel (+12 Prozent).

Die Vermehrungsfläche der Leguminosen wurde um ein Viertel auf 2 144 ha erweitert und damit der Umfang von 2006 wieder erreicht dank der Zunahme bei den Blauen Lupinen um

17 Prozent auf 1 105 ha. Auch bei Futtererbsen wurde die Fläche um 31 Prozent auf 484 ha erweitert.

Die Vermehrungsfläche bei den Ölpflanzen ging um 22 Prozent erheblich zurück. Trotz großer Flächenausdehnungen beim Öllein konnten die Reduzierungen beim Winterraps um 38 Prozent auf 249 ha nicht kompensiert werden.

Pflanzkartoffeln wurden in diesem Jahr auf 3 705 ha (-5 Prozent) zur Anerkennung angemeldet (Tab. 5.2-8). Eine größere Ausdehnung erfuhren die Vermehrungen von Vorstufen- und Basis- zu lasten des Z-Pflanzgutes.

Die Anzahl der Vermehrungsbetriebe vor allem von Mähdruschfrüchten nahm weiter ab. Insgesamt waren 285 Betriebe als Vermehrer bei der Anerkennungsstelle registriert, wobei rund ein Fünftel auch Kartoffeln vermehrt. Die durchschnittliche Größe eines Vermehrungsvorhabens von Mähdruschfrüchten liegt bei rund 25 ha, die von Kartoffeln über alle Kategorien bei 2 ha.

Tab. 5.2-10: Zur Anerkennung angemeldete Kartoffelvermehrungsflächen in Mecklenburg-Vorpommern, differenziert nach Pflanzgutkategorien

Kategorie	ME	D 2004-09	2009	2010	Veränd. 2010 zu 2009 in %
Vorstufenpflanzgut	%	9,1	8,7	10,4	+12
Basispflanzgut	%	44,5	46,7	51,9	+5
Zertifiziertes Pflanzgut	%	46,4	44,6	37,7	-20
Summe	ha	3 645	3 910	3 705	-5

Quelle: Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei.

5.2.8.2 Sortimentsentwicklung

Vermehrt wurden insgesamt 550 Sorten landwirtschaftlicher Kulturpflanzen. Die meisten Sorten werden bei Kartoffeln nicht zuletzt auf Grund der im Lande ansässigen Erhaltungs- und Neuzuchtstationen vermehrt (306 / +4 Prozent). Die zweitgrößte Sortengruppe umfasst die Getreidearten mit 134 (-2 Prozent) gefolgt von den Gräsern mit 60 (+/-0 Prozent) Sorten. Leguminosen und Ölpflanzen verfügen mit 37 (+12 Prozent) bzw. 13 (-41 Prozent) über wesentlich geringere Sortimente.

5.2.8.3 Anerkennungsergebnisse

Bei Mähdruschfrüchten und Pflanzkartoffeln wurden wie in den Vorjahren sehr gute Ergebnisse erreicht (Tab. 5.2-10). Die Anerkennungsrate betrug jeweils 99 Prozent. Ursachen für die nicht erfolgreiche Feldbestandsprüfung bei Mähdruschfrüchten waren die Nichteinhaltung der Mindestentfernung zu fremdbestäubenden anderen Winterroggensorten und wie in den Vorjahren auch der Durchwuchs von anderen Getreidearten in den Getreidevermehrungsbeständen.

Tab. 5.2-11: Ergebnisse der Feldbestandsprüfung bei der Vermehrung von Mähdruschfrüchten in Mecklenburg-Vorpommern

Merkmal	D 2004-09		2009		2010	
	ha	%	ha	%	ha	%
Angemeldet	27 597	100	25 418	100	22 201	100
Zurückgezogen	606	2,2	594	2,3	705	3,2
Mit Erfolg geprüft	25 464	92,3	23 526	92,6	20 379	91,8
Mit Erfolg geprüft nach § 8(2) SaatgutV	1 194	4,3	859	3,4	831	3,7
Ohne Erfolg geprüft	333	1,2	439	1,7	285	1,3

Quelle: Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei.

Bei der Kartoffelvermehrung musste ein höherer Anteil an Flächen wegen stärkeren Auftretens von Fußkrankheiten oder erheblichen Auflaufschäden vor der ersten Feldbesichtigung von den Anmeldern zurückgezogen werden. Zu hoher Virusbefall und Fremdbesatz auf Grund von Durchwuchs oder Sortenvermischungen waren hauptsächliche Ursachen für notwendige Feldaberkennungen.

In den beiden akkreditierten Saatgutlabors – der LUFA Rostock und der KWS Lochow – wurden insgesamt rund 4 000 Proben untersucht, davon zwei Drittel in der LUFA Rostock (Tab. 5.2-11).

Durch die Anfang August einsetzenden z. T. starken und lang anhaltenden Niederschläge wurde die Getreideernte oft unterbrochen. Während in anderen Jahren die Getreideernte nach vier Wochen im Wesentlichen beendet war, verzögerte sie sich in diesem Jahr um weitere vier Wochen. Das blieb auch nicht ohne Auswirkungen auf die Abläufe bei der Aufbereitung und im Saatgutlabor. Die von Juli bis Mitte August nicht angelieferten Proben kamen dann später, so dass in der ersten Hälfte September das fast Dreifache an Probenmengen als in den Vorjahren zu bearbeiten war.

Die ungünstigen Witterungsbedingungen bei der Ernte beeinträchtigten auch die Saatgutqualität. Deshalb mussten bei Wintergerste 11 Prozent, Triticale 13 Prozent, Roggen 9 Prozent und bei Winterweizen 4 Prozent der Partien aberkannt werden. Während bei Winterweizen und Triticale über 90 Prozent der aberkannten Partien auf zu niedrige Keimfähigkeiten zurückzuführen waren, lag der Anteil bei Wintergerste und Winterroggen über 70 Prozent. Sichtbarer Auswuchs ging in hohem Maße mit dem Verlust der Keimfähigkeit einher. Bei sofortiger Aussaat auswuchsgefährdeter Partien gab es kaum Beanstandungen im Feldaufgang. Blieb das Saatgut jedoch längere Zeit als gesackte Ware stehen, war mit noch größeren Keimfähigkeitsverlusten zu rechnen. Die restlichen Aberkennungen wurden durch zu viel Besatz insbesondere mit anderen Getreidearten verursacht. Bei allen Getreidearten fiel eine um rund 10 Prozent geringere Tausendkornmasse auf, weil die Kornausbildung durch die Trockenheitsperiode beeinträchtigt wurde.

Auf Grund der geringeren Vermehrungsflächen, der größeren Aberkennungsraten, der geringeren Erträge und höherer Sortierabgänge lag die anerkannte Saatgutmenge bei Wintergetreide 11 Prozent unter der des Vorjahres.

Im Verfahren der „Nicht obligatorischen Beschaffenheitsprüfung“ musste nach Vorliegen der Ergebnisse von den Kontrollproben wegen außerhalb der Toleranz liegender Keimfähigkeitswerte die Anerkennung nach § 18 Saatgutverordnung bei mehreren Saatgutpartien von Winterweizen und Winterroggen zurückgenommen werden. Die Aufbereiter haben in diesen Fällen nach Vorliegen der Ergebnisse aus der Rohwareprüfung nicht beachtet, dass durch Zwischenlagerung und Aufbereitung die Keimfähigkeit auswuchsbelasteter Partien stärker beeinträchtigt wird.

Bei den Leguminosen waren insbesondere die Ackerbohnen wegen zu niedriger Keimfähigkeiten von hohen Verlusten betroffen. Auch die bisher vorgestellten relativ wenigen Ölleinpartien konnten die Mindestanforderungen an die Keimfähigkeit nicht erfüllen.

Tab. 5.2-12: Zur Beschaffenheitsprüfung vorgestelltes Saatgut

Fruchtartengruppe	Anzahl Proben			Aberkennungsrate 2010 ¹⁾ in %
	D 2004-09	2009	2010 ¹⁾	
Getreide	4 137	4 045	3 623	7,8
dar.: Wintergetreide	3 781	3 692	3 334	7,3
Sommergetreide	356	353	289	12,5
Gräser	289	259	171	1,2
Leguminosen	261	222	174	21,8
Ölpflanzen	179	305	47	17,0
Sonstige Futterpflanzen	6	11	1	100
Mähdruschfrüchte gesamt	4 871	4 842	4 016	8,2

1) vorläufige Ergebnisse;

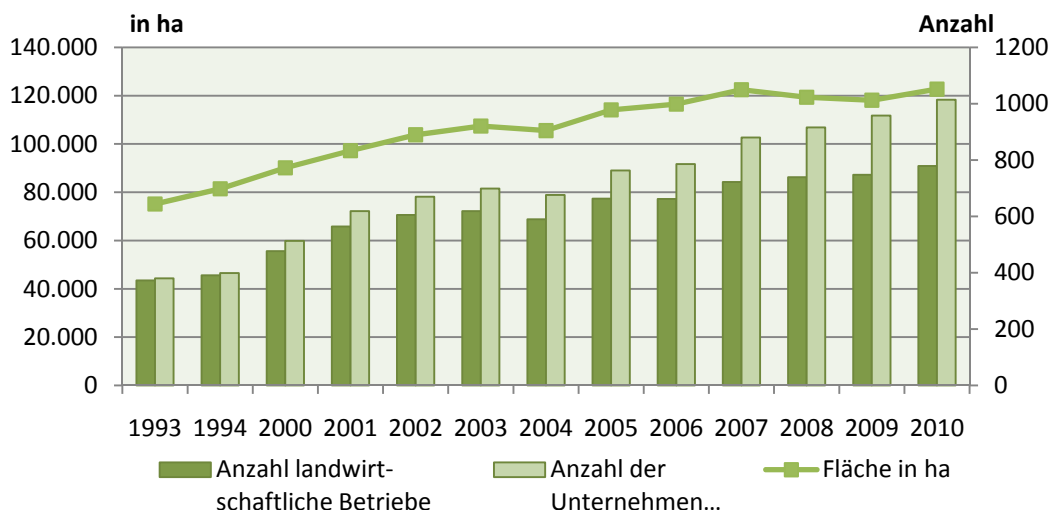
Quelle: Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei.

Das insgesamt kühle Frühjahr 2010 mit ausreichenden Niederschlägen im Mai führte bei Kartoffeln zu verspäteten Pflanzterminen und verzögertem Aufgang. Allgemein war ein hoher Knollenansatz festzustellen. Die ab Ende Juni bis Ende Juli einsetzende Trocken- und Hitzeperiode hatte dann teilweise eine Stagnation des Wachstums und auf den nicht beregneten Standorten auch stärkere Trockenschäden zur Folge. Nach der Trockenperiode hatten lediglich die sehr frühen Sorten ihr Wachstum vollkommen eingestellt. Bei frühen bis späten Kartoffeln haben die Niederschläge im August zu einem erneuten Wachstumsschub der Bestände geführt. Späte Sorten blühten teilweise noch bis September. Ähnlich wie 2006 war in unberegneten Beständen mit wieder einsetzendem Knollenwachstum zu rechnen. Das hatte zur Folge, dass mehrere Generationen von Knollen mit unterschiedlichen Stärkegehalten ausgebildet wurden und die Qualitäten nicht einheitlich ausfielen. Durch Kindelbildung, Glasigkeit und Zwiewuchs werden die Qualitätsprobleme verstärkt. Die Überlagerung dieser Partien wird nicht einfach sein. Die Vermehrungsbestände blieben ab August zu lange grün und wurden auch kaum rechtzeitig abgetötet, um den notwendigen Ertragszuwachs, z. T. auch das Hineinwachsen in Übergrößen noch zuzulassen. Im September behinderte das Regenwetter die Ernte und begünstigte gleichzeitig die Ausbreitung von Nass- und teilweise auch Krautfäule. Erst im Oktober trat eine Wetterbesserung ein. Die eingelagerte Rohware war mit erheblichen Schmutzanteilen belastet, was die Abtrocknung und Wundheilung der Partien verzögerte. Abtrocknungen der Ernteware unter Schleppdächern im Freien haben sich bewährt.

5.3 Ökologischer Landbau

Auch in 2010 hat sich der ökologische Landbau erfolgreich weiter entwickelt. Mit Stand 31.Dezember 2010 sind 1 010 Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend der EG-Ökoverordnung zertifiziert. Von Bedeutung ist der Zuwachs von 51 landwirtschaftlichen Betrieben mit 2.053 ha. Nach dem auch in den letzten Jahren zwar weitere Landwirtschaftsbetriebe hinzugekommen waren, jedoch die Fläche leicht abnahm bzw. stagnierte, kann somit in 2010 wieder ein guter Anstieg insgesamt verzeichnet werden.

Abb. 5.3-1: Entwicklung des ökologischen Landbaus in Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

Mit Stand 31.12.2010 bewirtschaften nunmehr 777 landwirtschaftliche Unternehmen 120 169 Hektar bzw. 9,0 Prozent LN. Zum Vergleich: der Bundesdurchschnitt lag Ende 2009 bei ca. 5,6 Prozent (947 115 ha). Fakt ist, dass sich der ökologische Landbau in Mecklenburg-Vorpommern auf einem hohen Niveau befindet. Doch auch bei den nicht landwirtschaftlichen Betrieben (Verarbeitung, Handel, Import) konnte im Jahr 2010 ein weiterer Zuwachs um 23 Unternehmen auf insgesamt 233 verzeichnet werden, nachdem im Jahr 2009 ihre Zahl um 33 Betriebe gestiegen war.

Tab. 5.3-1: Entwicklung der ökologisch wirtschaftenden Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern

Jahr	Unternehmen gesamt	Erzeuger	Erzeuger u. Verarbeiter	Verarbeiter	Verarbeiter und Impor- teure	Handel, Läger	ökologisch be- wirtschaftete Fläche	zur Gesamt LF
	Anzahl						ha	Prozent
1993	380	373		7			75 149	5,4
1995	439	424	2	13			86 375	6,4
2000	513	463	14	35	1		90 114	6,6
2001	619	541	23	53	2		97 226	7,2
2005	763	624	38	96	5		114 096	8,4
2006	786	618	44	111	6	7	116 506	8,6
2007	880	669	53	135	7	16	122 051	9,1
2008	916	676	63	143	8	26	119 341	8,8
2009	958	678	70	171	8	31	118 116	8,8
2010	1 010	692	85	188	7	38	120 169	9,0

Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

Die Landesregierung ist bestrebt, auch in Zukunft durch einen Komplex von verschiedenen Maßnahmen günstige Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung der ökologisch zertifizierten Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten und diese weiter zu entwickeln. Dafür stellt das Landwirtschaftsministerium unter anderem in der Förderperiode 2007-2013 allein für die ökologische Bewirtschaftung von Landwirtschaftsflächen ca. 115 Mill. Euro (46 Mill. Euro mehr als in der vergangenen Förderperiode) zur Verfügung. Wesentlich ist, dass auch Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Agrar-

umweltprogrammen bestehen, so z.B. umwelt- und tierartgerechte Haltungsverfahren (UTHV) und erosionsmindernde Maßnahmen.

Der Prämiensatz im Rahmen des AFP für Investitionen in der ökologischen Tierproduktion in Mecklenburg-Vorpommern ist in 2009 auf 35 Prozent angehoben worden ist. In Mecklenburg-Vorpommern liegt der Mindestbetrag des förderfähigen Investitionsvolumens bei landwirtschaftlichen Investitionen bei 20 000 Euro und bei Einrichtung z.B. eines Hofladens bei 10 000 Euro. Damit unterstützt das LU gezielt auch kleinere Landwirtschaftsbetriebe. Diese Rahmenbedingungen haben erfolgreiche Investitionen in Betrieben unterstützt, z.B. Beispiel Hof Medewege oder Gut Gallin.

Der hohe Stellenwert des ökologischen Landbaus in Mecklenburg-Vorpommern soll damit weiter ausgebaut werden.

Ziel der Landesregierung ist die Stabilisierung und Entwicklung des ökologischen Landbaus auf hohem Niveau. Bis 2013 sollen 10 Prozent der LF ökologisch bewirtschaftet werden. So soll den wachsenden Bedürfnissen eines sich kontinuierlich entwickelnden Marktes Rechnung getragen. Die Strategie des Landwirtschaftsministeriums richtet sich neben der Sicherung einer wettbewerbsfähigen landwirtschaftlichen Produktion auf eine einzelhandels-gerechte Verarbeitung sowie die Erschließung von Marktpotenzialen und somit die Verbesserung des Produktabsatzes. Dabei ist ein wichtiger Bereich, vorhandene Absatzpotentiale hier im Land für die landwirtschaftlichen Betriebe, die Verarbeitungsbetriebe bis hin zum Bereich der Tourismus/Gesundheitswirtschaft zu erschließen und nachhaltig zu sichern.

5.4 Nachwachsende Rohstoffe

5.4.1 Anbau nachwachsender Rohstoffe

Bundesweit belief sich der Anbau nachwachsender Rohstoffe im Jahr 2010 auf etwa 2,1 Mill. ha, was 17 Prozent der Ackerfläche entspricht. In Mecklenburg-Vorpommern liegt dieser Anteil etwa im Bundesdurchschnitt. Der Anbau von Biomasse für eine energetische Nutzung blieb in Mecklenburg-Vorpommern im Berichtszeitraum in etwa konstant, wobei hinsichtlich der Verwendung eine leichte Verschiebung von weniger Ölpflanzen für die Biokraftstoffproduktion hin zu mehr Energiepflanzen für die Biogaserzeugung zu verzeichnen ist. So wurden rund 175 000 ha für den Anbau nachwachsender Rohstoffe genutzt.

Tab. 5.4-1: Anbauflächen nachwachsender Rohstoffe in Deutschland (ha)

Pflanzen	Rohstoff	2009	2010 ¹⁾
Industrie-pflanzen	Industriestärke	130 000	160 000
	Industriezucker	22 000	10 000
	Technisches Rapsöl	120 000	125 000
	Technisches Sonnenblumenöl	8 500	8 500
	Technisches Leinöl	2 500	2 500
	Faserpflanzen	1 000	1 000
	Heil- und Färberpflanzen	10 000	10 000
	Industriepflanzenanbau insgesamt	294 000	317 000
Energie-pflanzen	Raps für Biodiesel/Pflanzenöl	942 000	940 000
	Zucker und Stärke für Bioethanol	226 000	240 000
	Pflanzen für Biogas	530 000	650 000
	Sonstiges	3 500	4 000
	Energiepflanzenanbau insgesamt	1 701 500	1 834 000
Anbau nachwachsender Rohstoffe insgesamt		1 995 500	2 151 000

¹⁾ vorläufige Angaben;

Quelle: Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe.

5.4.2 Biogas

Auch in Mecklenburg-Vorpommern haben die verbesserten Rahmenbedingungen zu einem weiteren Ausbau der Biogasbranche geführt. Bis zum Jahresende 2010 hatten etwa 260 Biogasanlagen mit einem elektrischen Anschlusswert von 170 MW den Betrieb aufgenommen. Die durchschnittlich installierte elektrische Anlagenleistung liegt bei 650 kW_{el}. Etwa 95 Prozent der Anlagen sind im landwirtschaftlichen Umfeld angesiedelt. Hier werden neben Wirtschaftsdüngern ausschließlich nachwachsende Rohstoffe wie Energiepflanzensilagen und Getreide eingesetzt (NaWaRo-Anlagen). In den anderen Anlagen werden als Kosubstrate hauptsächlich verschiedene biogene Rest- und Abfallstoffe verwendet. Angaben des Statistischen Amtes zufolge erzeugten die Biogasanlagen im Jahr 2009 rund 942 000 MWh Strom. Das entspricht in etwa einer Strommenge für 270 000 Drei-Personen-Haushalte. Nach einem Rückgang des Zubaus an Biogasanlagen im Jahre 2008 aufgrund der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), war ab 2009 ein erneuter Anstieg der Anlagenzahl wegen der verbesserten Rahmenbedingungen für die Erzeugung von Strom und Wärme auf Basis von Biomasse im EEG zu verzeichnen.

Ziel für die EEG-Novelle 2012 ist eine maßvolle Anhebung der Grundvergütung und eine Absenkung des NaWaRo-Bonus, um die bisherige Vorzüglichkeit der nachwachsenden Rohstoffe zu verringern und beim Einsatz von Biomasse ein breiteres Biomassenspektrum, etwa durch landwirtschaftliche Neben- und Restprodukte, zu erreichen. Der Gülleeinsatz und die Wärmenutzung sollten noch stärker hinsichtlich Umfang und Vergütung berücksichtigt werden.

5.4.3 Feste Biobrennstoffe

Von den Festbrennstoffen wird hauptsächlich das Holz zur Wärmeerzeugung eingesetzt, zunehmend werden Hackschnitzel und Pellets in Kleinf Feuerungsanlagen genutzt. In Biomasse-Heizkraftwerken besteht die Möglichkeit, die gesamte Palette der biogenen Festbrennstoffe einzusetzen und insbesondere behandeltes Altholz bei entsprechender technischer Voraussetzung in die energetische Verwertung einzubeziehen. Die Nutzungsformen der biogenen Festbrennstoffe sind vielfältig. Sie reichen von den Ballen aus Halmgut bis hin zu Holzpellets oder staubförmiger Biomasse, die in der Einblasfeuerung eingesetzt wird.

Der Holzmarkt im Energiebereich hat auch in 2009/2010 nicht an Fahrt verloren. Die aktuelle Förderung für moderne Holzheizungen und handbeschickte Scheitholzvergaserkessel und der damit im Zusammenhang stehende weitere Ausbau dieser Anlagen im privaten Bereich tragen zur Festigung eines regulären Energiemarktes bei. Es lohnt sich bereits jetzt, auf Grund der Preise für Holzhackschnitzel aus dem Wald im Vergleich zu den Gewinnchancen in der Pflanzenproduktion Energie-Holz auf entsprechend geeigneten Ackerstandorten zu produzieren. Neben dem Holz kommen eine Reihe weiterer biogener Brennstoffe aus der Landwirtschaft für die Erzeugung von Wärme und Strom in Frage. An erster Stelle steht dabei das Stroh als Nebenprodukt der Getreide- und Rapsproduktion. Die nutzbaren Stroh-Potenziale hängen im Wesentlichen von dem Strohbedarf für die Humusreproduktion im Ackerbau aber auch von den Qualitätsanforderungen der Verbrennungsanlagen ab. Zudem können auch Getreideganzpflanzen, selbst Getreidekorn, sowie Großgräser unter Beachtung der Vorgaben der Ersten Bundesimmissionsschutzverordnung (1. BImSchV) prinzipiell zur Wärmegewinnung oder in Heizkraftwerken eingesetzt werden.

5.4.4 Biokraftstoffe

In den Rahmenbedingungen für Biokraftstoffe wurde mit der Verabschiedung des Biokraftstoffquotengesetzes ein Systemwechsel von der Förderung ihrer Verwendung durch eine Steuerbefreiung hin zu einer schrittweise ansteigenden Besteuerung der Biokraftstoffe, verbunden mit der Einführung einer Beimischungspflicht steigender Anteile Biokraftstoff zum fossilen Kraftstoff, vollzogen. Die Auswirkungen dieser geänderten Rahmenbedingungen auf den Biokraftstoffmarkt haben sich seit 2008 durch sinkenden Absatz von Biodiesel an Privatkunden, verstärkten Import von Biodiesel in die EU-Mitgliedstaaten und durch zum Teil drastische Produktionsrückgänge gezeigt.

5.4.5 Stoffliche Nutzung

In Deutschland werden ca. 3,5 Mill. t landwirtschaftliche Rohstoffe industriell genutzt (ohne Holz). Nachwachsende Rohstoffe decken etwa 11 Prozent des Rohstoffbedarfes der chemischen Industrie. Darunter fallen zu bedeutenden Anteilen Öle und Fette, Zucker, Chemiestärke und -zellstoff. Die stoffliche Verwertung nachwachsender Rohstoffe hat sowohl energetische als auch Umweltvorteile. Durch den Einsatz z. B. von Bioschmierstoffen oder Naturdämmstoffen können erhebliche CO₂-Einsparungen erzielt werden. Die CO₂-Speicherung mittels stofflicher Nutzung erfolgt zum Teil über Jahrzehnte. Der Nettoenergiegewinn durch die Verwendung nachwachsender Rohstoffe zur stofflichen Nutzung kann im Vergleich zu ihrer energetischen Nutzung nach aktuellen Erkenntnissen gleich vorteilhaft bzw. höher sein. Die stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe ist im Vergleich zu ihrer energetischen Nutzung ohne eine nennenswerte staatliche Förderung auf einem umrissenen Markt etabliert. Jedoch wäre künftig eine stabile und verlässliche Unterstützung des Ausbaus neuer, innovativer Anwendungen aus energetischen und Umweltgründen sinnvoll. Dabei sollten jedoch aufgrund der begrenzten Ressourcen (Land-, Wasser-, Energieverbrauch) nur die effizientesten Pfade gewählt werden.

5.5 Gartenbau

5.5.1 Gemüsebau

5.5.1.1 Flächen- und Ertragsentwicklung

In Mecklenburg-Vorpommern wurde 2010 auf 1 747 ha Freilandgemüse angebaut (Tab. 5.5-1). Dies entspricht einem Rückgang von 11 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Knapp die Hälfte der Anbaufläche entfiel auf Romana-Salat (438 ha) und Brokkoli (401 ha) (Tab. 5.5-2). Deren um 14 Prozent (Romana-Salat) und 17 Prozent (Brokkoli) geringerer Anbauumfang ist maßgeblich für den Rückgang der Gesamtanbaufläche im Vergleich zu 2009 verantwortlich. Die augenscheinlich bedeutenden prozentualen Veränderungen der Anbaufläche anderer Gemüsearten (Weißkohl, Eissalat) wirken sich auf Grund des geringen Anbauniveaus nur geringfügig auf den absoluten Flächenrückgang aus.

Tab. 5.5-1: Anbauflächen von Gemüse in Mecklenburg-Vorpommern (ha)

Gemüseanbau	D 2004-09	2009	2010	Veränd. 2010 in % zu 2009
Freiland ¹⁾	x	1 965,1	1 746,9	-11,1
Unter Glas	17,64	19,92	13,18	-33,8

¹⁾ ohne nichtertragsfähige Anbauflächen von Spargel und ohne Chicoréewurzeln;
Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Die Reduktion der Anbaufläche ist zum Teil auf Anpassungsprozesse in Folge der schwierigen Vermarktungssituation 2009 zurückzuführen. Das Anbauverfahren von Romana-Salat wurde weiterentwickelt, so dass die Erträge nicht im gleichen Umfang wie die Anbaufläche sanken (Tab. 5.5-3). Gleichwohl haben schwierige Witterungsbedingungen bei Eissalat und Brokkoli zu deutlichen Ertragsseinbußen geführt. Überdurchschnittliche Erträge konnten bei Rosenkohl und Möhren realisiert werden.

Der Anbauumfang von Spargel entsprach mit 264 ha (ertragsfähige Bestände) einem Flächenanteil von 15 Prozent und ist sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch im langjährigen Vergleich konstant (Tab. 5.5-2). Auch die Ertragsleistung von 34 dt/ha im Jahr 2010 ist mit dem Ertragsniveau der Vorjahre vergleichbar (Tab. 5.5-3), wenn auch als unterdurchschnittlich zu bewerten.

Tab. 5.5-2: Anbauflächen ausgewählter Gemüsearten im Freiland in Mecklenburg-Vorpommern (ha)

Gemüseart	D 2004/09	2009	2010	Veränd. 2010 in % zu 2009
Weißkohl	26,7	40,8	24,4	-40,2
Rotkohl	8,7	9,0	9,1	+1,1
Rosenkohl	114,7	114,1	125,8	+10,3
Blumenkohl	58,7	80,4	75,1	-6,6
Brokkoli	422,9	482,1	400,7	-16,9
Grünkohl	1,6	1,6	1,7	+6,3
Eissalat	265,2	94,0	55,7	-40,7
Möhren, Karotten	111,6	158,7	165,8	+4,5
Knollensellerie	4,5	4,7	4,1	-12,8
Porree	5,8	5,1	5,0	-2,0
Spargel im Ertrag	284,4	256,8	263,5	+2,6
Römischer Salat (Little Gem)	476,3	505,9	437,8	-13,5
Gemüse gesamt¹⁾	x	1 965,1	1 746,9	-11,1

¹⁾ ohne nichtertragsfähige Anbauflächen von Spargel und ohne Chicoréewurzeln;

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Tab. 5.5-3: Erträge ausgewählter Gemüsearten im Freiland in Mecklenburg-Vorpommern (dt/ha)

Gemüseart	D 2004/09	2009	2010	Veränd. 2010 in % zu 2009
Weißkohl	572,7	363,5	380,1	+4,6
Rotkohl	496,3	519,5	459,3	-11,6
Rosenkohl	184,6	198,2	242,7	+22,5
Blumenkohl	134,7	71,8	106,6	+48,5
Brokkoli	171,3	290,7	177,0	-39,1
Möhren/Karotten	632,7	734,1	826,6	+12,6
Knollensellerie	215,9	180,8	183,8	+1,7
Porree	229,9	220,4	247,5	+12,3
Eissalat	278,5	191,4	134,7	-29,6
Spargel im Ertrag	37,0	34,6	34,3	-0,9

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Die Unterglasproduktion war 2010 mit 13,2 ha deutlich geringer als in den Vorjahren (Tab. 5.5-4). Der Grund: Vorangegangene Schneelastschäden an den Gewächshauskonstruktionen, welche die Tomatenanbaufläche um 42 Prozent im Vergleich zu 2009 einbrechen ließen.

Tab. 5.5-4: Anbauflächen ausgewählter Gemüsearten unter Glas in Mecklenburg-Vorpommern (ha)

Gemüseart	D 2004/09	2009	2010	Veränd. 2010 in % zu 2009
Gurken	1,50	1,35	1,28	-5,2
Tomaten	13,72	15,15	8,87	-41,5
Gemüse gesamt	17,64	19,92	13,18	-33,8

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

5.5.1.2 Preisentwicklung

Nach dem massiven Preiserückgang 2009 konnten sich die Erzeugerpreise 2010 auf breiter Front erholen. Hierfür waren sowohl Einschränkungen der Anbauflächen als auch ein europaweit niedrigeres Ernteaufkommen maßgebend.

In Folge von witterungsbedingt geringeren Erträgen und eines späten Erntebeginns wurden für Spargel vergleichsweise hohe Erzeugerpreise erzielt.

5.5.2 Obstbau

5.5.2.1 Flächen- und Ertragsentwicklung

Die Gesamtobstfläche im Land ist seit 2007 von 2 152 ha auf 2 534 ha gestiegen. Nach der letzten Baumobsterhebung standen auf 1 609 ha Obstbäume im Markto Obstbau. Hinzu kamen noch 489 ha Strauchbeeren, darunter 317 ha Johannisbeeren, und 436 ha Erdbeeren.

Zur Blüte der meisten Obstarten herrschte 2010 kaltes, regnerisches Wetter vor, was landesweit zu deutlichen Ertragseinbußen bei Birnen, Kirschen und Pflaumen führte. An Äpfeln wurden mit 37 547 t lediglich 3,5 Prozent weniger als im Vorjahr geerntet (Tab. 5.5-5), wobei die Erträge und Qualitäten in Westmecklenburg deutlich besser waren als in den mittleren und östlichen Landesteilen. Bei Strauchbeeren, insbesondere den Schwarzen Johannisbeeren, war 2010 mit 1 904 t die bisher größte Ernte dieser Kulturen. An Erdbeeren wurde mit 5 586 t ebenfalls das bisher beste Ergebnis erzielt, der heiße Juli verhinderte jedoch eine noch höhere Erntemenge.

Tab. 5.5-5: Erntemengen wichtiger Obstarten im Markto bstanbau in Mecklenburg-Vorpommern (t)

Obstart	D 2004/09	2009	2010	Veränd. 2010 in % zu 2009
Äpfel	38 367	38 893	37 547	-3,5
Birnen	188	220	65	-70,5
Pflaumen gesamt	509	360	168	-53,3
Süßkirschen	104	228	23	-89,9
Sauerkirschen	232	302	66	-78,1
Strauchbeeren	x	1 050	2 046	+94,9
Erdbeeren	3 684	5 222	5 586	+7,0

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

5.5.2.2 Preisentwicklung Äpfel

Nachdem in der Saison 2009/2010 die Erzeugerpreise, insbesondere die für Verarbeitungsäpfel, z. T. unter die Produktionskosten gefallen waren, erholten sich die Erzeugerpreise ab Herbst 2010 auf ein befriedigendes Niveau. Als Ursache dafür wird eine 2010 europaweit geringere Apfelernte als in den Vorjahren gesehen.

5.5.3 Kontrolliert-Integrierte Obst- und Gemüseproduktion

Auch 2010 bleibt die Kontrolliert-Integrierte Obst- und Gemüseproduktion (IP) die entscheidende Produktionsform in Mecklenburg-Vorpommern. Auf über 75 Prozent der Obst- und Gemüseflächen unseres Landes wird mittlerweile nach diesen Vorgaben gewirtschaftet.

Durch die konsequente Umsetzung der IP-Richtlinien wurde in Mecklenburg-Vorpommern ein beispielhafter Standard in punkto Umwelt -und Verbraucherschutz in den teilnehmenden Betrieben erreicht. Aufgrund der Förderung von Nützlingen, der Berücksichtigung von Schadschwellen und des Einsatzes moderner Prognoseverfahren kann der Einsatz von PSM auf ein notwendiges Maß reduziert werden.

Besonders positive Effekte der IP-Förderung sind die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die Reduzierung von Stoffeinträgen in das Grundwasser und den Boden sowie die Senkung der

Produktionskosten. Um diese positiven Effekte weiter zu unterstützen, wurden auch in 2010 finanzielle Mittel im Rahmen des IP-Förderprogramms in Höhe von insgesamt rund 703 834 Euro an die Betriebe ausgereicht.

Obst und Gemüse aus Integriertem Anbau in Mecklenburg-Vorpommern ist gesund, schmackhaft sowie frei von Schadstoffen und Pflanzenschutzmittelrückständen. Dafür garantieren amtliche und unabhängige Kontrollen sowie die hohen fachlichen Anforderungen der IP-Richtlinie.

5.5.4 Bundesgartenschau

Im sogenannten „Mecklenburger Jahrzehnt der Gartenschauen“ wurde nach der Landesgartenschau (LAGA) 2002 in Wismar und der Internationalen Gartenschau (IGA) 2003 in Rostock 2009 die sehr erfolgreiche Bundesgartenschau (BUGA) in der Landeshauptstadt Schwerin durchgeführt. Besonders die BUGA hat bewiesen, welches große Potential Gartenschauen für die Region haben. Nicht weniger als 1,87 Mill. BUGA-Besucher und Besucherinnen haben die Gartenbauausstellung mit dem Titel „Sieben Gärten mittendrin“ besucht. Mit einem positiven finanziellen Gesamtergebnis von über 3 Mill. Euro gehört die BUGA 2009 in Schwerin zu den erfolgreichsten Gartenschauen in der 59-jährigen Geschichte der Bundesgartenschauen in Deutschland. Aber auch als Motor für Stadt- und Regionalentwicklung, für den Tourismus, das Handwerk und den lokalen Einzelhandel war die BUGA ein großer Erfolg. In Vorbereitung und Durchführung der BUGA 2009 wurden ca. 350 Mill. Euro in den Aus- und Umbau der Infrastruktur investiert.

Insgesamt kamen zu allen drei Gartenschauen in Mecklenburg-Vorpommern über 5,25 Mill. Besucher. Dieses beachtliche Ergebnis ist ein Indiz dafür, welche große Anziehungskraft das Thema Garten auf die Bevölkerung hat und welche ökonomischen Potentiale sich mit diesem Thema verbinden lassen.

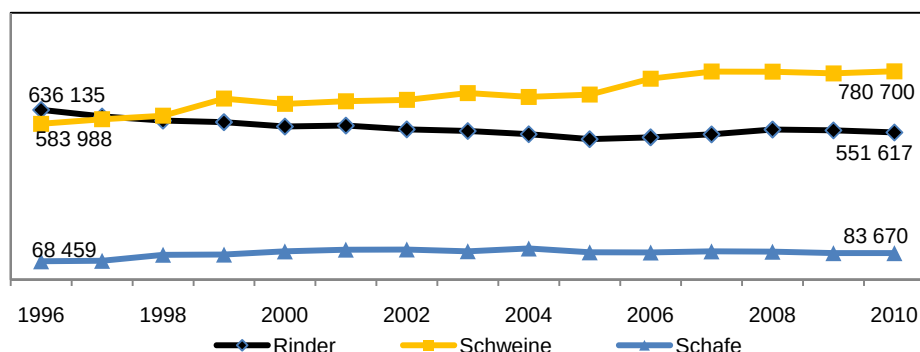
Die Landesregierung hat aus diesem Grund beschlossen, ein Auswahlverfahren für eine weitere Landesgartenschau im Jahr 2014 oder 2015 durchzuführen, das am 7. Februar 2011 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern eröffnet wurde.

5.6 Tierische Erzeugung und Vermarktung

5.6.1 Tierbestände und Viehbesatz

Die Rinderbestände sind in den letzten beiden Jahren leicht rückläufig (Abb. 5.6-1). Hingegen blieb der Schweinebestand im zurückliegenden Zeitraum annähernd konstant. Der Schafbestand hat sich allerdings erheblich reduziert.

Abb. 5.6-1: Entwicklung der Tierbestände in Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Über einen längeren Zeitraum betrachtet nahm der Viehbesatz aufgrund der gestiegenen Schweinebestände von 37 auf 40 GV/100 ha LF zu (Tab. 5.6-1).

Tab. 5.6-1: Entwicklung des Viehbesatzes in Mecklenburg-Vorpommern¹⁾

Tierart	ME	2004	2009	2010	Veränd. 2010 in % zu 2009
Rinder	Tiere/100 ha LF	41	42	40	-5
Milchkühe	Tiere/100 ha LF	13	13	13	0
Schweine	Tiere/100 ha LF	49	55	57	+ 4
Schafe	Tiere/100 ha LF	9	7	6	- 14
Pferde	Tiere/100 ha LF	.	.	1 ²⁾	x
Gesamt	GV/100 ha LF	37³⁾	.	40	x

¹⁾ Erhebung v. 03. Mai; ²⁾ 2010: einschl. andere Einhufer; ³⁾ ohne Pferde und Geflügel;
Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

In Mecklenburg-Vorpommern sind vier Zuchtverbände, die nach dem Tierzuchtgesetz anerkannt sind, registriert (Tab. 5.6-2). Vier weitere Verbände widmen sich der Zucht von Rassegeflügel, Rassekaninchen und Bienen. Die Zuchttierbestände sind bei Rindern, Schafen und Ziegen stabil bzw. leicht steigend. Durch die Aufnahme von Mitgliedern aus Brandenburg ist der Zuchtsauenbestand deutlich angestiegen. Die schwierige wirtschaftliche Situation in den Jahren 2009 und 2010 hat zu einem Rückgang der Mitglieder und der eingetragenen Stuten beim Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern geführt.

Tab. 5.6-2: Züchtervereinigungen und Muttertierbestände im Herdbuch in Mecklenburg-Vorpommern

Verband	Tierart	Anz. Mitglieder per 31.12.		Muttertierbest. im Herdbuch per 31.12.	
		2009	2010	2009	2010
Rinderzuchtverband Mecklenburg-Vorpommern e. G. ¹⁾	Milchrinder Fleischrinder	486 254	472 256	124 619 6 220	124 426 6 470
Hybridschweinezuchtverband Nord/Ost e. V. ²⁾	Schweine	81	82	3 801	5 103
Landesschaf- und Ziegenzuchtverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Schafe, Ziegen	264	251	4 049	4 181
Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Pferde	1 470	1 275	2 528	2 244
Landesverband der Imker M und V e. V.	Bienen	1 424	1 443	_ ³⁾	_ ³⁾
Landesverband der Buckfastimker Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Bienen	51	62	_ ³⁾	_ ³⁾
Landesverband der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Geflügel	2 255	2 253	_ ³⁾	_ ³⁾
Landesverband der Rassekaninchenzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Kaninchen	1 486		_ ³⁾	_ ³⁾

¹⁾ Stand: 30.09., einschließlich Prignitz, Uckermark und Amt Neuhaus; ²⁾ einschließlich Mitgliedsbetriebe in Schleswig-Holstein und Brandenburg ³⁾ werden nicht erfasst;
Quellen: Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei; Zuchtverbände Mecklenburg-Vorpommern.

Neben den in der Tabelle aufgeführten Zuchtverbänden sind weitere Zuchtorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern tätig, die ihren Sitz in anderen Bundesländern bzw. dem Ausland haben. So werden zusätzlich zu den vom Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesenen Zuchtstuten ca. 800 bis 900 Stuten in den Zuchtbüchern anderer Verbände geführt.

5.6.2 Rinderhaltung und Vermarktung

5.6.2.1 Bestandsentwicklung

Nachdem im Vorjahr bereits eine Reduzierung des Rinderbestandes zu verzeichnen war, ging dieser im Jahr 2010 um weitere 1,4 Prozent auf 551 600 Stück zurück (Tab. 5.6-3). Mit Ausnahme der Milchkühe und der älteren weiblichen Rinder zur Schlachtung betraf der Abbau alle anderen Bestandskategorien. Im Milchkuhbestand setzte sich der Rückgang 2010 nicht weiter fort. Hier war ein leichter Zuwachs von 1,9 Prozent (3 200 Kühe) zu verzeichnen. Der Mutterkuhbestand reduzierte sich im Jahr 2010 um 2 300 Tiere. In den Jahren 2008 und 2009 war er hingegen angewachsen.

Tab. 5.6-3: Entwicklung des Rinderbestandes in Mecklenburg-Vorpommern¹⁾ (Stück)

Bestandsklasse	2004	2009	2010	Veränd. 2010 in % zu 2009
Milchkühe	179 900	169 100	172 300	+ 1,9
Sonstige Kühe ²⁾	66 900	73 400	71 100	- 3,1
Kälber bis einschl. 8 Monate alt	81 600 ³⁾	119 800	117 300	- 2,1
Jungrinder mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr alt, männlich	27 000 ⁴⁾	15 500	13 800	- 11,0
Jungrinder mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr alt, weiblich	50 400 ⁵⁾	30 400	29 200	- 3,9
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre alt, männlich	24 400	28 900	26 600	- 8,0
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre alt, weiblich zum Schlachten	4 000	5 700	6 200	+ 8,8
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre alt, weibliche Nutz- und Zuchttiere	75 900	82 300	81 400	- 1,1
Rinder 2 J. u. älter, Bullen u. Ochsen	3 500	4 800	4 600	- 4,2
Rinder 2 J. u. älter, Schlachtfärsen	900	1 100	1 100	0
Rinder 2 J. u. älter, Nutz- und Zuchtfärsen	30 300	28 300	27 900	- 1,4
Gesamt	545 000	559 200	551 600	- 1,4

¹⁾ Erhebung v. 3. November; Die Rindermerkmale werden beginnend 2008 halbjährlich jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November allgemein durch sekundärstatistische Auswertung des „Herkunfts- und Informationssystems für Tiere“ (HIT-Rinderdatenbank) erfasst, die Ergebnisse sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Aufgrund der neuen EU-Verordnung über die Viehbestands- und Fleischstatistik und der Verordnung über die Vermarktung von Fleisch von bis zu 12 Monate alten Rindern wurden ab 2009 in der Erhebung über die Viehbestände die Definitionen für Kälber und Jungrinder angepasst. Kälber sind danach Rinder im Alter von bis zu acht Monaten. Vorher waren es Rinder, die beim Schlachten noch keine zweiten Zähne aufwiesen und nicht mehr als 300 kg wogen. Als Jungrinder gelten Tiere im Alter von mehr als acht, aber höchstens 12 Monaten. Daher ist eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.; ²⁾ Ammen-, Mutter-, Schlacht- und Mastkühe; ³⁾ Kälber unter ½ Jahr, unter 220 kg LG; ⁴⁾ Jungrinder, ½ J. bis unter 1 Jahr, männlich; ⁵⁾ Jungrinder, ½ J. bis unter 1 Jahr, weiblich;
Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

5.6.2.2 Vermarktung

Obwohl 2010 die Anzahl der Rinderschlachtungen gesamt zu 2009 gleich hoch war, ist die Schlachtmenge im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2 Prozent angestiegen (Tab. 5.6-4). Der Rückgang der Schlachtungen bei Kühen um nahezu 7 bzw. 6 Prozent konnte dabei sowohl durch höhere Schlachtungen bei Bullen und Färsen als auch durch weiter gestiegene Schlachtgewichte bei allen Rinderkategorien in der Schlachtmenge ausgeglichen werden. Bemerkenswert ist die wiederum deutlich gestiegene Anzahl geschlachteter Bullen, so dass gemessen an der Schlachtmenge seit mittlerweile drei Jahren wieder mehr Bullen als Kühe im Land geschlachtet werden.

Bezüglich der Kälberschlachtungen ist zu berücksichtigen, dass die Erhöhung der Schlachtmenge um nahezu 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich auf höhere Schlachtgewichte zurückzuführen ist.

Tab. 5.6-4: Entwicklung der Rinderschlachtungen in Mecklenburg-Vorpommern

Tierkategorie	Anzahl in 1 000 Stück ¹⁾		Veränd. 2010 in % zu 2009	Schlachtmenge in t ²⁾		Veränd. 2010 in % zu 2009
	2009	2010		2009	2010	
Rinder gesamt	158,1	157,8	- 0,2	45 262	45 972	+ 1,6
dav.: Ochsen	3,0	2,9	- 5,0	929	914	- 1,6
Bullen	59,7	62,0	+ 3,8	20 118	21 224	+ 5,5
Kühe	70,6	65,9	- 6,8	18 986	17 882	- 5,8
Weibl. Rinder	18,0	20,2	+ 12,5	4 441	5 116	+ 15,2
Kälber	5,2	5,3	+ 2,0	593	622	+ 4,9
Jungrinder	1,5	1,5	- 1,5	195	215	+ 10,4

¹⁾ gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen in- und ausländischer Tiere;

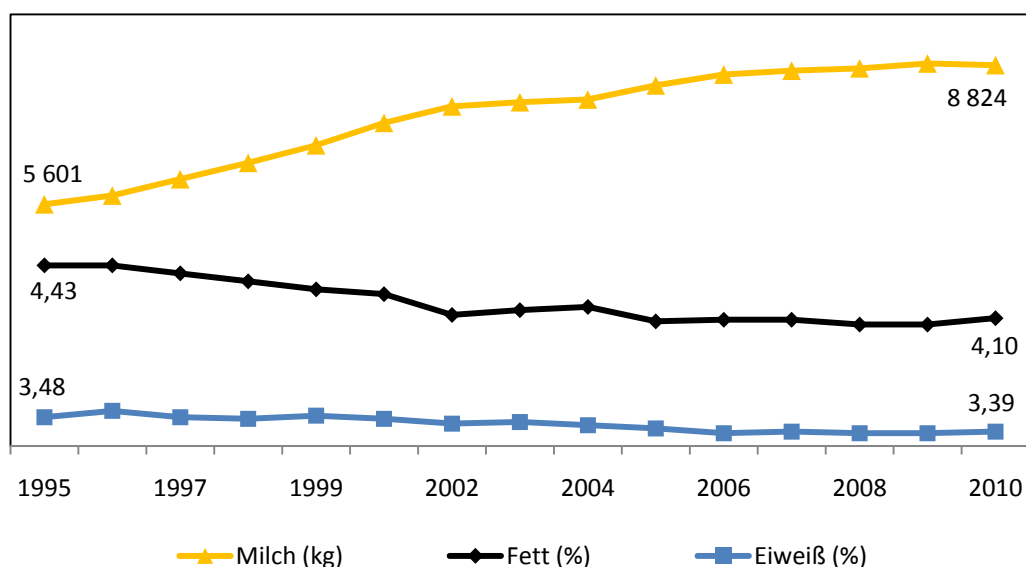
²⁾ gewerbliche Schlachtungen, ohne Hausschlachtungen;

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

5.6.3 Milchleistung

Während die Milchleistung der kontrollierten Kühe im Verlauf der zurückliegenden Jahre ständig angestiegen ist, kam es 2010 mit 8 824 kg gegenüber 2009 (8 863 kg) erstmals zu einem leichten Abfall von -0,44 Prozent (Abb. 5.6-2). Da sich aber sowohl der Fett- als auch der Eiweißgehalt gegenüber dem Vorjahr erhöht haben, wurden in der Fett- und Eiweißmenge die gleichen Ergebnisse wie 2009 erreicht.

Abb. 5.6-2: Entwicklung der durchschnittlichen Jahresmilchleistung der A- und B-Kühe sowie des Eiweiß- und Fettgehaltes



Quelle: Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung Mecklenburg-Vorpommern e. V.

5.6.4 Strukturentwicklung in der Milcherzeugung

Die Anzahl der Milcherzeugerbetriebe ist in Mecklenburg-Vorpommern, wie auch im übrigen Bundesgebiet, von 2009 zu 2010 um 4,7 Prozent zurückgegangen. Das ist zwar etwas mehr als in den Vorjahren, aber deutlich weniger, als auf Grund des sehr geringen Milchpreises im Jahr 2009 zu befürchten war. Bis zu 5 Prozent wird als normaler Strukturwandel angesehen.

Tab. 5.6-5: Landwirtschaftliche Haltungen mit Milchkühen und Milchkuhbestände nach Herdengröße¹⁾ (Anzahl; Stück)

Herdengröße (Anzahl von .. bis ...)	Haltungen	Tiere	Ø Tiere/ Haltung	Haltungen	Tiere	Ø Tiere/ Haltung
	2009			2010		
insgesamt	999	169 060	169,2	952	172 330	181,0
1 - 2	183	226	1,2	166	208	1,3
3 - 9	57	260	4,6	54	258	4,8
10 - 19	38	586	15,4	32	464	14,5
20 - 29	22	536	24,4	26	602	23,2
30 - 49	41	1 635	39,9	40	1 599	40,0
50 - 99	152	11 149	73,3	138	10 326	74,8
100 - 199	191	27 021	141,5	184	26 235	142,6
200 - 299	123	30 081	244,6	121	30 014	248,0
300 und mehr	192	97 566	508,2	191	102 624	537,3

¹⁾ Erhebung v. 3. November;

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Der Kuhbestand ist leicht, entgegen dem allgemeinen Trend bei der Rinderbestandsentwicklung, gestiegen, ebenso die Zahl der gehaltenen Kühe pro Betrieb. In Mecklenburg-Vorpommern werden über 90 Prozent der Milchkühe in Beständen ab 100 Kühe gehalten.

5.6.5 Schweinehaltung und Schweinefleischerzeugung

5.6.5.1 Bestandsentwicklung

Der Schweinebestand ist in den letzten vier Jahren mit ca. 780 000 Stück relativ konstant geblieben (Tab. 5.6-6). Gleiches gilt auch für den Sauenbestand, der sich im betrachteten Zeitraum in einem Bereich von 80 000 bis 82 000 Tieren bewegte. Stetig zugenommen hat die Anzahl der Ferkel (bis 20 kg), was vor allem auf den bisherigen kontinuierlichen Leistungsanstieg in der Ferkelerzeugung zurückzuführen ist. Hingegen unterliegt der Mastschweinebestand jährlichen Schwankungen.

Tab. 5.6-6: Entwicklung des Schweinebestandes in Mecklenburg-Vorpommern¹⁾ (Stück)

Bestandsklasse	2004	2009	2010	Veränd. 2010 in % zu 2009
Ferkel	168 500	237 800	248 900	+ 4,7
Jungschweine unter 50 kg	189 300	183 900	176 100	- 4,2
Mastschweine: 50 - 80 kg	126 500	135 300	125 100	- 7,5
80 - 110 kg	103 800	106 900	120 000	+ 12,3
über 110 kg	21 400	28 500	28 500	0
Mastschweine gesamt	251 700	270 700	273 600	+ 1,1
Jungsauen: tragend	11 900	12 200	10 800	- 11,5
Andere Sauen: tragend	39 800	44 800	45 200	+ 0,9
Jungsauen: nichttragend	11 700	11 900	12 900	+ 8,4
Andere Sauen: nichttragend	11 200	11 200	12 700	+ 13,4
Zuchtsauen gesamt	74 700	80 000	81 700	+ 2,1
Eber	600	500	500	0
Zuchtschweine gesamt	75 300	80 500	82 200	+ 2,1
Insgesamt	684 800	772 900	780 700	+ 1,0

¹⁾ Erhebung v. 03. November;

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

5.6.5.2 Vermarktung

Die Anzahl der im Land geschlachteten Schweine hat sich 2010 im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 Prozent verringert (Tab. 5.6-7). Hingegen war in den drei Jahren zuvor ein Anstieg zu verzeichnen.

Das durchschnittliche Schlachtgewicht (SG) von 92,2 kg je Schwein blieb in den letzten Jahren relativ konstant. Der Muskelfleischanteil (MFA) stieg ebenfalls nur leicht an. Sowohl beim SG als auch beim MFA liegen die in Mecklenburg-Vorpommern erzielten Leistungen leicht unterhalb des Niveaus von Nordwestdeutschland. Der Auszahlungspreis fiel im Vergleich zum Vorjahr um 2 ct auf 1,34 Euro/kg SG. Unter Berücksichtigung der seit Sommer 2010 beträchtlich gestiegenen Futtermittelpreise ist die wirtschaftliche Situation in der Schweineproduktion seit Ende 2010 äußerst angespannt.

Tab. 5.6-7: Entwicklung der Schweineschlachtungen und Schlachtleistungen der in die Handelsklassen E bis P eingestuften Schweine in Mecklenburg-Vorpommern

Kennzahl	ME	2004	2009	2010	Veränd. 2010 in % zu 2009
Anzahl ¹⁾	St.	603 798	493 499	460 792	- 6,6
Menge (Schlachtgewicht) ²⁾	t	52 612	45 232	42 406	- 6,2
Schlachtgewicht je Tier ³⁾	kg	91,8	92,2	92,2	0
Muskelfleischanteil ³⁾	Prozent	55,2	55,4	55,5	+ 0,2
Auszahlungspreis ^{3) 4)}	Euro/kg SG	1,35	1,36	1,34	- 1,5

¹⁾ gewerbliche und Hausschlachtungen in- und ausländischer Tiere; ²⁾ gewerbliche Schlachtungen; ³⁾ nach 4. ViehFLGDV geschlachtete und in die Handelsklassen E-P eingestufte Schweine; ⁴⁾ Nettopreis incl.

Vorkosten;

Quellen: Statistisches Amt; Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei.

5.6.6 Geflügelhaltung und Vermarktung

5.6.6.1 Bestandsentwicklung Legehennen

Der Legehennenbestand ist in den letzten beiden Jahren trotz einschneidender Maßnahmen hinsichtlich der Haltungsverfahren leicht angewachsen (Tab. 5.6-8). Im Zuge dieser Veränderungen erfolgte auch eine Neuausrichtung vieler Betriebe und damit verbunden eine Zunahme der Anzahl Legehennen haltender Betriebe.

Tab. 5.6-8: Entwicklung des Legehennenbestandes¹⁾ in Mecklenburg-Vorpommern

Kennzahl	2004	2009	2010	Veränd. 2010 in % zu 2009
Legehennen ²⁾ (1 000 St.)	1 501	1 671	1 685	+ 0,8
Anzahl Betriebe	29	51	54	+ 5,9

¹⁾ in Betrieben mit 3 000 und mehr Tieren; ²⁾ Durchschnittsbestand des Jahres an Legehennen;

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Nach dem Verbot der Käfighaltung wurden die Freiland- und Bodenhaltung im beträchtlichen Umfang ausgedehnt (Tab. 5.6-9). In der ökologischen Eierzeugung war 2010 in Mecklenburg-Vorpommern ein Rückgang zu verzeichnen.

Der Rückgang der Bio-Legehennen in 2010 ist durch das strenge Kontrollsystem im Biobereich begründet, ca. 75 000 Legehennen wurden aberkannt. Darüber hinaus wurden Betriebe seitens der Bewirtschafter u. a. wegen der strengen Anforderungen der Bio-Zertifizierung abgemeldet. Nur Ställe, die alle Anforderungen der EG-Öko-VO erfüllen werden Bio-zertifiziert und dürfen dann auch Bio-Eier vermarkten.

Tab. 5.6-9: Hennenhaltungsplätze¹⁾ in den einzelnen Haltungsformen in Mecklenburg-Vorpommern (1 000 Plätze)

Haltungsform	2004	2009	2010	Veränd. 2010 in % zu 2009
Käfighaltung ²⁾	664,9	23,5	-	x
Freilandhaltung	658,1	511,0	691,9	+ 35,4
Bodenhaltung ³⁾	541,8	651,3	738,1	+ 13,3
Ökologische Erzeugung	-	650,5	541,2	- 16,8
Insgesamt	1 864,7	1 836,3	1 971,2	+ 7,3

¹⁾ in Betrieben mit 3 000 und mehr Hennenplätzen; ²⁾ einschl. Volierenhaltung; ³⁾ einschl. Intensive Auslaufhaltung;

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

5.6.6.2 Vermarktung

Die Eiererzeugung ist in den letzten beiden Jahren im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen (Tab. 5.6-10). Hingegen haben die Geflügelschlachtungen im Jahr 2010 in Mecklenburg-Vorpommern abgenommen. Das ist vor allem durch das Einstellen der Geflügelschlachtung in einem Schlachtbetrieb des Landes bedingt.

Tab. 5.6-10: Entwicklung der Eiererzeugung und der Geflügelschlachtungen in Mecklenburg-Vorpommern

Kennzahl	ME	2004	2009	2010	Veränd. 2010 in % zu 2009
Eiererzeugung ^{1) 2)}	Mill. St.	429,0	484,1	485,3	+ 0,2
Geflügelschlachtungen ³⁾ (Schlachtgewicht)	1 000 t	103,2	105,3	93,8	- 10,9

¹⁾ aus Unternehmen mit 3 000 und mehr Hennenhaltungsplätzen; ²⁾ für die Konsumeiererzeugung;

³⁾ mit einer Schlachtkapazität von mind. 2 000 Tieren im Monat;

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

5.6.7 Schafhaltung und Vermarktung

5.6.7.1 Bestandsentwicklung

Der Schafbestand ist 2010 gegenüber den Vorjahren infolge der schärfer gewordenen wirtschaftlichen Probleme der Schafhaltung (stagnierende Erlöse bei deutlich steigenden Kosten) weiter rückläufig. Insbesondere der Mutterschafbestand liegt mit 50 309 Tieren nach einer Erholung zu Beginn dieses Jahrhunderts wieder auf dem Niveau des historischen Tiefstandes Mitte der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts.

Mecklenburg-Vorpommern weist damit bei einem Bestand von 83 670 Schafen mit 6 Schafen je 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche auch weiterhin die geringste Besatzdichte in der Bundesrepublik Deutschland auf.

Tab. 5.6-11: Entwicklung des Schafbestandes in Mecklenburg-Vorpommern¹⁾ (Stück)

Bestandsklasse	2004	2009	2010	Veränd. 2010 in % zu 2009
Lämmer u. Schafe unter 1 Jahr	40 600	38 300	27 645	- 27,8
Hammel und Merzen	1 800	1 500	4 471	+ 198,1
weibl. Schafe zur Zucht	72 400	57 800	50 309	- 13,0
Böcke	1 500	1 600	1 245	- 22,2
Gesamt	116 300	99 100	83 670	- 15,6

¹⁾ Erhebung v. 3. Mai;

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

5.6.7.2 Vermarktung

Gegenüber 2009 sind die in Mecklenburg-Vorpommern in Anzahl und Menge geschlachteten Schafe um 4,3 bzw. 1,8 Prozent zurückgegangen. Damit hält der langjährig beobachtete Trend an, dass ein hoher Anteil der Schlachttiere als lebende Lämmer an Händler, insbesondere in die Ballungsräume Berlin, Hamburg und Ruhrgebiet, verkauft und somit der Wertschöpfung im Land entzogen wird. Die gewerbliche Schlachtung von Lämmern in Mecklenburg-Vorpommern erfolgte daher auch im vergangenen Jahr zu einem hohen Anteil für die Vermarktungsprogramme des Verbandes Bio-Park.

Tab. 5.6-12: Entwicklung der Schafschlachtungen in Mecklenburg-Vorpommern

Kennzahl	ME	2004	2009	2010	Veränd. 2010 in % zu 2009
Anzahl ¹⁾	St.	9 163	19 764	18 913	- 4,3
Schlachtmenge ²⁾	t	140	342	336	- 1,8
Mittleres Schlachtgewicht					
Lämmer	kg	18	18	18	-
Schafe	kg	30	30	30	-

¹⁾ gewerbl. u. Hausschlachtungen in- u. ausländischer Tiere; ²⁾ gewerbliche Schlachtungen Schafe und Ziegen;
Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

5.6.8 Pferdehaltung

Die Pferdebestände werden durch die amtliche Agrarstatistik nur im Rahmen der allgemeinen Agrarstrukturerhebung in mehrjährigem Abstand ermittelt. Aufgrund der Systematik der Erhebung werden nicht alle gehaltenen Pferde erfasst. Nach Schätzungen des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern für Reiten, Fahren und Voltigieren und des Verbandes der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern werden etwa 20 000 bis 25 000 Pferde in Mecklenburg-Vorpommern gehalten.

5.6.9 Bienenhaltung

Die Anzahl der Imker und auch die der von ihnen gehaltenen Bienenvölker sind in den zurückliegenden Jahren fast unverändert geblieben (Tab. 5.6-13). Im Jahr 2010 waren landesweit relativ hohe Überwinterungsverluste von 25 bis 30 Prozent zu verzeichnen. Infolge des lange sehr kühlen Frühjahrs mit späten Nachtfrostern startete die Honigernte etwa vier Wochen später als üblich. Zudem mussten die Auswinterungsverluste ausgeglichen werden, bevor ab Juni die Honigsaison in vollem Umfang begann. Insgesamt wurde sowohl bei der Haupttracht Raps als auch im Sommer/Herbst eine durchschnittliche Honigernte eingebracht.

Tab. 5.6-13: Entwicklung der organisierten Bienenhaltung in Mecklenburg-Vorpommern

Kennzahl	2004	2009	2010	Veränd. 2010 in % zu 2009
Bienenvölker	17 999	16 840	16 465	- 2,2
Imker	1 581	1 424	1 443	+ 1,3
Völker je Imker	11,4	11,8	11,4	- 3,4
Rapsanbaufläche (Tha)	197,7	244,8	252,0	+ 3,0
Rapsfläche/Volk (ha)	11,0	14,5	15,3	+ 5,5

Quelle: Landesverband der Imker Mecklenburg und Vorpommern e.V.; Landesverband der Buckfastimker Mecklenburg-Vorpommern e. V.; Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Zur Verbesserung der ganzjährigen Nahrungsgrundlage für die Bienen wurde 2010 erstmalig das Landesprogramm „Blühflächen für Bienen“ aufgelegt.

In diesem Rahmen wurden in Mecklenburg-Vorpommern von 514 Landwirtschaftsbetrieben entsprechende Vereinbarungen mit Imkern abgeschlossen und für 883 ha angelegte Blühflächen Förderung beantragt. Die Blühflächen sind mindestens fünf Jahre zu erhalten. Dafür stehen insgesamt ca. 2,33 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm ist auf breite Akzeptanz bei Imkern und Landwirten gestoßen und wird aus dem Grund in 2011 erneut angeboten.

5.7 Fischerei

5.7.1 Große Hochseefischerei

In Mecklenburg-Vorpommern sind gegenwärtig vier Reedereien der großen Hochseefischerei mit je einem Schiff registriert. Die Oderbank Seefischerei GmbH, die Ostbank Seefischerei GmbH, die Westbank Seefischerei GmbH und die Nordbank Seefischerei GmbH gehören der niederländischen Unternehmensgruppe Parlevliet & van der Plas. Im Laufe des Jahres 2009 wurden in den Unternehmen 279 Seeleute (2008: 323) und ein Auszubildender, im Jahr 2010 lediglich noch 192 Seeleute und zwei Auszubildende beschäftigt. Der Rückgang der Beschäftigtenzahl steht in unmittelbarem Zusammenhang mit auslaufenden Heuerverträgen, dem Wechsel von Arbeitnehmern in die Seemannsrente und der Reduzierung der Anzahl von Arbeitnehmern aus Drittländern.

2009 betrug der Gesamtfang 80 409 t Fisch (2008: 109 166 t), wobei 76 717 t Schwarmfisch - Hering, Makrele, Holzmakrele, Blauer Wittling - (2008: 105 591 t) und 3 692 t Grundfisch - Kabeljau, Seelachs, Schellfisch - (2008: 3 575 t) gefangen wurden. Im Jahr 2010 wurden 90 202 t Frischfisch angelandet. Davon entfielen 86 767 t auf den Schwarmfischsektor und 3 435 t auf den Grundfischsektor.

Der Schwarmfischfang wurde ganzjährig in europäischen Gewässern aber auch im Pazifik durchgeführt. Betrug der Fanganteil am Schwarmfischfang im Pazifik im Jahr 2009 noch 35 Prozent so ging er im Jahr 2010 auf 14 Prozent zurück. Im Jahr 2010 wurde erstmals mit einem Schiff auch vor der marokkanischen Küste die Schwarmfischfischerei ausgeübt. Aus dieser Fischerei wurden mit 20 329 t 23 Prozent des Jahresschwarmfischfanges angelandet. Der Grundfischfang wurde vor der Küste Norwegens (Kabeljau, Seelachs, Schellfisch) und der grönländischen Küste (Schwarzer Heilbutt) betrieben.

Die Fänge wurden überwiegend fangplatznah vermarktet. Anlandungen in Mecklenburg-Vorpommern fanden nicht statt. Die Reedereien konnten im Jahr 2009 leichte Gewinne und im Jahr 2010 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen. Der Marokkoeinsatz konnte die sehr schlechte Pazifiksaison nahezu kompensieren.

Im Jahr 2009 wurden für die Modernisierung eines Fischereifahrzeuges mit einem Investitionsaufwand von 822 000 Euro Fördermittel in Höhe von 328 000 Euro ausgereicht.

5.7.2 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei

5.7.2.1 Fischereiressourcen der Ostsee

Die deutsche Fischereipolitik ist vollständig in die EU-Fischereipolitik integriert. Das wichtigste Anliegen ist die Herstellung eines angemessenen Gleichgewichts zwischen einer wettbewerbsfähigen Fischwirtschaft, einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände sowie einem zukunftsfähigen Meeresökosystem.

Die zentrale fischereipolitische Maßnahme ist die Festlegung von Höchstfangmengen für einzelne Fischbestände oder Bestandsgruppen. Die Höchstfangmengen - auch als TAC (Total Allowable Catches) bezeichnet - werden jährlich von den Fischereiministerinnen und -ministern der EU-Mitgliedstaaten festgelegt. Grundlage hierfür bilden insbesondere wissenschaftliche Empfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) sowie des wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Fischereiausschusses der EU (STECF). Die TAC werden nach dem Prinzip der relativen Stabilität nach einem festen Schlüssel auf die EU-Mitgliedstaaten aufgeteilt, so dass jeder Mitgliedstaat prozentual gleich bleibende Anteile (Quoten) an den maximal zulässigen Fangmengen erhält. Die Mitgliedstaaten wiederum

verteilen die ihnen zugewiesenen Quoten unter Einbeziehung der Erzeuger auf die Fische-reifahrzeuge.

Für die Ostsee betrifft dieses insbesondere die Fischarten Hering, Sprotte, Dorsch und Lachs. Tab. 5.7-1 gibt für den Berichtszeitraum einen zusammenfassenden Überblick.

Tab. 5.7-1: Fangmengenbegrenzungen und deutsche Anlandungen für die quotierten Fischarten im ICES-Bereich III b, c, d (Ostsee)

Merkmal	2009	2010	2009	2010
	Hering (t) ¹⁾		Sprotte (t)	
TAC IBSFC	27 176	22 692	399 953	379 955
Quote EU	27 176	22 692	399 953	379 955
Quote D	14 994	12 519	24 994	23 745
Anlandungen D	15 034	12 126	1 554	1 555
Anlandungen M-V	12 530	9 152	124	0,3
Merkmal	Dorsch (t)		Lachs (St.)	
TAC IBSFC	60 917	68 967	309 733	294 246
Quote EU	60 917	68 967	309 733	294 246
Quote D	7 561	8462	7 141	6 784
Anlandungen D	6 386	7 453	2 799	1 521
Anlandungen M-V	2 249	2 855	1 170	1 370

¹⁾ außer IBSFC-Untergebiete 29-Nord, 30 und 31 (hier ausschließliche Nutzung durch Finnland und Polen);
Quellen: TAC/Quoten: EG-VO sowie Jahresberichte der BFA, Institut für Ostseefischerei; Anlandungen für D: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung; Anlandungen für Mecklenburg-Vorpommern: Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei.

Für Mecklenburg-Vorpommern sind insbesondere die Fangmengenbegrenzungen für Dorsch und Hering maßgebend.

Der Dorschbestand in der östlichen Ostsee ist seit 2006 durch Eindämmung der illegalen Fischerei und günstigere hydrologische Bedingungen erheblich angewachsen. Auch für den westlichen Bestand zeichnet sich eine Besserung ab. Dementsprechend legte der Rat, nachdem es im Jahr 2009 gegenüber dem Jahr 2008 lediglich eine geringfügige Erhöhung der TAC gegeben hat, für das Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 eine Erhöhung der TAC um 13 Prozent fest.

Für den Heringsbestand der westlichen Ostsee prognostiziert der ICES seit einigen Jahren eine schlechte Nachwuchsproduktion. Im Ergebnis dessen wurde die deutsche Quote, nachdem sie im Jahr 2009 gegenüber 2008 bereits um 40 Prozent gekürzt wurde, im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr um weitere 16 Prozent reduziert.

Die Fischerei auf nicht quotierte Feinfischarten (Zander, Barsch, Aal Hecht und Meerforelle) wurde während des Berichtszeitraumes, wie in früheren Jahren auch, an der oberen Grenze der für die Bestände zulässigen Fangmengen bewirtschaftet (Abb. 5.7-1).

5.7.2.2 Struktur, Betriebe, Beschäftigte

In der Kutter- und Küstenfischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern dominieren weiterhin Einzelbetriebe und GbR, die weit überwiegend genossenschaftlich organisiert sind. Die Vermarktung der Fänge erfolgt maßgeblich durch die fünf im Land zugelassenen Erzeugerorganisationen. Die Anzahl der Haupterwerbs- und Nebenerwerbsfischer war auch im Berichtszeitraum rückläufig. Waren im Jahr 2008 noch 384 Haupt- und 147 Nebenerwerbsfischer registriert, so waren es im Jahr 2010 lediglich noch 315 Haupt- und 140 Nebenerwerbsfischer. Auch wenn einige Haupterwerbsfischer in den Nebenerwerb gewechselt sind, so ist insgesamt ein Rückgang der Erwerbsfischerei um 14 Prozent zu verzeichnen.

5.7.2.3 Fahrzeugflotte

Die Fischereifahrzeuge stehen zum größten Teil im Eigentum der Fischer. Lediglich eine Genossenschaft ist Eigner von Fischereifahrzeugen.

Entsprechend dem langjährigen Trend hat sich auch im Berichtszeitraum die Anzahl der Fischereifahrzeuge und damit einhergehend die in Mecklenburg-Vorpommern registrierte Fischereifahrzeugkapazität weiter verringert. Entsprechende Angaben sind Tab. 5.7-2 zu entnehmen.

Tab. 5.7-2: Entwicklung der Fischereiflotte der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Mecklenburg-Vorpommerns

Merkmal	2008	2009	2010	Veränd. 2010 in % zu 2009
Anzahl	852	824	779	-5,5
BRZ	3 714	3 729	3 427	-8,1
kW	23 192	23 205	22 486	-3,1

Quelle: Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei.

5.7.2.4 Förderung der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei

In den Jahren 2009 und 2010 wurden zur Modernisierung von zehn Fischereifahrzeugen der kleinen Küstenfischerei (bis 12 m Länge) mit einem Investitionsaufwand von 126 000 Euro Fördermittel in Höhe von 89 300 Euro ausgereicht. Die Investitionen dienten auch vor dem Hintergrund dessen, dass kapazitätserweiternde Maßnahmen europarechtlich ausgeschlossen sind, insbesondere der Erhöhung der Schiffssicherheit und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen an Bord. Darüber hinaus wurden während des Berichtszeitraumes für die zeitweilige Stilllegung von Fischereifahrzeugen und zur Abfederung quotenbedingter Erlösausfälle in der Heringsfischerei erhebliche Bundes- und Landesmittel in Höhe von 1 009 342 Euro ausgereicht.

Tab. 5.7-3 gibt einen zusammenfassenden Überblick auf die jeweiligen Jahresausgaben aus EU-, Bundes- und Landesmitteln.

Tab. 5.7-3: Öffentliche Beihilfen und Zuwendungen zur Strukturverbesserung in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern

Ziel der Förderung	Zuwendungs- geber	Zuwendungen (Tsd.€)		
		2008	2009	2010
Erlösausfallentschädigung	Land	-	-	404,0
Sozialvergütung	Bund	0,0	179,2	425,1
Endgültige Stilllegung (Zuschüsse)	Bund+EG (EFF)	0,0	0,0	0,0
Gesamt		0,0	179,2	829,1
Strukturverbesserung	M-v	5,0	13,7	8,6
Neubau, Ankauf, Modernisierung	Bund	0,0	0,0	0,0
	EG (EFF)	18,7	41,3	25,7
Gesamt		23,7	55,0	34,3

Quelle: Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei.

5.7.2.5 Förderung der Fischereihäfen

Im Rahmen der Fischereihafenförderung wurden im Jahr 2010 in einem Hafen die Bedingungen zur Fischanlandung und Lagerung von fischereilichem Gerät grundlegend verbessert. Darüber hinaus wurde das Hafenbecken saniert. Insgesamt wurden dafür folgende Fördermittel eingesetzt.

Tab. 5.7-4: Fördermittel für die Verbesserung der Infrastruktur in Fischereihäfen Mecklenburg-Vorpommerns (Tsd.€)

Zuwendungsgeber	2008	2009	2010
Land/Kommune M-V	76,7	0,0	82 665
EU (FIAF/EFF)	722,8	0,0	247 995
Gesamt	799,5	0,0	330 660

Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

5.7.2.6 Anlandungen und Erlöse

Tab. 5.7-5 veranschaulicht für die Jahre 2009 und 2010 die in der kleinen Hochsee- und Küstenfischerei realisierten Anlandungen und Erlöse.

Tab. 5.7-5: Gesamtanlandungen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern

Sortiment	Anlandungen ¹⁾ (t)		Erlöse (Tsd.€)	
	2009	2010	2009	2010
Seefische	16 073,6	12 947,4	8 144,3	8 183,7
Süßwasser- und Wanderfische	1 232,4	1 024,6	1 951,5	2 069,3
Krebse	1,3	1,5	4,1	3,4
Gesamt	17 307,3	13 973,5	10 099,9	10 256,4

¹⁾ Anlandungen von Dorsch ausgenommen mit Kopf (amK) in Dorsch voll (vmK) umgerechnet;

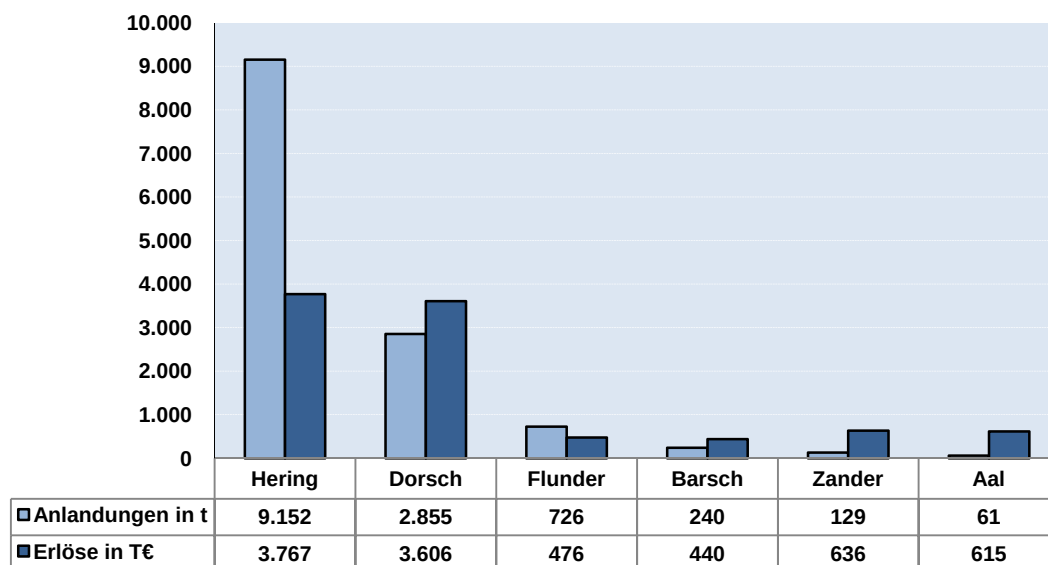
Quelle: Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei.

Daraus wird ersichtlich, dass etwa 80 Prozent der Erlöse bzw. 90 Prozent der Anlandungen aus dem Fang von Seefischen resultieren. Dabei hat der Fang von Dorsch und Hering, aber auch von Flundern eine besondere Bedeutung. Der Jahresdurchschnittserlös der Jahre 2009 und 2010 liegt mit 10,2 Mill. Euro erheblich unter dem Durchschnittserlös der Jahre 2006 bis 2008 in Höhe von 12,6 Mill. Euro. Damit zählen die Jahre 2009 und 2010 erlösseitig zu den schlechtesten Jahren seit 1991. Ausschlaggebend dafür ist, dass in den Jahren 2008 und 2009 die deutsche Heringsquote nahezu halbiert wurde und das die Preise für Dorsch in dem Berichtszeitraum auf einem Niveau von ca. 75 Prozent der Jahre 2006 bis 2008 lagen. Die Reduzierung der Heringsquote wurde durch einen deutlichen Anstieg des Heringspreises erlösseitig spürbar abgefedert.

Die Abb. 5.7-1 veranschaulicht die im Jahr 2010 angelandeten Mengen und erwirtschafteten Erlöse aus den wirtschaftlich wichtigsten Arten.

Die Abbildung zeigt, dass die Herings- und Dorschfischerei ca. 70 Prozent der Jahresgesamterlöse ausmacht. Auf die Flunder-, Barsch-, Zander- und Aalfischerei entfallen gut 20 Prozent der Jahresgesamterlöse. Unter den sonstigen Fischarten hat auch die Meerforelle mittlerweile ein besonderes Gewicht. Das Land Mecklenburg-Vorpommern finanziert den Besatz von Meerforellen in Küstengewässern mit jährlich 100 000 bis 150 000 Euro.

Abb. 5.7-1: Anteil der wichtigsten Fischarten an den Gesamtanlandungen und Gesamterlösen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei 2010 in Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei.

Die Fänge am Außenstrand sind in der Zeit von 2008 bis 2010 um 69 Prozent, die in den inneren Küstengewässern sind um 22 Prozent zurückgegangen (Tab. 5.7-6). Die Ursache dafür ist insbesondere in der vorgenannten Reduzierung der Heringsquote, aber auch im Rückgang der Süßwasserfischanlandungen um nahezu 17 Prozent zu sehen. Das zeigt, dass auch beim Fang von Süßwasserfisch die Grenze der natürlichen Ertragsfähigkeit erreicht sein dürfte.

Tab. 5.7-6: Gesamtanlandungen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern nach Fanggebieten (t)

Fanggebiet	2008	2009	2010	Veränd. 2010 in % zu 2009
Innere Küstengewässer	9 210,0	7 552,5	5 876,6	-22
Außenstrand	4 336,0	7 060,9	2 186,5	-69
Küstengewässer gesamt	13 546,0	14 613,4	8 063,1	-45
Ostsee ICES-Gebiete IIIc & IIId	8 893,0	2 693,8	5 901,2	-19
Insgesamt	22 439,0	17 307,3	13 964,3	-19

Quelle: Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei.

Tab. 5.7-7: Anlandungen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei von Mecklenburg-Vorpommern in Schleswig-Holstein und in Dänemark (t)

Land	2008	2009	2010	Veränd. 2010 in % zu 2009
Schleswig-Holstein	28,2	0,0	0,8	-
Dänemark	658,1	340,5	341,0	+0,1
Gesamt	686,3	340,5	341,8	+0,4

Quelle: Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei.

5.7.3 Binnenfischerei und Aquakultur

5.7.3.1 Gewässerfonds der Seen- und Flussfischerei

In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Berichtszeitraum durch die gewerbliche Fischerei und den Angelsport, wie in den Jahren zuvor auch, rund 65 000 ha Binnenseen und Fließgewässer genutzt.

Die Binnenfischereiunternehmen des Landes sind weit überwiegend als Einzelunternehmen organisiert. Darüber hinaus gibt es einige Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Kapitalgesellschaften und eine Genossenschaft. Die Anzahl der Betriebe war im Berichtszeitraum nahezu stabil. Diese Situation bestätigt den Trend früherer Jahre zur Konsolidierung dieses Wirtschaftszweiges. Die Tabelle 5.7-8 gibt einen aktuellen Überblick auf die Unternehmensformen der Binnenfischerei und die Anzahl der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern.

Tab. 5.7-8: Binnenfischereibetriebe nach Unternehmensformen in Mecklenburg-Vorpommern (Anzahl)

Unternehmensform	2008	2009	2010	Veränd. 2010 in % zu 2009
Einzelunternehmen	36	35	36	+3
GbR	6	4	3	-25
GmbH	9	8	7	-12
e. G. ¹⁾	1	1	1	-
Gesamt	51	48	47	-2
Nebenerwerb	14	11	14	+27

¹⁾ nicht enthalten sind e.G. der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei mit anteiliger Binnengewässerbewirtschaftung;

Quelle: Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei.

5.7.3.2 Fischereiunternehmen, Erwerbstätige

Die Anzahl der Erwerbsfischerei ist während des Berichtszeitraumes im Rahmen üblicher Schwankungen nahezu konstant geblieben. Allerdings ist eine nennenswerte Verschiebung zugunsten des Nebenerwerbs zu verzeichnen. Die Lehrausbildung wird bereits seit Jahren bedarfsgerecht vorgenommen. Die aktuellen Zahlen und prozentualen Veränderungen sind in der folgenden Tabelle 5.7-9 aufbereitet.

Tab. 5.7-9: Erwerbstätige in der Binnenfischerei und Aquakultur Mecklenburg-Vorpommerns (Anzahl)

Tätigkeit	2008	2009	2010	Veränd. 2010 in % zu 2009
Vollerwerbsfischer ¹⁾	280	284	248	-12,7
darunter Lehrlinge	16	24	12	-50,0
Nebenerwerbsfischer ²⁾	20	49	76	+55,1
Gesamt	300	333	324	-2,7

¹⁾ hierin erfasst sind die Berufsfischer und deren Gehilfen (einschließl. der hier mit Handel und Verarbeitung Beschäftigten) aus den Bereichen Seen- und Flussfischerei sowie der Aquakultur; ²⁾ ohne Rostocker Stadtfischer;

Quelle: Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei.

5.7.3.3 Fischfangerträge und – erlöse

Das Gesamtaufkommen der Erwerbsfischerei hat im Jahr 2010 mit 443 t gegenüber dem Vorjahr zwar um 13 Prozent abgenommen, der Jahresgesamterlös lag mit rd. 2,2 Mill. Euro bei steigenden Preisen jedoch nahezu auf dem Vorjahresniveau. Die Erlössituation der Jahre 2009 und 2010 entspricht der Situation zurückliegender Jahre und weist darauf hin, dass die Branche im Rahmen ihrer Möglichkeiten wirtschaftlich beständig agiert.

Die Erträge der Seen- und Flussfischerei werden maßgeblich durch den Fang der Fischarten Aal, Barsch, Hecht, Zander, Kleine Maräne, Schleie, Karpfen, Blei und Plötze bestimmt. Mengenmäßig dominierte auch im Jahr 2010 der Fang von Plötzen. Aus der Aalfischerei wurden im Jahr 2010 mit 883 000 Euro rd. 40 Prozent der Jahresgesamtsätze der Seen- und Flussfischerei des Landes erwirtschaftet. Dementsprechend gilt der Aal als die wirtschaftlich wichtigste Art. Durch den Fang von Hecht, Kleine Maräne, Zander und Barsch wurden im Jahr 2010 knapp 44 Prozent der Jahresgesamterlöse erwirtschaftet. Bedeutsame Erlöse wurden 2010 auch durch den Fang von Plötze, Schleie, Blei und Karpfen erwirtschaftet.

Die Tabelle 5.7-10 gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Fangerträge und Erlöse der Seen- und Flussfischerei in den Jahren 2009 und 2010.

Tab. 5.7-10: Fangerträge und -erlöse in der Seen- und Flussfischerei Mecklenburg-Vorpommerns

Sortiment	Erträge (t)		Erlöse (Tsd.€)	
	2009	2010	2009	2010
Speisefische	537,1	411,3	2 278,3	2 173,9
dav: .Aal	56,5	62,1	801,3	883,4
Barsch	46,2	46,4	195,9	212,3
Hecht	62,1	56,0	280,8	274,3
Zander	42,0	25,8	331,6	222,1
Kleine Maräne	36,5	34,5	281,2	257,8
Schleie	15,0	13,0	67,5	65,4
Karpfen	26,0	13,6	89,2	50,5
Blei	53,9	43,7	29,0	55,0
Plötze	179,9	106,9	167,6	120,6
Sonstige	19,0	9,3	34,2	32,6
Futterfische ¹⁾	36,2	30,6	16,6	20,0
Krebse	0,7	0,9	11,1	11,3
Gesamt	574,0	442,8	2 306,0	2 205,2

¹⁾ im Fischeinzelhandel nicht absetzbares Fangsortiment, das als Futtermittel verwendet oder entsorgt wurde;
Quelle: Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei.

5.7.3.4 Aquakultur

Auch in den Jahren 2009 und 2010 bildeten die Produktion von Karpfen in Teichwirtschaften sowie die Produktion von Forellen in Becken, Rinnen und Siloanlagen den Schwerpunkt. Außerdem wurden afrikanische Welse und in geringeren Mengen Störe, Saiblinge und europäische Welse produziert. In den Küstengewässern wurden 2009 und 2010 in Netzkäfigen lediglich 4 t Lachsforellen pro Jahr aufgezogen.

Die Produktionsmengen und Erlöse des Jahres 2010 entsprechen nahezu dem Vorjahresniveau. Die jeweiligen Mengen und Erlöse sind in Tab. 5.7-11 aufbereitet. Die Karpfenproduktion und die Produktion von Forellen wurden während des Berichtszeitraumes von jeweils acht Betrieben realisiert.

Tab. 5.7-11: Speisefischproduktion und Erlöse in der Aquakultur Mecklenburg-Vorpommerns

Sortiment	Erträge (t)		Erlöse (Tsd.€)	
	2009	2010	2009	2010
Karpfen	231,8	203,2	794,1	558,3
Forelle	178,9	173,1	607,4	506,2
Sonstige	323,0	324,8	821,0	880,6
Gesamt	733,7	701,1	2 222,5	2 139,7

Quelle: Angaben der Produzenten (Unternehmen der Binnenfischerei und Aquakultur aus Mecklenburg-Vorpommern) in der Fischereistatistik.

5.7.3.5 Förderung der Binnenfischerei und der Aquakultur

Während des Berichtszeitraumes wurden an zwei Betriebe der Binnenfischerei für die Anschaffung von Arbeitsgerät und zur Neumotorisierung von zwei Fischereifahrzeugen bei einem Investitionsaufwand von 13 009 Euro Fördermittel des Landes und der Europäischen Union in Höhe von 5 203 Euro ausgereicht.

Aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde im Jahr 2009 der Bau einer 6,3 ha großen Teichanlage zur Aufzucht von Zandersetzlingen gefördert. Für einen Investitionsaufwand von 215 179 Euro wurden Fördermittel in Höhe von 107 588 Euro bereitgestellt.

5.7.4 Freizeitfischerei

Die Fangerträge der Sportangler werden, abgesehen von privaten Fangbüchern, nach wie vor nicht erfasst, so dass zum Umfang der anglerischen Fänge keine Angaben möglich sind. Die erfassten Daten zum Angelerlaubnisverkauf dokumentieren jedoch die Bedeutung des Angelsportes in Mecklenburg-Vorpommern. Der Tab. 5.7-12 sind die entsprechenden Verkaufszahlen zu entnehmen.

Tab. 5.7-12: Angelerlaubnisausgabe für die Küsten- und Binnengewässer Mecklenburg-Vorpommerns

Kategorie	Anzahl Angelkarten				Veränd. 2010 in % zu 2009	
	2009		2010			
	KG ⁴⁾	BG ⁵⁾	KG ⁴⁾	BG ⁵⁾	KG ⁴⁾	BG ⁵⁾
JAЕ ¹⁾	57 468	37 798	63 803	45 427	-0,3	+20,1
W/MAЕ ²⁾	21 415	20 217	19 703	20 201	-11,4	-0,3
TAE ³⁾	26 525	54 856	24 471	45 621	-30,5	-17,1

¹⁾ JAE = Jahresanglerlaubnis; ²⁾ W/MAE = Wochen-/Monatsanglerlaubnis; ³⁾ TAE = Tagesanglerlaubnis; ⁴⁾ KG = Küstengewässer (ab 2006 ohne Unterwarnow und Breitling); ⁵⁾ BG = Binnengewässer (ab 2006 ohne Unterwarnow und Breitling);

Quelle: Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei.

Der Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. des VDSF (LAV) mit rd. 42 000 Mitgliedern in 612 Vereinen ist nach wie vor der dominierende Dachverband der organisierten Angelfischerei in Mecklenburg-Vorpommern. Außerdem vertreten der Deutsche Anglerverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (DAV) und einige unabhängige Anglervereinigungen die Interessen der Anglerschaft.

6 Ernährungswirtschaft

6.1 Struktur und Umsatz

Das Ernährungsgewerbe bildet in Mecklenburg-Vorpommern den bestimmenden Wirtschaftszweig. Während der Anteil der Ernährungswirtschaft am Gesamtumsatz des verarbei-

tenden Gewerbes in Mecklenburg-Vorpommern bei 38 Prozent liegt, beträgt er im Bundesdurchschnitt knapp 10 Prozent.

Tab. 6.1-1: Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im verarbeitenden Gewerbe in Mecklenburg-Vorpommern

	Betriebe	Beschäftigte	Gesamt- umsatz	Auslands- umsatz	Export- quote
	Anzahl		Tsd.€		%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln					
Absolut	83	13 250	3 551 468	337 614	9,5
Entw. Z. Vorjahres-ZR (%)	-1,2	-0,6	+6,1	+9,7	+0,3
Anteil am verarb.Gewerb. (%)			35,3		
Getränkeherstellung					
Absolut	7	1 090	269 539	.	.
Entw. Z. Vorjahres-ZR (%)	-	-2,3	-9,8	.	.
Anteil am verarb.Gewerb. (%)			2,7		
Verarb. Gewerbe insges.					
Absolut	282	43 448	10 069 664	2 699 573	26,8
Entw. Z. Vorjahres-ZR (%)	-4,4	-3,2	+2,9	-3,1	

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

6.2 Förderung zur Strukturverbesserung der Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen

Im Bereich der Ernährungswirtschaft werden Investitionen zum Auf- und Ausbau moderner und leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen unterstützt. In der laufenden Förderperiode 2007-2013 konzentrieren sich Modernisierung und Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren und Vermarktungswege auf die Verbesserung der Effizienz und Qualität der Produkte sowie auf Hygiene- und Tierschutzmaßnahmen. Ebenso werden Innovationen in Technologien und Produkte gefördert.

Tab. 6.2-2: Förderung zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013

	Investitionsvolumen	ELER	GAK-Mittel	Eigenmittel
	Mill.€			
Ernährungswirtschaft*	72,65	11,95	3,98	56,72

* Auszahlungsstand Dez. 2010;

Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

Die Maßnahmen werden mit Landes- und Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und mit EU-Mitteln aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (ELER), Schwerpunkt 1 begleitet. Grundlage bildet die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung (Marktstrukturverbesserungsrichtlinie) in der novellierten Fassung vom 10. Oktober 2010.

Schwerpunkte der Förderung liegen, wie in der Vergangenheit auch, bei Investitionen in den Sektoren Milch und Getreide. Insgesamt sind bisher 26 Vorhaben abgeschlossen worden und weitere 30 befinden sich in der Realisierung.

Darüber hinaus wird die Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tou-

rismus unterstützt. So wurden im Berichtszeitraum 2009/2010 Investitionszuschüsse in Höhe von 20,5 Mill. Euro, bezogen auf ein Investitionsvolumen in Höhe von rund 140 Mill. Euro, bewilligt.

6.3 Förderung der Vermarktung

6.3.1 Absatzförderung/Messen und Ausstellungen

Es ist das Ziel der Landesregierung, die Landwirtschaft und die Ernährungsindustrie in ihrer Zugfunktion für die konjunkturelle Entwicklung des Landes zu unterstützen. Die Branche hat ihre Stabilität in der Wirtschaftskrise des Jahres 2009 bewiesen und sich als wichtiger Motor für Mecklenburg-Vorpommerns Volkswirtschaft präsentiert.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz beteiligt sich an imagefördernden Veranstaltungen sowie an Messen und Ausstellungen und unterstützt Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft bei der Beteiligung an Fachmessen. Es werden zudem Projekte im Bereich Absatzförderung unterstützt.

Seit 19 Jahren präsentiert sich Mecklenburg-Vorpommern auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) mit Unternehmen des Landes auf Gemeinschaftsständen in Halle 20 dem Berliner Publikum. Zum 11. Mal war Mecklenburg-Vorpommern mit einer eigenen Länderhalle dabei.

Die Gesamtfläche der Länderhalle Mecklenburg-Vorpommern umfasste 1 798 m². In die Fläche waren 33 Präsentationsstände mit insgesamt 70 Unterausstellern integriert. Zusätzlich präsentierten sich in Halle 20 vier weitere Aussteller auf dem Gemeinschaftsstand des Landes.

Das neue Konzept der Länderhalle wurde vom Publikum (etwa 400 000 Besucherinnen und Besucher insgesamt, davon geschätzt 380 000 in Halle 5.2 b) gut angenommen.

Vom 16. - 19. September 2010 hat die 20. Fachausstellung der Mecklenburger Landwirtschaft (MeLa) in Mühlengiez stattgefunden. Mit 68 900 Besuchern hat die MeLa 2010 die Erwartungen mehr als erfüllt und einen neuen Besucherrekord erzielt. Der Messe-Sonntag war mit rund 21 600 Gästen der besucherstärkste Tag aller Zeiten. Das Konzept der MeLa ist erfolgreich, weil es gelingt, sowohl für Fachbesucher ein interessantes Angebot und Programm vorzuhalten, als auch Familien anzusprechen. Die MeLa ist die größte Messe im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Neben traditionellen Zuschauermagneten wie den großen Tierschauen oder Vorführungen der Alttechnik wurde in diesem Jahr den Besuchern ein Geschicklichkeits-Wettbewerb für Traktoren sowie die bewährten Wettbewerbe und Präsentationen der Tierzucht-Verbände geboten.

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) setzt im Auftrag des LU die Projektförderung im Bereich Absatzförderung um. Es werden jedes Jahr etwa 40 Einzelvorhaben unterstützt. Mit Fördermitteln bezuschusst wurde u. a. die Beteiligung von Firmen aus Mecklenburg-Vorpommern an wichtigen Fachmessen im In- und Ausland.

An der jährlich stattfindenden BioFach in Nürnberg, der weltweit größten Messe für ökologische Konsumgüter und wichtigsten deutschen Ausstellung im Bereich des ökologischen Landbaus, nahmen im Februar 2010 19 einheimische Unternehmen und damit mehr als jemals zuvor an einem Gemeinschaftsstand teil, der durch den Verein Agrarmarketing Mecklenburg-Vorpommern e. V. (AMV) organisiert und betreut wurde. Neben Produzenten aus dem Bio-Bereich waren auch Bio-Hotels und Dienstleister vertreten und machten deutlich, wie umfangreich sich die Bio-Branche in den vergangenen Jahren entwickelt hat.

Auf den parallel stattfindenden Messen InterMopro, InterMeat und InterCool stellten im September in Düsseldorf 14 Unternehmen und Gesellschaften des Landes auf einem Gemeinschaftsstand unter dem Dach des AMV bzw. als Einzelaussteller ihre Erzeugnisse vor allem der Fleischverarbeitung sowie Tiefkühlwaren aus.

Neben Fach- und Verbrauchermessen sowie Imageveranstaltungen und weiterer Maßnahmen des Gemeinschaftsmarketings unterstützt das LU finanziell einige regionale Aktionswochen, Leistungsschauen, Märkte oder Feste. Auf diesen Veranstaltungen präsentieren sich vor allem Unternehmen, die ihren Absatz in der eigenen Region sichern bzw. ausbauen wollen.

6.3.2 Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Erzeugern zu Vermarktungsgemeinschaften

In Mecklenburg-Vorpommern waren 2010 21 Erzeugergemeinschaften (EZG), fünf Erzeugerzusammenschlüsse (EZZ) und nach EU-Recht sechs Erzeugerorganisationen (EO) tätig. Von den 21 EZG sind 12 dem tierischen Bereich und neun dem pflanzlichen Bereich zuzurechnen. Von den sechs EO nach EU-Recht ist eine EO im Bereich Obst und Gemüse seit fast 20 Jahren aktiv, für fischwirtschaftliche Erzeugnisse sind es fünf. Die fünf EZZ sind Zusammenschlüsse von mindestens fünf landwirtschaftlichen Unternehmen, die ökologische Produkte erzeugen.

7 Umwelt- und Verbraucherschutz, Qualitätssicherung

7.1 Klima-, Boden- und Gewässerschutz

7.1.1 Klimaschutz

Die Treibhausgasbilanzen der Landnutzungen bzw. Landnutzungsänderungen rücken immer stärker in den Fokus des öffentlichen Interesses. Pflanzen und Böden können effektive Kohlenstoffspeicher darstellen. Es zeichnet sich immer stärker ab, dass das auf internationaler Ebene vereinbarte „Zwei-Grad-Ziel“ ohne die Berücksichtigung dieser Zusammenhänge nur sehr schwer erreicht werden kann. Das „Zwei-Grad-Ziel“ besagt, dass die zusätzliche Erderwärmung bis 2050 bezogen auf 1990 nicht mehr als zwei Grad betragen soll. Nur dann, so die Experten, können Extremwetterereignisse mit katastrophalen Auswirkungen auf ein akzeptables Maß beschränkt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Industriestaaten bis zu 95 Prozent ihrer Treibhausgasemissionen in diesem Zeitraum einsparen. Diese sehr ehrgeizigen Lösungen werden allein durch technische Lösungen kaum erreichbar sein. Vielmehr müssen Kohlenstoffspeicher ebenso stärkere Berücksichtigung finden wie Umweltbildungsmaßnahmen, mit denen die Klimaschutzaspekte auch außerhalb von Expertenkreisen verdeutlicht werden können. Schließlich ist natürlich auch immer die Frage nach potentiellen Finanzierungsquellen zu stellen.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz hat in diesem Zusammenhang die ökologischen Wertpapiere Waldaktie (gemeinsam mit dem Tourismusverband und der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern) und MoorFutures (gemeinsam mit der Universität Greifswald) entwickelt. Beide Instrumente erfreuen sich mittlerweile einer bundesweiten Bekanntheit.

Die Waldaktie richtet sich in erster Linie an Einzelpersonen (Touristen), denen für eine einmalige Zahlung von zehn Euro die Aufforstung von zehn Quadratmetern angeboten wird. Dadurch wird die Festlegung von 800 bis 900 kg Kohlendioxid ermöglicht, d. h. in etwa die Menge, die eine vierköpfige Familie während eines Urlaubs in Mecklenburg-Vorpommern freisetzt (incl. An- und Abreise). Mittlerweile konnten knapp 35 000 Waldaktien verkauft werden, Klimawälder gibt es über das gesamte Land verteilt. Auch Unternehmen interessieren sich verstärkt für diesen Ansatz.

Die Wiedervernässung von Mooren führt zur Verminderung der Treibhausgasemissionen. Die Mineralisierung des Torfes wird gestoppt oder wenigstens deutlich vermindert. Über Vegetationsanalysen lassen sich die Emissionen vor und nach der Wiedervernässung abschätzen. Die Differenz wird unter dem Titel „MoorFutures“ auf dem freiwilligen Kohlenstoffmarkt als Kompensationsprojekt angeboten. Dieser Ansatz richtet sich aufgrund der hohen Kosten

pro Projekt eher an Unternehmen, die z. B. aus Marketingzwecken ihren Treibhausgasausstoß kompensieren möchten.

Das Konzept wurde durch Minister Dr. Backhaus im September 2010 im Rahmen des 30. Deutschen Naturschutztages der Öffentlichkeit vorgestellt. Erste Gespräche mit Unternehmen sind sehr ermutigend verlaufen. Konkrete Angebote liegen bereits vor.

Sowohl die Waldaktie als auch die MoorFutures erbringen neben der Klimaschutzleistung noch erhebliche Leistungen im Bereich der Biodiversität, des Wasserhaushaltes und nicht zuletzt im Bereich Umweltbildung bzw. Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

7.1.2 Gewässerschutz

Seit dem Jahr 2000 ist die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) das zentrale Steuerungselement des Gewässerschutzes in Europa. Sie integriert eine Vielzahl von EU-Vorschriften, die den Eintrag von Stoffen regeln und Schaden für die Gewässer abwenden sollen. Der Grundgedanke der Richtlinie ist, dass Gewässer zwar durch menschliche Nutzungen beeinflusst oder verändert werden dürfen – aber nur in einem Ausmaß, das die Funktionen des Gewässers nicht und die naturraumtypischen Lebensgemeinschaften nicht wesentlich beeinträchtigt werden dürfen. Die WRRL fordert die Sicherung bzw. Ausbildung eines guten ökologischen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer und den Erhalt und die Entwicklung eines guten mengenmäßigen sowie chemischen Zustandes des Grundwassers innerhalb eines eng vorgegebenen Zeitrahmens. Das erfordert eine Gewässerschutzpolitik, die auch hohe Anforderungen an alle Wassernutzer stellt.

Unter intensiver Öffentlichkeitsbeteiligung wurden im Lande die ersten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die ganz oder anteilig in Mecklenburg-Vorpommern gelegenen Flussgebietseinheiten Warnow/Peene, Schlei/Trave, Elbe und Oder aufgestellt und Ende 2009 im Amtsblatt veröffentlicht. Mit diesen behördenverbindlichen Dokumenten tritt der Umsetzungsprozess in eine wegweisende Phase ein, denn die Bewirtschaftungspläne stellen die Belastungssituation der Gewässer, das laufende Gewässermonitoring, die Umweltziele sowie die Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Umweltziele zusammengefasst dar. Zur Erreichung des „guten Zustandes“ sind die wirkungs- und kosteneffizientesten Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen auszuwählen.

In Mecklenburg-Vorpommern weisen 33 Prozent des Grundwassers, 33 Prozent der Standgewässer, 90 Prozent der Fließgewässer und 95 Prozent der Küstengewässer einen Zustand auf, der nicht den Anforderungen der WRRL entspricht. Neben der unzureichenden Gewässerstruktur der Fließgewässer sind es in allen Gewässergruppen vor allem Nährstoffbelastungen, die die Einstufung in den unzureichenden Zustand begründen.

Zur Erreichung der Umweltziele nach WRRL ist es - nach der erfolgreichen Reduzierung der Nährstoffbelastungen aus kommunalen Abwasserbeseitigungsanlagen – nunmehr erforderlich, alle Anstrengungen darauf zu richten, den Austrag von Nährstoffen aus landwirtschaftlichen Flächen und damit den Eintrag aus diesen Flächen in die Gewässer zu verringern. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung trägt noch in großem Umfang zu diffusen Stickstoff- und Phosphoreinträgen in die Gewässer bei (Tab. 7.1-1).

Tab. 7.1-1: Quellen für Nährstoffeintrag in Gewässer

	Anteil am Stickstoffeintrag (%)	Anteil am Phosphoreintrag (%)
Diffuse Quellen davon:	94,5	75,0
Grundwasserzufluss	21,8	36,5
Dränagen	59,9	9,7
Atmosphärische Deposition	5,8	5,2
Erosion	0,5	12,4
Oberflächenabfluss	5,5	3,2
urbane Flächen	1,1	8,0
Punktquellen, davon:	5,5	25,0
Kläranlagen	5,5	25,0
industrielle Einleiter	0,0	0,0
Gesamt	100,0	100,0

Anteil der diffusen Einträge an den Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer in der Flussgebietseinheit Warnow/Peene, repräsentativ für Mecklenburg-Vorpommern, (Umweltbundesamt, 2009).

Die Nährstofffrachten gelangen über die Binnengewässer zum großen Teil in die Küstengewässer und stehen in der Ein-Seemeilenzone jenseits der Basislinie der Zielerreichung eines guten ökologischen Zustandes entgegen. Daher sind im Lande dringend Maßnahmen zur Minderung dieser diffusen Stoffeinträge erforderlich.

Die Notwendigkeit von Gewässerschutzmaßnahmen für den Nord- und Ostseeraum wird neben den bisherigen internationalen Übereinkommen (z.B. OSPAR, HELCOM) seit 2008 zusätzlich durch die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie betont.

In Mecklenburg-Vorpommern werden zur Minderung der Stoffeinträge aus der Landwirtschaft große Anstrengungen unternommen. Hierzu erfolgen einerseits grundlegende Maßnahmen, wie die Umsetzung der Nitrat- und Klärschlammrichtlinie, aber auch eine Vielzahl von ergänzenden Maßnahmen, die im Lande nach dem Freiwilligkeitsprinzip umgesetzt werden. Das Land setzt auf eine hohe Bereitschaft der Landwirte, freiwillige Nährstoffaustragmindernde Acker- und Pflanzenbaumaßnahmen anzuwenden.

Falls das Freiwilligkeitsprinzip nicht zum angemessenen Erfolg hinsichtlich der Umsetzung der Ziele der WRRL führen sollte, wird das Land unausweichlich prüfen müssen, inwieweit weitere verpflichtende Maßnahmen notwendig sind.

Durch entsprechende Agrar-Umwelt-Maßnahmen werden die Landwirtschaftsbetriebe darin bestärkt, ihren Beitrag zur Minderung der diffusen Nährstoffeinträge zu leisten.

Die sachgerechte Umsetzung der EU-Anforderungen hängt neben der Umsetzungsrate maßgeblich von der Effektivität der Maßnahmen ab. Zur Maßnahmenpriorisierung wurde in Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage der Daten der Gewässerüberwachung eine Regionalisierung der Belastungen von Oberflächengewässern und Grundwasser vorgenommen.

Abb. 7.1-1: Grundwasser-Hauptbelastungsgebiete (Nitrat) in Mecklenburg-Vorpommern (HYDOR 2008)

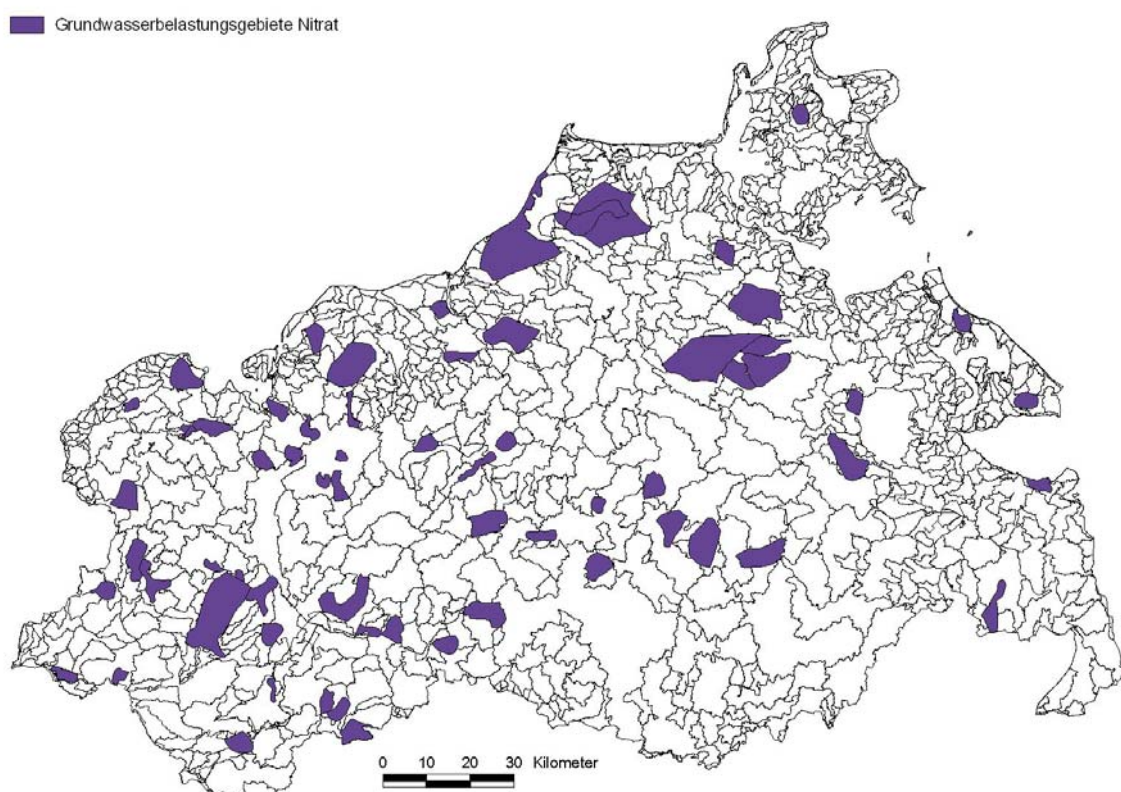
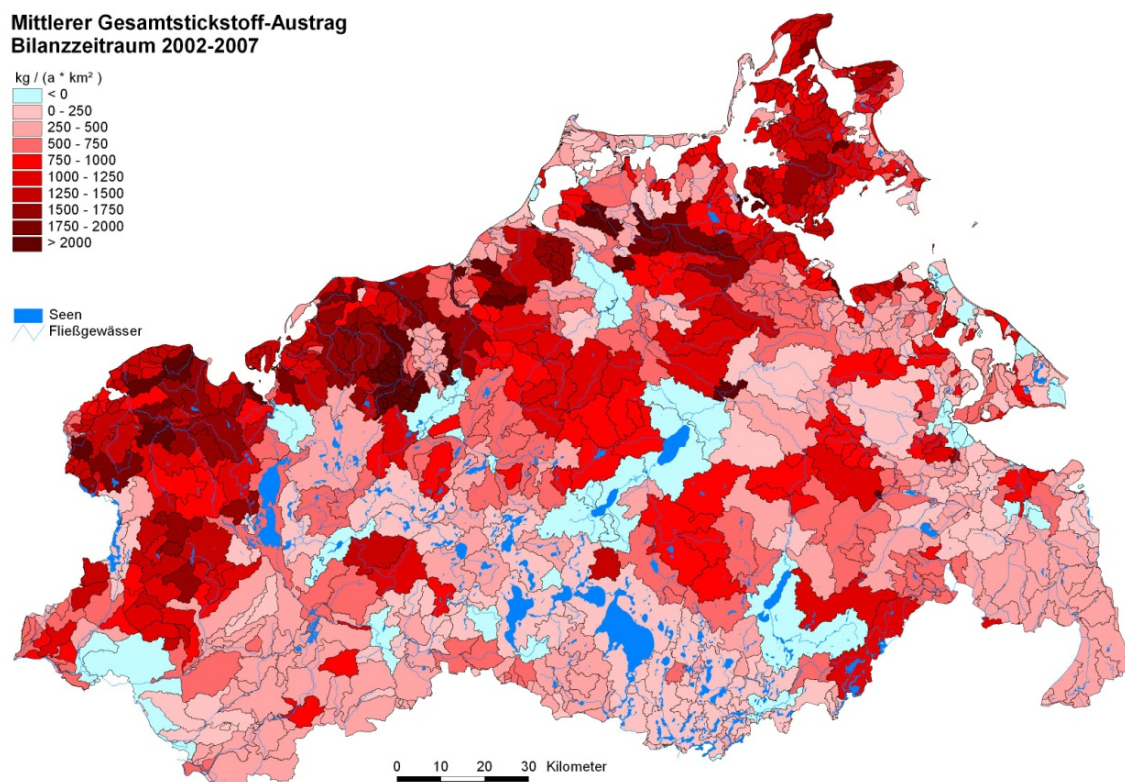


Abb. 7.1-2: Mittlere Stickstofffracht als effektiver Gebietsaustrag im Mittel des Bezugszeitraumes 2002-2007 (Biota 2009)



Insbesondere in den Belastungsschwerpunkträumen laufen Ursachenanalysen sowie Demonstrationsvorhaben und Landwirtschaftsberatung zur Findung und Umsetzung kosteneffizienter Maßnahmen.

7.1.3 Bodenschutz

Um den Schutz des Bodens als wichtige, knappe und nicht vermehrbare Naturressource zu gewährleisten, kam es hier im Berichtszeitraum vorrangig darauf an, nachhaltig seine natürlichen Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen zu erhalten, schädliche Bodenveränderungen zu vermeiden sowie Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Hierauf wird auch künftig der Schwerpunkt der Arbeit im Agrarbereich zu legen sein.

In der landwirtschaftlichen Bodennutzung wird die Vorsorgepflicht durch die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft gemäß § 17 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) erfüllt, deren Grundsätze darin bestehen, die Bodenfruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit des Bodens als natürliche Ressource nachhaltig zu sichern.

Diese Grundsätze werden nach § 17 Absatz 1 BBodSchG jeweils durch die zuständigen landwirtschaftlichen Beratungsstellen (LMS, LFB) im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit vermittelt und mit Unterstützung durch die Anforderungen aus den Cross Compliance verwirklicht. Sie richten sich besonders auf eine standort- und witterungsangepasste Bodenbearbeitung, die richtige Fruchtfolge, Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Bodenstruktur, Vermeidung von Erosion und Bodenverdichtungen, Erhaltung von Hecken und Feldgehölzen sowie des standorttypischen Humusgehaltes des Bodens.

Auf Grund festgestellter erhöhter Gehalte an Dioxinen und Schwermetallen in Überschwemmungsgebieten der Elbaue wurden in diesem Raum flächendeckende Untersuchungen der Böden durchgeführt. Die Bodenuntersuchungen wurden im Berichtszeitraum abgeschlossen und die betroffenen Gebiete ausgewiesen. Um auf den Flächen ein risikogemindertes Wirtschaften zu ermöglichen, wurde für die Landwirte das mit den Nachbarländern abgestimmte Merkblatt „Grünlandbewirtschaftung von Überschwemmungsflächen im Bereich der Elbe- und Sudeniederung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ erarbeitet. Ein zweites Merkblatt gibt den Flächennutzern zusätzliche Hinweise zur Acker- und Grünlandbewirtschaftung außerhalb der heutigen Überschwemmungsgebiete.

Um den Kenntnisstand über mögliche Kontaminationspfade zu verbessern, wurden landesweite Bodenuntersuchungen zu Dioxinen/Furanen und dl-PCB in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Ausgangspunkt waren vor allem die festgestellte Anreicherung von Dioxinen in Lebern von Schafen und die unzureichenden Kenntnisse über Ursachen und Herkunft. Im Ergebnis dieser Kontrollen wurden in den Böden der untersuchten Regionen keine auffälligen Dioxin- und PCB-Konzentrationen festgestellt.

Vor allem landwirtschaftlich genutzte Böden werden in Mecklenburg-Vorpommern noch in zu hohem Maße für Siedlungs- und Verkehrszwecke beansprucht und durch die Bebauung dauerhaft beeinträchtigt. Über Innenentwicklung und Flächensanierung wird zunehmend die Möglichkeit genutzt, benötigtes Bauland nicht auf der „Grünen Wiese“, sondern innerhalb bestehender Siedlungsbereiche bereitzustellen. Durch das Rückbauprogramm auf devastierten Landesflächen, das vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz im Zusammenhang mit dem Konzept zur Sanierung devastierter Flächen in ländlichen Räumen initiiert worden ist, wurde zielgerichtet begonnen, zahlreiche „Schandflecken“ (z. B. marode Stall- und Wirtschaftsgebäude) in Dörfern und Landschaft zu beseitigen und gewonnene Flächen einer landwirtschaftlichen oder baulichen Nutzung zuzuführen bzw. zu renaturieren. Dieses Programm wird fortgesetzt.

7.1.4 Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung ist definiert als eine Entwicklung, die die Entscheidungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen nicht beeinträchtigt, mithin eine Entwicklung, die dauerhaft möglich ist. Dieser Ansatz umfasst notwendigerweise Aspekte der ökologischen, der ökonomischen

mischen und der sozialen Entwicklung. Es kann keine einseitige Optimierung nur einer Säule geben.

Ein gutes Beispiel ist in diesem Kontext das (Bio-)Energiedorfcoaching, welches das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz u. a. mit der Akademie für Nachhaltige Entwicklung unterstützt. Ziel ist zunächst die Nutzung ländlicher Räume zur Erzeugung regenerativer Energien (Wind, Sonne, Biomasse, Geothermie). Wäre dies die einzige Zielsetzung, so würde es sich um ein klassisches Klimaschutzprojekt handeln.

Die Ziele sind jedoch erheblich weiter gesetzt: Unter der Überschrift „Wertschöpfung und Teilhabe im ländlichen Raum“ sollen möglichst viele Menschen an dieser Entwicklung partizipieren können. Damit kommen zu den Klimaschutzzielen auch ökonomische und soziale Zielstellungen, die drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung sind komplett.

Ein typisches Dorf in Mecklenburg-Vorpommern gibt jährlich um die 500 000 Euro für den Einkauf von Energie hauptsächlich basierend auf fossilen Trägern aus. Dieses Geld fließt in den allermeisten Fällen fast vollständig aus der Region ab, die Wertschöpfung findet woanders statt. Genau hier setzt das (Bio-)Energiedorfcoaching ein: Wenn es gelingt, die Energie in der Region selbst zu erzeugen, dazu noch mit Anlagen, die den Bewohnern gehören, dann bleibt ein großer Teil der für Energie aufzuwendenden Geldsummen in der Region und steht somit für andere Zwecke zur Verfügung.

Mit diesem Ansatz werden unmittelbar weitere Probleme des ländlichen Raumes direkt angesprochen. (Bio-)Energiedörfer schaffen Arbeitsplätze auch außerhalb der klassischen Landwirtschaft. Gut funktionierende (Bio-)Energiedörfer sind Haltefaktoren, verbessern die Standortbedingungen ländlicher Gemeinden und können so Abwanderungstendenzen vermindern. Und nicht zuletzt lassen sich über die Nutzung regenerativer Energien stabile Energiepreise darstellen, was mit fossilen Trägern zunehmend weniger möglich ist.

Mittlerweile haben etwa 100 Gemeinden ihr Interesse bekundet, (Bio-)Energiedorf werden zu wollen. Über fünfzig haben einen entsprechenden Gemeindebeschluss herbeigeführt. Ob ein (Bio-)Energiedorf erfolgreich ist oder nicht, entscheidet sich in den einzelnen Dörfern bereits am Anfang. Die (potentiellen) Akteure müssen Allianzen schmieden und Energiequellen und –senken analysieren. Welche lokalen Energiepotentiale stehen überhaupt zur Verfügung? Fragen nach der Organisationsform (GbR, Genossenschaftsmodell u. a.) müssen beantwortet werden.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz hat zur Unterstützung der interessierten Gemeinden einen Fördertitel eingerichtet, der diese Anfangs- bzw. Findungsphase mit bis zu 50 Prozent der anfallenden Kosten unterstützen kann. Zuständig sind die örtlichen Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt. Fachliche Beratung erfolgt u. a. durch die Akademie für Nachhaltige Entwicklung und die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern.

7.2 Naturschutz

7.2.1 Netzwerk Natura 2000

Die europäischen Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) und die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) bilden zusammen das kohärente europäische Netz „Natura 2000“. Die Mitgliedstaaten und Regionen haben diese Gebietskulisse auf der Grundlage der diesbezüglichen Richtlinien der EU zu benennen und auszuweisen.

Nach dem § 32 Abs. 3 bis 5 BNatSchG in Verbindung mit dem Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie sind für jedes einzelne FFH-Gebiet die Maßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen und –arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen. Diese Maßnahmen können in einem „Managementplan“ ermittelt und festgelegt werden. Für die Wälder erfolgt die Managementplanung separat durch die Landesforstverwaltung. Die vollständige Gebiete umfassenden Managementpläne stellen für die Naturschutzverwaltung eine verbindliche naturschutzfachliche Handlungsanleitung dar.

Im Rahmen der Planung werden die Betroffenen - Bewirtschafter, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange sowie Verbände - frühzeitig und umfassend beteiligt.

Für folgende FFH-Gebiete wurden vollständige Managementpläne durch die Naturschutzverwaltung erstellt bzw. diese stehen kurz vor dem Abschluss, weitere 15 Gebiete werden derzeit noch bearbeitet:

2137-302	Schlemminer Wälder,
2138-302	Warnowtal,
2238-302	Wald- und Kleingewässerlandschaft um Groß Upahl,
1936-302	Kleingewässerlandschaft südlich von Kröpelin,
2646-305	Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin,
2646-304	Schmaler Luzin,
2245-302	Tollensetal,
2442-301	Wald- und Kleingewässerlandschaft nördlich von Waren,
2234-305	Schweriner Aussensee,
1739-304	Rostocker Heide,
2644-303	Tiergarten Neustrelitz,
1934-302	Wismarbuch,
2634-301	Schlosspark Ludwigslust,
2531-303	Schaaletal,
2533-301	Sude,
2750-306	Randowtal bei Grünz,
2251-301	Altwarper Binnendünen,
2231-304	Wald- und Moorlandschaft um den Röggeleiner See.

Nach § 33 BNatSchG ist in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 FFH-Richtlinie das Land verpflichtet, eine Verschlechterung des Zustandes der Natura 2000 Gebiete zu verhindern. Im Bereich der Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe ist durch die Kontrolle der „Grundanforderungen an die Betriebsführung“ (sog. „cross compliance-Anforderungen“) unter anderem die Verschlechterung von Natura 2000 Gebieten durch landwirtschaftliche Tätigkeiten zu unterbinden.

Im Zuge der Genehmigung von Vorhaben sind die möglichen Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete nach § 34 BNatSchG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-Richtlinie zu prüfen (sog. FFH-Verträglichkeitsprüfung). Besonders hervorzuhebende Großvorhaben landesweiter Bedeutung waren z.B. die Projekte „Steinkohlekraftwerk Lubmin“, „Gaskraftwerke Lubmin“ und „Nordstream-Pipeline“, die intensiv im Hinblick auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Natura 2000 Gebiete zu prüfen waren.

7.2.2 Biodiversität

Weltweit ist die Biologische Vielfalt durch Landnutzungsänderungen und -intensivierungen, Versiegelung, Zerschneidung der Landschaft, Verinselung von Artvorkommen und Lebensräumen sowie zunehmende Einwanderung nichtheimischer Arten in Gefahr. 2010 wurde deshalb durch die Vereinten Nationen zum Jahr der Biodiversität erklärt. Mecklenburg-Vorpommern zeichnet sich durch eine vielfältig geformte Landschaft mit einer wertvollen Naturausrüstung aus. Die vielgestaltige Ostseeküste, die Seen- und Offenlandschaften sowie die weiträumig vernetzten und oftmals tiefgründig vermoorten Flussniederungen prägen das Bild des Landes. Eine weitere Besonderheit bilden die baltischen Buchenwälder, die teilweise als UNESCO-Weltnaturerbe angemeldet wurden. Dass, trotz vielerorts erfolgter Maßnahmen und verschiedener Förderprogramme, auch in Mecklenburg-Vorpommern weiterer Handlungsbedarf zum Erhalt und zur Sicherung der Biologischen Vielfalt besteht, zeigen u.a. die Ergebnisse der laufenden Naturschutzmonitoringprogramme und der Bestandsaufnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmen-, Fauna-Flora-Habitat- oder Vogelschutzrichtlinie. Für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz wurden deshalb im Rahmen des KONZEPTEs 2020 auf 70 Aktionsfeldern vornehmlich für den ländlichen Raum und an den Küstengewässern Ziele zum Erhalt der Biologischen Vielfalt erarbeitet. So können Kräfte, Programme und Maßnahmen gebündelt werden und damit einen maßgeblichen Beitrag zum Erhalt und Wiederherstellung der Bi-

ologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland erbringen. Der Erfolg dieser Strategie wird nicht zuletzt stark davon abhängen, welche Anreize durch die Gemeinsame Agrar- und Fischereipolitik (GAP und GFP) gesetzt werden können und wie weit es gelingt, einen ökonomischen Nutzen der Biodiversität zu erkennen und den Erhalt somit als gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen.

7.2.3 Naturschutzgebiete

Die Gesamtfläche aller 286 festgesetzten und einstweilig gesicherten Naturschutzgebiete (NSG) in Mecklenburg-Vorpommern beträgt zirka 91 600 ha. Das entspricht etwa 3 Prozent der Landesfläche. Die Nutzungen innerhalb der NSG sind durch die Verordnungen oder fortgeltende Behandlungsrichtlinien geregelt. Im Zeitraum von 2006 bis 2010 wurden zwölf Verordnungen über NSG erlassen.

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes der Bundesregierung zum Nationalen Naturerbe konnten für zirka 30 000 ha in Natur- und Großschutzgebieten die Zuordnung der Flächenempfänger abgeschlossen werden werden.

7.2.4 Ökokontierung

Mit der Novelle des Bundes- und des Landesnaturschutzrechts zum 1. März 2010 wurde die Ökokontoregelung gesetzlich eingeführt. Ökokontierung bedeutet, dass Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft zeitlich vorgelagert von Eingriffsverursachern oder Anderen (z. B. Landnutzern, Stiftungen, Landgesellschaft) durchgeführt, anerkannt und in einem Ökokonto eingebucht werden. Im konkreten Eingriffsfall können die Maßnahmen dann Kompensationspflichtigen angeboten werden.

Durch die zeitliche Entkoppelung von Eingriff und Kompensation soll die Ökokontierung dazu beitragen, Kompensationsmaßnahmen in möglichst konfliktarme Räume zu lenken und ihre Qualität zu verbessern.

Für Maßnahmenanbieter besteht seit Oktober 2010 die Möglichkeit, ihre Ökokontomaßnahmen im öffentlich zugänglichen „Kartenportal Umwelt“ auf der Homepage des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie einstellen zu lassen. Kompensationspflichtige Eingriffsverursacher und andere Interessierte können sich dort über frei verfügbare Ökokontomaßnahmen informieren.

Die Internetadresse des Kartenportals sowie weitere Informationen zum Verfahren der Ökokontierung sind auf der Seite des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz www.lu.mv-regierung.de unter Themen / Naturschutz und Landschaftspflege / Eingriffsregelung und Ökokontomaßnahmen verfügbar.

7.3 Verbraucherschutz und Verbraucherbildung

7.3.1 Netzwerkarbeit im Verbraucherschutz

Information und Beratung der Bürger in Verbraucherangelegenheiten ist in Deutschland nicht als staatliche Aufgabe normiert, jedoch unterstützt die Landesregierung die Neue Verbraucherzentrale in Mecklenburg und Vorpommern e. V. (NVZ) seit ihrer Neugründung 2004 in größerem Umfang mit Mitteln der institutionellen und Projektförderung. Im Zusammenspiel mit Projektfördermitteln des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sowie eigenen Einnahmen konnte die NVZ den Umfang und die Qualität ihrer Beratung in den Geschäftsstellen Güstrow, Neubrandenburg, Rostock, Schwerin, Stralsund und Wismar sowie per Telefon und Internet kontinuierlich ausbauen.

Im Berichtszeitraum trug hierzu auch das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit finanzierte Klimaprojekt bei, das Verbraucherinnen und Verbraucher im Land über klimarelevante Folgen ihres täglichen Konsums informierte. Schließlich rundete die seit 2008 unter dem Dach der NVZ arbeitende Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) das vielfältige Beratungsangebot aus einer Hand in gesundheitlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten der privaten Haushalte ab.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz begleitete dies erneut mit Verbraucherforen (drei in 2009 und zwei in 2010) sowie monatlichen Verbraucherinformationen, die insgesamt ein höchst vielfältiges Spektrum an jeweils aktuellen Themen abdeckten. Mittlerweile kann im Land auf ein harmonisierendes Netzwerk an Akteuren der Verbraucherarbeit zurückgegriffen werden, die sich themen- und problemorientiert zusammenfinden und effektiv arbeiten. Dem Charakter einer klassischen Querschnittsaufgabe Rechnung tragend wurde dabei auch die interministerielle Zusammenarbeit weiter intensiviert.

Wichtige Angelegenheiten des Verbraucherschutzes – nur beispielhaft seien hier die Abwehr von Folgen aus der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise für Privatanleger und Konsumenten und die Bekämpfung der unlauteren Telefonwerbung genannt – wurden unter aktiver Mitwirkung der Landesregierung sowohl im Bundesrat als auch in der Verbraucherschutzministerkonferenz und deren Arbeitsgremien vorangebracht und sogar mit initiiert.

7.3.2 Ernährungsaufklärung

Ernährungsaufklärung und -beratung erfolgen in Mecklenburg-Vorpommern durch die vom Land geförderten Vereine und Verbände. Die Landesektion der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. informiert im Rahmen von Multiplikatorenveranstaltungen über neue wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Ernährung und klärt im Rahmen der gesundheitlichen Prävention im Zusammenhang mit ernährungsmitbedingten Krankheiten auf.

Seit 2009 arbeitet die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Mecklenburg-Vorpommern daran, Qualitätsstandards für Schulverpflegung, die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. im Auftrag der Bundesregierung erarbeitet wurden, in Schulküchen und bei Caterern, die Schulen mit Essen beliefern, umzusetzen. Ergänzend werden seit 12/2010 durch die Vernetzungsstelle aufgrund einer zusätzlichen Mittelübertragung aus dem Ministerium für Soziales und Gesundheit des Landes Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kindertagesstätten zielgruppenorientiert vermittelt.

Im Herbst 2010 hat Mecklenburg-Vorpommern ein Landesernährungsprogramm zunächst für drei Jahre aufgelegt. Drei Teilprojekte sollen die Ernährungskompetenz der Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen des Landes stärken. Grund- und Förderschulen des Landes konnten sich für das Teilprojekt „Apfelkiste“ bewerben. Mehrmals in der Woche erhalten die Kinder der teilnehmenden Schulen einen Apfel aus landeseigener Produktion.

In den dritten Klassen dieser Schulen kann mit Unterstützung des Landfrauenverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. im Rahmen des zweiten Teilprojektes ein aid-Ernährungsführerschein erworben werden. In den Schullandheimen in Mecklenburg-Vorpommern wird das Teilprojekt „Streuobst als Schulobst“ umgesetzt. Hier lernen Schüler in Theorie und Praxis Obstanbau, Pflege des Obstbaumbestandes, Ernte und Verwertung des Obstes kennen.

Seit 20 Jahren ist die Neue Verbraucherzentrale in Mecklenburg und Vorpommern e. V. ein bewährter Partner zur Verbraucheraufklärung im Land. Interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher können vielseitige Informationen des wirtschaftlichen und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erhalten. Aufgrund der kompetenten Aussagen und moderaten Preise werden diese Angebote in den Beratungsstellen des Landes rege in Anspruch genommen.

7.3.3 Grüne Gentechnik

Oberste zuständige Behörde in Mecklenburg-Vorpommern für die Überwachung der Durchführung von Freisetzungen und des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen ist seit 2008 das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Das öffentlich zugängliche Standortregister informiert über geplante und durchgeführte Freisetzungs- und Anbauvorhaben (www.bvl.bund.de).

Die Freisetzungen konzentrierten sich in Mecklenburg-Vorpommern auf den Raum Groß Lüsewitz. 2009 erfolgten noch an den Standorten Bütow und Lohmen Freisetzungen von Kartoffeln und Mais. Freigesetzt wurden gentechnisch veränderte Pflanzen folgender Kulturen: Mais, Kartoffeln, Petunie, Sommergerste, Sommerweizen. Genehmigungsinhaber waren die BASF GmbH, die Monsanto GmbH sowie die Universitäten Gießen und Rostock.

Die laufenden Versuche wurden nach Maßgabe des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz durch das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LALLF) kontrolliert, ggf. wurden Maßnahmen eingeleitet, wie z. B. die Verlängerung des Nachbeobachtungszeitraumes. Die Freisetzung der gv-Kartoffel „Amflora“ auf einer Fläche von ca. 20 ha zog einen enormen Kontrollaufwand nach sich. In der Stellungnahme zum Antrag auf Freisetzung, die beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit allerdings keine Berücksichtigung fand, hatte das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz dies bereits angemahnt und auf eine im Versuchswesen übliche Versuchsgröße gedrängt.

Im Berichtszeitraum konnten 18 Freisetzungsvorhaben abgeschlossen werden, bei zwölf Vorhaben werden Nachbeobachtungen im Jahr 2011 notwendig. 2009 wurden sechs Freisetzungsvorhaben ganz bzw. teilweise zerstört. 2010 kam es nicht zu Beeinträchtigungen von Freisetzungen.

**Tab. 7.3-1: Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen,
(Anzahl Standorte sowie Vergleich innerhalb Deutschlands)**

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Brandenburg	4	3	11	2	3	2
% von D	7,7	5,7	13,6	5,1	8,3	8,0
Bayern	6	8	13	4	3	0
% von D	11,5	15,1	16,0	10,3	8,3	0
Niedersachsen	15	6	6	8	4	2
% von D	28,8	11,3	7,4	20,5	11,1	8,0
Sachsen-Anhalt	10	9	12	11	14	12
% von D	19,2	17,0	14,8	28,2	38,9	48,0
Mecklenburg-Vorpommern	6	14	20	9	10	8
% von D	11,5	26,4	24,7	23,1	27,8	32,0
Deutschland	52	53	81	39	36	25
%	100	100	100	100	100	100

Quelle: www.bvl.bund.de; Stand 12.01.2011

Aufgrund des im April 2009 vom BMELV verfügten Anbauverbots für gv-Mais auf der Basis von MON810 erfolgt seitdem kein Anbau mehr. Nachkontrollen waren im Jahr 2010 erforderlich auf Schlägen, wo 2009 konventioneller Mais und im Jahr davor MON810 angebaut worden war. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz hatte hierfür drei Landwirtschaftsbetrieben eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Damit sollte der nicht von den Landwirten verschuldete Härtefall, ihre Lieferverträge gegenüber Biogasanlagenbetreibern nicht erfüllen zu können, verhindert werden. Als Auflage war damit verbunden, den konventionellen wie gentechnisch veränderten Mais zu nutzen. Die Nachkontrollen ergaben keine Durchwuchs von Mais.

Nach der Zulassung der gv-Kartoffel „Amflora“ im März 2010 wurde im Landkreis Müritz eine Fläche von ca. 15 ha bestellt. Nach dem Bekanntwerden von Verunreinigungen von Amfloraanwüchsen mit einer nicht zugelassenen gv-Kartoffel („Amadea“) in Schweden wurden umfangreiche Recherchen in weiteren Anbauländern, darunter in Deutschland, notwendig.

**Tab. 7.3-2: Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen
(Anbau in ha, (Anzahl Schläge), Vergleich Anbau zu Deutschland)**

	2005*	2006*	2007*	2008*	2009**	2010***
Brandenburg	119 (8)	443 (32)	1 347 (61)	1 245 (53)	-	0
% von D	34,9	46,8	50,2	39,3		
Bayern	14 (14)	5 (15)	6 (14)	10 (16)	-	0
% von D	4,1	0,5	0,2	0,3		
Niedersachsen	64 (8)	230 (14)	556 (34)	952 (58)	-	0
% von D	18,8	24,3	20,7	30,0		
Sachsen-Anhalt	24 (8)	17 (8)	112 (15)	196 (22)	-	0
% von D	7,0	1,8	4,2	6,2		
Mecklenburg- Vorpommern	107 (8)	238 (14)	638 (25)	745 (29)		15 (1)
% von D	31,4	25,1	23,8	23,5	-	100
Deutschland	341 (58)	947 (107)	2 685 (174)	3 171 (200)	-	15 (1)
%	100	100	100	100		100

* für den Anbau zugelassen waren Maissorten auf der Basis von MON801, ** seit 14.4.2009 ist der Anbau von gv-Maissorten auf der Basis von MON801 in Deutschland verboten, *** für den Anbau zugelassen ist die gv-Kartoffel mit dem Sortennamen „Amflora“.

Quelle: www.bvl.bund.de; Stand 12.01.2011

Nachdem die im Landkreis Müritz gewachsenen Kartoffeln für das Inverkehrbringen gesperrt wurden, erfolgten Ernte, Transport und Lagerung nach Maßgabe des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Obwohl nach Auswertung von Gesprächen mit Vertretern der Europäischen Kommission, der betroffenen nationalen Behörden und der BASF GmbH sowie trotz intensiver Kontrollen betriebsinterner Dokumente, Vor-Ort-Kontrollen und Laboruntersuchungen eine Verunreinigung der Kartoffeln nicht ermittelt werden konnte, wurde ein Teil der Ernte nicht für den vorgesehenen Verwendungszweck freigegeben.

Im Rahmen der Überwachung von Saatgut werden regelmäßig Untersuchungen auf Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Organismen durchgeführt. Lein und Senf wurden 2010 in die Untersuchungen aufgenommen, nachdem in anderen Bundesländern bei Lein- und Senfsaaten, die als Lebensmittel bestimmt waren, Verunreinigungen mit nicht zugelassenen GVO nachgewiesen wurden. Bei eigenen Erhebungen im Land wurden dagegen bisher keine Verunreinigungen festgestellt.

Probenahmen und Untersuchungen erfolgen in Mecklenburg-Vorpommern gemäß den Empfehlungen des Länderarbeitsausschusses Gentechnik. Von dem Zeitpunkt der Probenahme bis zum Vorliegen des Laborergebnisses dürfen diese Partien nicht ausgeliefert werden. So soll verhindert werden, dass GVO-verunreinigte Partien zu den Landwirten gelangen und die ausgesäten Bestände wieder umgebrochen werden müssen. Dennoch war 2010 verunreinigtes Maisaatgut in mehreren Ländern zur Aussaat gekommen. In Mecklenburg-Vorpommern waren hiervon zwei Betriebe mit ca. 53 ha Anbaufläche betroffen. Die Flächen mussten umgebrochen werden.

Tab. 7.3-3: Untersuchungen von Saatgutproben auf Anteile von gentechnisch veränderten Organismen im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle in Mecklenburg-Vorpommern (2005-2010) (kursiv/fett: positives Ergebnis)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Lein	n. u.	n. u.	n. u.	n. u.	n. u.	12
Mais	11	1*	5	8	n. u.	9
Senf	n. u.	n. u.	n. u.	n. u.	n. u.	3
Sommerraps	8	10	11	10	7	11
Winterraps	n. u.	n. u.	11	n. u.	16	2
insgesamt	19	11	27	18	23	37

*bei der untersuchten Sorte handelte es sich um PR39F56 (MON810)

7.4 Lebensmittel-, Futtermittelsicherheit, Veterinärwesen

7.4.1 Lebensmittelüberwachung

Im Jahr 2010 wurden im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung 8 465 Proben untersucht. 13,5 Prozent der untersuchten Proben entsprachen nicht den geltenden Anforderungen und wurden beanstandet. Weniger als 2 Prozent der Proben waren Beschwerdeproben von Verbrauchern. In Mecklenburg-Vorpommern werden Proben aller Warengruppen risikoorientiert auf allen Stufen der Erzeugung, der Verarbeitung und des Vertriebs entnommen, d. h. in der Primärproduktion, beim Hersteller bzw. im Verarbeitungsbetrieb, im Groß- und Einzelhandel sowie im Gastronomiebereich. Der größte Teil der Beanstandungen betraf Kennzeichnungsmängel (543 Proben = 6,4 Prozent der untersuchten Proben). 2010 wurden keine Proben als gesundheitsgefährdend beurteilt.

Das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern richtete auch 2010 seine Arbeit nach Untersuchungsschwerpunkten aus. Dazu gehörten im Bereich der Lebensmittelsicherheit beispielsweise:

- mikrobiologische Beschaffenheit und Zusatzstoffkennzeichnung bei alkoholfreien Erfrischungsgetränken aus Automaten,
- Überprüfung der Wasser- und Fettgehalte in Mecklenburg-Vorpommern handwerklich hergestellter Wurstwaren,
- Prüfung von asiatischen Suppen auf Konservierungsstoffe und Süßungsmittel,
- Überprüfung nativer Rapsöle aus Mecklenburg-Vorpommern,
- Untersuchung von Saugern und Schnullern, auch im Kunststoff der Mundstücke, auf Bisphenol A,
- Untersuchung von Uhrenarmbändern aus Metall,
- Untersuchung von Hühnereiern auf *Campylobacter*,
- pathogene Keime in Fleisch von Damwild aus Gehegehaltung sowie
- mikrobiologische Untersuchung von Speiseeis („Kugelleis“) und in Gebrauch befindlichem Portionierwasser.

Die Ergebnisse aller Untersuchungen werden im Bericht „Verbraucherschutz im Fokus – Schwerpunktthemen 2010 in Mecklenburg-Vorpommern“ (Jahresbericht der amtlichen Veterinär-, Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung sowie -untersuchung) zusammengefasst.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr 803 Proben einer bakteriologischen Fleischuntersuchung unterzogen. In 131 Fällen (= 16,3 Prozent) konnten Krankheitserreger in mehreren Organen (Bakteriämie) oder Salmonellen nachgewiesen werden. Die Tierkörper sind dann als untauglich für den menschlichen Verzehr beurteilt und verworfen worden. In fünf Proben (= 0,6 Prozent) waren Hemmstoffe (Antibiotika) mit dem biologischen Hemmstofftest nachweisbar. Dieses Fleisch wurde unschädlich beseitigt, so dass kein Eintrag in die Lebensmittelkette stattfand.

Außerdem wurden im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplanes insgesamt 4 166 Proben untersucht, davon 2 514 Proben auf Hemmstoffe. Es wurden fünfzehn Beanstandungen festgestellt. Den Ursachen wurde vom jeweils zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt nachgegangen.

7.4.2 Futtermittelüberwachung

Sichere Futtermittel sind die Basis für hochwertige und gesunde Lebensmittel. Sichere Futtermittel und gesunde Tiere sind Voraussetzung dafür, dass in Fleisch, Milch und Eiern keine unerwünschten oder verbotenen Stoffe enthalten sind, die die Gesundheit des Menschen schädigen können. Neben diesen Sicherheitsaspekten ist aber auch die ernährungsphysiologische Qualität einer Futterration von Bedeutung.

Seit 1. Januar 2006 gilt die Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 (Futtermittelhygiene-Verordnung), die seit dem 1. Januar 2008 uneingeschränkt einzuhalten ist und nunmehr umfangreiche Anforderungen zur Betriebshygiene und zur Buchführung an alle Futtermittelunternehmer einschließlich der Landwirte stellt. Sowohl Landwirte als auch alle sonstigen Futtermittelhersteller, zu denen auch Händler, Lagerhalter und Transporteure zählen, müssen bestimmte Anforderungen erfüllen. Sie betreffen bspw. die Buchführung, die Einrichtungen und Ausrüstungen der Betriebe einschließlich der Produktionsabläufe, das Personal und die Qualitätskontrolle einschließlich der Prüfung möglicher kritischer Kontrollpunkte (HACCP).

Für die Dokumentation aller Maßnahmen sowie die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit ist der Futtermittelunternehmer verantwortlich. Im Rahmen der Prozesskontrolle (Betriebs- und Buchprüfungen) stehen die Abläufe im Betrieb bei der Herstellung und im Umgang mit Futtermitteln im Vordergrund der amtlichen Kontrolle. Produktkontrollen schließen Probenahmen und Analysen auf Inhaltsstoffe, Zusatzstoffe, unerwünschte Stoffe, unzulässige Stoffe, verbotene Stoffe, Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie die Kontrolle der Bezeichnung und der Kennzeichnung von Futtermitteln und die Kontrolle der Einhaltung der Verbote zum Schutz vor Täuschung und Werbung ein.

Diese und noch weitere Aspekte wie GVO-Kontrollen, Kontrollen der Futtermittel auf Pflanzenschutzmittelrückstände oder Cross Compliance-Kontrollen sind wichtige Inhalte der amtlichen Futtermittelkontrolle. Zuständig für die Durchführung der amtlichen Futtermittelkontrolle ist das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei in Rostock. Dort üben fünf spezialisiert ausgebildete Kontrolleure die amtliche Futtermittelkontrolle zentral für das ganze Land aus.

Grundlage für die amtlichen Futtermittelkontrollen ist das ziel- und risikoorientierte Überwachungsprogramm für die Futtermittelüberwachungsbehörden der Bundesrepublik Deutschland, der „Rahmenplan der Kontrollaktivitäten im Futtermittelsektor“. Dieser Rahmenplan ist Bestandteil des integrierten mehrjährigen nationalen Kontrollplanes und gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren (2007 bis 2011).

Die Futtermittelüberwachung wurde hinsichtlich Inhalt und Umfang in den vergangenen Jahren umgestellt. Die Zahl der Untersuchungen auf unerwünschte und verbotene Stoffe wurde deutlich erhöht, während andere Untersuchungen, insbesondere solche auf Inhaltsstoffe, reduziert wurden. Die Auswahl der Proben erfolgt unter Berücksichtigung der Risiken, die sich aus der Herkunft und der beabsichtigten Verwendung eines Futtermittels ergeben.

Im Jahr 2010 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 373 Kontrollen bei Futtermittelherstellern, Händlern, landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben und anderen Einrichtungen (Tab. 7.4-1) vorgenommen sowie zehn Buchprüfungen durchgeführt. Von den Kontrolleuren des LALLF wurden 538 Proben gezogen, aus denen mehr als 5 600 Einzeluntersuchungen resultierten. Von diesen Proben waren 101 zu beanstanden. Bei den Kontrollen wurden 90 Hinweise gegeben, 18 Verwarnungen ausgesprochen und zwei Maßnahmen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch ergriffen. Außerdem wurden zwei Bußgeldverfahren eingeleitet; Strafverfahren waren hingegen nicht erforderlich.

Tab. 7.4-1: Anzahl gezogener und untersuchter Proben der amtlichen Futtermittelüberwachung in Mecklenburg-Vorpommern

Merkmal	2006	2007	2008	2009	2010
Futtermittel					
Allein- und Ergänzungsfuttermittel	410	400	421	360	297
dav.: Geflügel	103	105	121	87	84
Schweine	103	179	131	139	107
Rinder, Kälber	101	67	101	92	72
andere Nutztiere	61	36	39	25	17
Heimtiere	42	13	19	8	9
sonstige			10	9	8
Einzelfuttermittel	198	204	250	284	236
Vormischungen	5	9	11	2	4
Zusatzstoffe	2	5	5	0	1
Gesamt	615	618	687	646	538
Kontrollen					
Futtermittelhersteller	63	83	99	91	77
Händler	67	85	113	62	52
Landwirte	140	172	181	233	239
Zolleingang	0	0	0	0	0
Transport			11	14	3
Lager			4	0	1
sonstige			2	4	1
Gesamt	270	340	410	404	373

Quelle: Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (Daten 2010 vorläufig)

Die Länder haben sich für die Jahre 2009 und 2010 auf ein risikoorientiertes Überwachungsprogramm hinsichtlich des Vorhandenseins von PFT/PFC in ausgewählten Futtermitteln verständigt. Die Ergebnisse werden durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zentral zusammengefasst und ausgewertet. In Mecklenburg-Vorpommern waren im Rahmen dieses Programmes neun Proben genommen, hierin jedoch keine PFC-Verbindungen nachgewiesen worden.

2010 wurden wie in den Jahren zuvor 19 Proben von verschiedenen Vogelfutterarten auf das Vorhandensein von Ambrosiasamen untersucht. Verunreinigungen mit diesen Samen wurden hierbei nicht festgestellt.

Die Kontrollen der Futtermittel auf das Vorhandensein von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) konzentrieren sich auf Futtermittel, die nicht gekennzeichnet sind, aber möglicherweise GVO enthalten könnten („Missbrauchskontrolle“). 2010 wurden bei 39 Futtermittelproben Untersuchungen auf verschiedene GVO vorgenommen, wobei ein Verstoß gegen die vorgeschriebene Kennzeichnungspflicht festgestellt wurde.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden zusätzliche Untersuchungen von Futtermitteln insbesondere auf Mycotoxine sowie Umweltkontaminanten wie Dioxine und Polychlorierte Biphenyle (PCB) durchgeführt (2010: 67 Futtermittelproben auf Dioxine und PCB). Es wurden keine Auffälligkeiten hinsichtlich Grenzwerten oder Gefahren für die Gesundheit festgestellt.

Ebenfalls im Sinne des Verbraucherschutzes wurden in den letzten Jahren Futtermittelproben auf den Gehalt bzw. auf Spuren an pharmakologisch wirksamen Substanzen (Tierarzneimittel) untersucht, auch hier ohne nennenswerte Auffälligkeiten. So waren 2010 in lediglich zwei von 124 Proben Verschleppungen im Spurenbereich festgestellt worden.

Zieht man im Bereich der amtlichen Futtermittelkontrolle eine Bilanz der letzten fünf Jahre, so ist es grundsätzlich gelungen, die Futtermittelsicherheit auf hohem Niveau zu gewährleis-

ten und damit einen wichtigen Beitrag zum Verbraucherschutz in Mecklenburg-Vorpommern zu leisten.

Dennoch ist es unverzichtbar, eingeführte Überwachungssysteme immer wieder zu hinterfragen. Gerade das „Dioxingeschehen“ zum Jahreswechsel 2010/2011 ist ein Anlass, Effizienz und Effektivität der Überwachung, einschließlich der Eigenkontrolle der Unternehmer zu prüfen.

Basierend auf der Eigenkontrolle eines Mischfuttermittelherstellers wurde festgestellt, dass mit Dioxin verunreinigte Mischfettsäuren, die für technische Zwecke bestimmt waren, systematisch über einen längeren Zeitraum zur Herstellung von Futterfett abgegeben wurden. Wegen der Verfütterung dioxin-belasteter Mischfuttermittel mussten bundesweit vorübergehend mehr als 4 000 Betriebe reglementiert werden. Mecklenburg-Vorpommern war vergleichsweise gering betroffen; vorsorglich waren 22 Unternehmen vorübergehend gesperrt oder anderweitig reglementiert. Die Agrar- und Verbraucherschutzminister der Länder verständigten sich mit der zuständigen Bundesministerin auf einen 14-Punkte-Aktionsplan, der durch geeignete Maßnahmen erkannte Schwachstellen schließen soll.

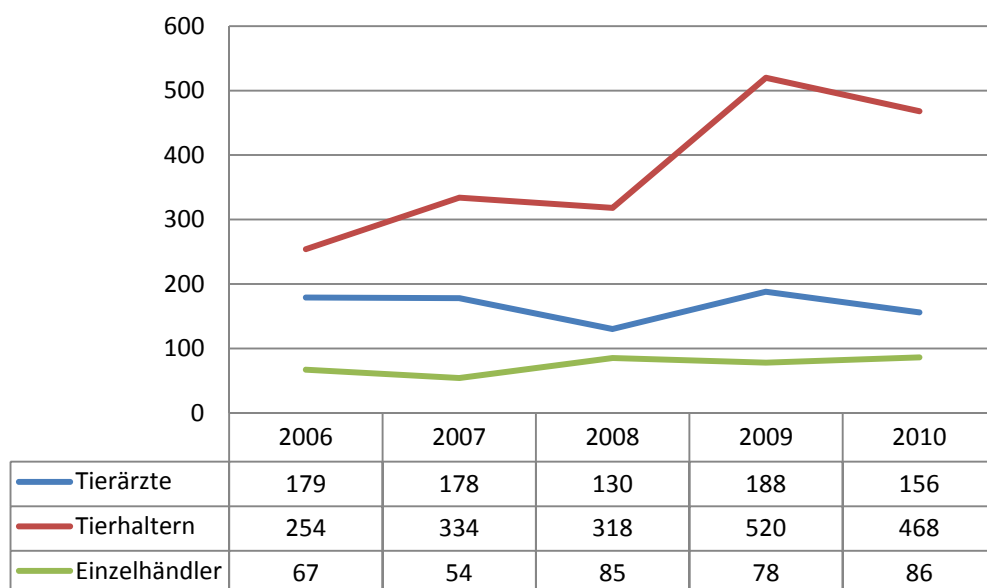
7.4.3 Tierarzneimittelüberwachung

Die Überwachung von Betrieben und Einrichtungen, die am Arzneimittelverkehr teilnehmen, erfolgt durch die Inspektoren der oberen Landesbehörde zentral für alle Kreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern. Grundlage bildet das Qualitätsmanagementsystem. Die geltenden QM-Dokumente sind in der Behörde umgesetzt. Eine Überprüfung dieser Dokumente während einer Inspektion der Europäischen Union in 2008 bestätigte die Funktionalität der Verfahrensweise. Die Ergebnisse der Kontrollen des zurückliegenden Berichtszeitraumes machen noch einmal den Vorteil eines zentral in einer Behörde angesiedelten Fachdienstes mit einer Zuständigkeit für ganz Mecklenburg-Vorpommern deutlich.

Bei der Kontrolle der tierärztlichen Hausapotheken wurde die gesetzlich vorgeschriebene Überwachungsfrequenz von zwei Jahren zugrunde gelegt.

Die Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe erfolgte anhand einer Risikoeinstufung. Hierbei wurden unter anderem Kriterien wie Nutzungsrichtung, Anzahl der gehaltenen Tiere, Tierart und der Zeitabstand zu der letzten Inspektion bewertet. Nach jeder Kontrolle fließen variable Daten, wie Aspekte der Tiergesundheit, Management des Betriebes oder festgestellte Mängel/Verstöße gegen arzneimittelrechtliche Vorschriften bei den Kontrollen in die aktuelle Risikobewertung ein. Die Anzahl der Kontrollen hat sich vor allem bei den Tierhaltungen in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht (Abb. 7.4-1).

Abb. 7.4-1: Entwicklung der Tierarzneimittelüberwachung von 2006 bis 2010



Quelle: Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei.

Schwerpunkt war hierbei, den Einsatz von Arzneimitteln zur Verwendung über das Futter und das Tränkwasser sowie die exakte Nachweisführung über die Verwendung aller eingesetzten Arzneimittel zu kontrollieren. In den Jahren 2009 und 2010 wurden infolge festgestellter Verstöße 138 Ordnungswidrigkeitenverfahren und sechs Strafverfahren eingeleitet.

7.4.4 Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung

Mecklenburg-Vorpommern gilt seit mehreren Jahren als frei von Rindertuberkulose, Rinderbrucellose und enzootischer Rinderleukose, als frei von Schweinepest bei Haus- und Wildschweinen sowie als frei von der Aujeszkyschen Krankheit bei Schweinen.

Zur Aufrechterhaltung der Seuchenfreiheit werden Zucht- und Nutztierhaltungen und die Wildtierpopulation auf der Grundlage von Bundesverordnungen regelmäßig auf bestimmte Tierseuchen überwacht. Die Überwachungsmaßnahmen dienen auch der Früherkennung von Tierseuchen, um erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen einleiten zu können. Darüber hinaus wurden in den Jahren 2009 und 2010 Bekämpfungs- und Überwachungsprogramme zur TSE/BSE, Schweinepest, Geflügelpest, Blauzungenerkrankung und der Salmonellose beim Geflügel durchgeführt, zu denen Deutschland auf Grund von EU-Vorschriften verpflichtet ist.

Im Rahmen dieser Überwachung wurde in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2009 die Brucellose bei Schweinen in Freilandhaltung festgestellt, was zur Tötung und unschädlichen Beseitigung bzw. zur Schlachtung von ca. 4 000 Schweinen führte. Im November 2010 wurde in einem großen Enten- und Gänsebestand mit ca. 19 000 Tieren das niedrigpathogene aviäre Influenza-A-Virus des Subtyps H5N2 festgestellt, in dessen Folge alle Tiere getötet werden mussten.

Darüber hinaus gab es im Jahr 2010 im Landkreis Müritz und in Neubrandenburg ein größeres Seuchengeschehen bei Bienen. In 23 Fällen wurde die Amerikanische Faulbrut festgestellt. Für die Beseitigung und Entschädigung der getöteten Tiere sind den betroffenen Kreisen, dem Land und der Tierseuchenkasse in den Jahren 2009 und 2010 Kosten in Höhe von zirka 350 000 Euro bzw. 385 000 Euro entstanden.

2009 wurden in Mecklenburg-Vorpommern lediglich noch drei Ausbrüche der Blauzungenerkrankung mit dem Blauzungenvirus Serotyp 8 bei Rindern festgestellt. Die positive Seuchenentwicklung ist auf die in den Jahren 2008 und 2009 durchgeführte Not- bzw. Pflichtimpfung aller Rinder-, Schaf- und Ziegenbestände gegen BTV-8 zurückzuführen.

Tab. 7.4-2: Wichtige anzeigepflichtige Tierseuchen und meldepflichtige Tierkrankheiten in Mecklenburg-Vorpommern

Merkmal	2008	2009	2010
Leukose der Rinder	0	1	0
Brucellose der Rinder, Schweine und Schafe	6 ¹⁾	1 ¹⁾	0
Tuberkulose der Rinder	0	0	0
Salmonellose der Rinder	4	3	1
Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal-Disease	10	0	0
Bovine Herpesvirus Typ-1 Infektion	0	0	0
Maul- und Klauenseuche	0	0	0
Transmissible Spongiforme Enzephalopathien	0	0	0
davon: BSE bei Rindern	0	0	0
Scrapie bei Schafen	0	0	0
Aujeszkysche Krankheit	0	0	0
Schweinepest	0	0	0
Newcastle Krankheit	0	0	0
Aviäre Influenza	0	0	2 ³⁾
Tollwut	0	0	0
Amerikanische Faulbrut der Bienen	1	6	23
Blauzungenkrankheit	25 ²⁾	3 ²⁾	0

¹⁾ Schweine; ²⁾ Rinder; ³⁾ niedrigpathogene aviäre Influenza bei Hausgeflügel

Quelle: Tierseuchennachrichten-System des Bundes.

Aufgrund der rasanten Ausbreitung des Virus im Zeitraum 2006 bis 2008 mit mehreren tausend Fällen in Deutschland wurde das gesamte Bundesgebiet zur Sperrzone erklärt. Hier bestehen für Halter von empfänglichen Tieren (Rinder, Schafe und Ziegen) im Rahmen von Handelsbeziehungen unter anderem Untersuchungs- und Behandlungspflichten. Deutschland strebt die Wiedererlangung des Status „frei von Blauzungenkrankheit“ an, weshalb das seit 2010 auf freiwilliger Basis durchgeführte Impfprogramm fortgesetzt und um ein Überwachungsprogramm zum Nachweis der Freiheit des Gebiets vom Blauzungenvirus erweitert wird.

Die Sanierung der Rinderbestände von der Bovinen-Herpes-Virus-1 Infektion und der Bovinen Virusdiarrhoe/Mucosal-Disease ist auch in den letzten beiden Jahren weiter voran geschritten, so dass 2009 bzw. 2010 rund 87,2 bzw. 88,5 Prozent der Milchvieh- und Mutterkuhbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern den Status „BHV1-freier Bestand“ erreicht hatten. Den Status „BVDV-freier bzw. unverdächtigter Bestand“ konnten 2009 zirka 56,9 Prozent und 2010 zirka 62,3 Prozent der Milchvieh- und Mutterkuhbetriebe aufweisen.

Tab. 7.4-3: BHV1-Sanierung in Mecklenburg-Vorpommern

Merkmal	2008	2009	2010
Anzahl Milchvieh-/Mutterkuhbestände	2 940	2 882	2 826
davon: BHV1-frei	2 382	2 514	2 502
BHV1-Sanierung	401	226	177
Sonstige	157	142	147

Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

Tab. 7.4-4: BVD-Sanierung in Mecklenburg-Vorpommern

Merkmal	2008	2009	2010
Anzahl Milchvieh-/Mutterkuhbestände	2 940	2 882	2 826
davon: BVDV-frei	66	55	48
BVDV-unverdächtig	1 555	1 586	1 712
BVDV-Sanierung	364	289	288
Sonstige	955	952	778

Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

In Umsetzung der Zoonosen-Verordnung der Europäischen Gemeinschaft wurde im Jahr 2009 ein bundesweites Bekämpfungs- und Überwachungsprogramm zur Reduzierung der Salmonellenprävalenz beim Zuchtgeflügel, bei Legehennen und Masthähnchen durchgeführt. Ab dem Jahr 2010 wurde das Programm auf Zucht- und Mastputen ausgedehnt.

Tab. 7.4-5: Anzahl der Betriebe und Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern, die nach tierseuchenrechtlichen Vorschriften für den innergemeinschaftlichen Handel zugelassen sind

Art der Unternehmen	2010 ¹⁾
Schlachtbetriebe (Klauentiere und Einhufer)	2
Sammelstellen für Rinder, Einhufer, Schafe und Ziegen	6
Sammelstellen für Schweine	1
Betriebe für Geflügel und Bruteier	5
Einrichtungen für Affen und Halbaffen	3
Besamungsstationen für Rinder	1
Samendepots für Rindersamen	1
Besamungsstationen für Schweine	1
Besamungsstationen für Pferde	3
Zolllager, Freizonen, Schiffsausrüster	2
Viehhandelsunternehmen für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen	13

¹⁾ Stand: 31. Dezember 2010;

Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

7.4.5 Tierschutz

Die amtliche Tierschutz-Überwachung dient dem Ziel des Schutzes der Gesundheit und des Wohlbefindens von Nutz-, Zoo- und Haustieren. Zur wirksamen Kontrolle der Einhaltung art- und tierschutzgerechter Haltungsbedingungen wurde bereits 2006 für den Bereich Tierschutz ein entsprechendes Qualitätsmanagementsystem (QMS) entwickelt und in Kraft gesetzt.

Die Verordnung (EG) Nr. 882/2004 vom 29. April 2004, die festgeschriebene Prinzipien über amtliche Kontrollen festlegt, insbesondere auch mit Bestimmungen zur Tiergesundheit und Tierschutz, wird auch in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt. Kontrollprinzip ist die einheitliche und transparente Durchführung der amtlichen Überwachung, die sich an internationalen Normen zum Qualitätsmanagement ausrichtet.

Nach Artikel 8 der Entscheidung der Kommission (2006/778/EG) vom 14. November 2006 über Mindestanforderungen an die Erfassung von Informationen bei Kontrollen von Betrieben, in denen bestimmte landwirtschaftliche Nutztiere gehalten werden, haben die Mitgliedstaaten der Kommission jedes Jahr einen Bericht über die gemäß dieser Entscheidung durchgeführten Kontrollen vorzulegen. Im Jahre 2010 wurden in Mecklenburg-Vorpommern demnach 331 Rinder haltende Betriebe, 136 Schweine haltende Betriebe, 175 Schafe und Ziegen haltende Betriebe und insgesamt 204 Geflügelbetriebe (inclusive Laufvögel) durch die hierfür zuständigen Behörden kontrolliert.

Die Haltung von Legehennen erfolgt im Land seit 2010 ausschließlich in Form der Freiland- und Bodenhaltung. 2010 wurden hier 70 Betriebe einer tierschutzrechtlichen Kontrolle unterzogen.

Einen weiteren Schwerpunkt im Bereich des Tierschutzes stellt die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport dar. Gemäß dieser Verordnung haben die Mitgliedstaaten Kontrollen durchzuführen und darüber jährlich einen Bericht vorzulegen. Eine entsprechende landeseinheitliche Anwendung auf der Basis dieser Verordnung erfolgte durch Erlasse und Ausführungshinweise.

Kontrollschwerpunkte der hierfür zuständigen Behörden in den Landkreisen und kreisfreien Städte sind die Kontrolle

- von Transportmitteln und Tieren während des Transportes auf der Straße,
- von Transportmitteln und Tieren bei der Ankunft am Bestimmungsort,
- von Transportmitteln und Tieren auf Märkten, an Versandorten sowie an Aufenthalts- und Umladeorten sowie
- die Kontrolle der Angaben auf den Begleitdokumenten.

Auf dieser Grundlage wurden in Mecklenburg-Vorpommern allein 2010 insgesamt 22 619 Tiertransporte einer Kontrolle unterzogen.

7.5 Verfahrens- und Qualitätssicherung in der Landwirtschaft

7.5.1 Umsetzung des Düngemittelrechts

Das seit 6. Februar 2009 geltende Düngegesetz, das das Düngemittelgesetz aus dem Jahr 1977 abgelöst hat, regelt nicht nur das Inverkehrbringen von Düngemitteln sondern auch das Düngen selbst. Die Düngeverordnung regelt die gute fachliche Praxis bei der Anwendung von Düngemitteln und das Vermindern von stofflichen Risiken auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Düngemittelverordnung regelt die Zulassung und Kennzeichnung von Düngemitteln. Seit 1. September 2010 ist die Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger in Kraft. Die Verordnung sieht drei neue Informationspflichten für Betriebe vor, die Wirtschaftsdünger abgeben, befördern und übernehmen. Die Aufzeichnungspflicht gilt für Abgeber, Beförderer und Empfänger von Wirtschaftsdüngern. Der Meldepflicht unterliegen Empfänger, die Wirtschaftsdünger von außerhalb des Landes erhalten. Schließlich gibt es eine einmalige Mitteilungspflicht für das erstmalige gewerbsmäßige Inverkehrbringen von Wirtschaftsdünger.

Die Einhaltung dieser Rechtsverordnungen wurde im Berichtsjahr mit insgesamt 650 Kontrollen überprüft. Es wurden 19 Verstöße ermittelt. In zwei Fällen wurden Bußgelder verhängt. Im Rahmen der Düngemittelverkehrskontrolle wurden 405 Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden 68 Verstöße festgestellt, die mit Verwarnungen geahndet wurden.

Ausgewählte Überwachungsmaßnahmen zum Düngemittelrecht sind in der Tab. 7.5-1 dargestellt.

Tab. 7.5-1: Kontrollen zur Umsetzung des Düngemittelrechts in Mecklenburg-Vorpommern (Anzahl)

Art der Kontrolle	2008	2009	2010
Düngemittelanwendung	55	129	112
Düngebedarfsermittlung	122	293	256
Aufzeichnungs- u. Aufbewahrungspflicht	147	349	282
Düngemittelverkehrskontrolle	426	416	405

Quelle: Abteilung Landwirtschaftliche Fachbehörde der LMS; Ämter für Landwirtschaft.

7.5.2 Umsetzung des Pflanzenschutzrechts

Die Kontrollen zur Umsetzung des Pflanzenschutzrechts dienen der Abwehr von Gefahren, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für die Gesundheit von Mensch und Tier und für den Naturhaushalt entstehen können.

Die Überwachung durch den Pflanzenschutzdienst umfasst deshalb die Verkehrskontrolle bezüglich der Zulassung, Verpackung, Kennzeichnung und den Handel von Pflanzenschutzmitteln, die Anwendungsberatung bezüglich der vorbeugenden Gefahrenabwehr, die vom Schädlingsbefall und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ausgeht, die Anwendungskontrolle bezüglich der Sachkunde der Anwender und der Verwendung geprüfter Pflanzenschutzgeräte und die Einhaltung der Anwendungsvorschriften und die Pflanzengesundheitskontrollen bei Einfuhr, Anbau, Lagerung und Ausfuhr auf den Befall mit Quarantäneschadorganismen.

Insgesamt wurden im Jahr 2010 3 307 Kontrollen in den in Tabelle 7.5-2 aufgeführten Bereichen durchgeführt. Es wurden fünf Verstöße geahndet.

Tab. 7.5-2: Kontrollen zur Umsetzung des Pflanzenschutzrechts in Mecklenburg-Vorpommern (Anzahl)

Art der Kontrolle	2008	2009	2010
Ein- und Ausfuhr pflanzl. Sendungen	2 283	1 665	2 180
Pflanzenschutzmittelverkehr	352	416	368
Pflanzenschutzmittelanwendung	428	350	466
Sachkunde (Handel, Anwendung)	257	273	255
Pflanzenschutzgeräte	68	38	38

Quelle: Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei.

7.5.3 Umsetzung des Saatgutrechts

Die Kontrollen im Rahmen des Saatgutrechts dienen in erster Linie dem Schutz des Verbrauchers und des Züchters.

Gemäß § 28 Saatgutverkehrsgesetz hat in allen Bundesländern die Überwachung des Saatgutverkehrs durch die amtlichen Kontrollstellen zu erfolgen. Kontrolliert wird bei Saatguthandelsfirmen, Zwischenhändlern, Aufbereitungsfirmen oder in landwirtschaftlichen Betrieben die Kennzeichnung und Verschließung der Saatgutware. Zusätzlich werden auch Proben auf ihre Beschaffenheit untersucht. Bei Getreide sind Reinheit, Besatz, Keimfähigkeit und Untersortierung vorgeschriebene Untersuchungsparameter.

Alle Pflanzkartoffeln, die in Gesundlagen gepflanzt werden sollen, werden beprobt und auf bakterielle Ringfäule, Schleimkrankheit sowie Nematoden untersucht.

Im Rahmen der Saatgutverkehrskontrolle wurden in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt 921 Kontrollen bzw. 1 095 Kontrollen durchgeführt (Tab. 7.5-3). Im Vergleich zum Jahr 2008 mit 29 Verstöße gegen das Saat- und Pflanzgutrecht mussten im Jahr 2009 nur zwei und im Jahr 2010 nur vier Verstöße bei dem in Verkehr gebrachten Saat- und Pflanzgut geahndet werden. Die Beanstandungen waren in der Nichterfüllung der Mindestanforderungen an die Beschaffenheit des Saat- und Pflanzgutes begründet.

Tab. 7.5-3: Kontrollen zur Umsetzung des Saatgutrechts in Mecklenburg-Vorpommern (Anzahl)

Art der Kontrolle	2008	2009	2010
Landwirtschaftliches Saatgut	293	331	412
Landwirtschaftliches Pflanzgut (Kartoffeln)	340	366	349
Kleinpackungen (Gemüse, landw. Saatgut)	144	182	297
Betriebskontrollen	2	0	1
Lagerhauskontrollen	48	42	36

Quelle: Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei.

7.5.4 Kontrollen in der ökologischen Landwirtschaft

Die EG-Ökoverordnung 834/2007 in Verbindung mit der Durchführungsverordnung 889/2008 schreibt vor, dass alle Unternehmen die dem Kontrollverfahren unterstehen, mindestens einmal jährlich darauf überprüft werden, ob sie die Vorschriften dieser VO einhalten.

Zusätzlich zu den vollständigen Jahresinspektionen sollen die Kontrollstellen 10 Prozent unangekündigte Stichprobenkontrollen durchführen.

Im Berichtsjahr wurden von den Kontrollstellen 1 048 vollständige und 198 unangekündigte Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden 55 Proben gezogen, 436 schriftliche Hinweise, 85 verstärkte Aufzeichnungs- und Mitteilungspflichten, 86 Abmahnungen erteilt und 5 mal musste die Entfernung des Öko-Hinweises von der Partie angeordnet werden.

Begriffsdefinitionen zu ökonomischen Betrachtungen

Abschreibungen (Euro/ha LF): Werteverzehr der Gegenstände des Anlagevermögens während des Geschäftsjahres; sie enthalten nicht die im Sonderposten mit Rücklageanteil abgegrenzten steuerlichen Sonderabschreibungen.

Arbeitskräftebesatz (AK/100 ha LF): Alle Arbeitskräfte des Unternehmens, in Arbeitskrafteinheiten je 100 ha LF. Die Arbeitskräfte setzen sich aus den nicht entlohten AK und den Lohnarbeitskräften zusammen. 1 AK entspricht einer vollbeschäftigten Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die zwischen 18 und 65 Jahre alt ist.

Bereinigte Eigenkapitalveränderung (Euro/ha LF): Eigenkapital ist das dem Unternehmer bzw. Mitunternehmer gehörende Kapital. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr wird korrigiert um das zeitraumfremde und das außerordentliche Ergebnis.

Betriebliche Erträge (Euro/ha LF): Erlöse aus dem Verkauf pflanzlicher Erzeugnisse und der Vermietung oder Verpachtung sowie der Wert der Naturalentnahmen für geschäftstypische Erzeugnisse und Waren sowie für Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer.

Betriebseinkommen (Euro/ha LF): Ordentliches Ergebnis zuzüglich Pachtaufwand, Zinsaufwand und Personalaufwand. Kennzahl entspricht der Summe aller im Unternehmen erzielten Faktoreinkommen, d. h. der Betrag, der zur Entlohnung aller im Unternehmen eingesetzten Faktoren zur Verfügung steht (Wertschöpfung).

Cash flow I (Euro/ha LF): Der Einnahmenüberschuss setzt sich aus den zahlungswirksamen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen: Gewinn - abzgl. Erträge, denen keine Zahlung zugrunde liegt, z.B. Auflösung von Rückstellungen, Bestandsveränderungen - zzgl. Aufwendungen, denen keine Zahlung zugrunde liegt, z.B. Abschreibungen, Rückstellungsbildung.

Gesamtarbeitsertrag (Euro/AK): Überschuss, der für die menschliche Arbeitsleistung zur Verfügung steht (entlohnte Arbeit, nicht entlohnte Arbeit, Betriebsführung). Diese Kennzahl dient zum Vergleich der Einkommenslage zwischen verschiedenen Rechtsformen und zum gewerblichen Vergleichslohn.

$$\frac{\text{Ordentliches Ergebnis} + \text{Personalaufwand} - \text{Zinsertrag für Eigenkapital}}{\text{Arbeitskraft}}$$

Gesamtkapitalrendite (v. H.): Maßstab für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals:

$$\frac{\text{Ordentliches Ergebnis} - \text{Lohnansatz} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Gesamtkapital}}$$

Gewinn/Verlust (Euro/ha LF): Summe aus Betriebs-, Finanz- und außerordentlichem Ergebnis. Der Gewinn/Verlust umfasst bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit des landwirtschaftlichen Unternehmers u. U. Mitunternehmers sowie seiner mitarbeitenden, nicht entlohten Familienangehörigen, das eingesetzte Eigenkapital und die unternehmerische Tätigkeit. Er steht für die Privatentnahmen des Unternehmers und die Eigenkapitalbildung des Unternehmens zur Verfügung. Bei juristischen Personen lautet die entsprechende Bezeichnung nach dem Handelsgesetzbuch „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“. Da in landwirtschaftlichen Unternehmen dieser Rechtsform die eingesetzte Arbeit bereits voll entlohnt ist, umfasst der Jahresüberschuss/-fehlbetrag nur das Entgelt für das eingesetzte Eigenkapital.

Gewinnrate (v. H.): Anteil am Umsatzerlös, der nicht für die Aufwendungen verbraucht wird. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis, das sich aus Gewinn bereinigt um zeitraumfremde und außerordentliche Aufwendungen und Erlöse berechnet:

$$\frac{\text{Ordentliches Ergebnis}}{\text{Unternehmensertrag}}$$

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha LF): Summe aus ldw. Ackerfläche, Dauergrünland, ldw. Dauerkulturfläche (Wein, Obst, Hopfen) Grundfläche Gartengewächse und sonstiger LF.

Nettoinvestitionen (Euro/ha LF): Der die Abschreibungen und Abgänge überschreitende Zugang zum Investitionsbereich, d.h. Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen und Abgänge.

Ordentliches Ergebnis (Euro, Euro/ha LF): In dieser Kennzahl werden vom Jahresüberschuss nur jene Beträge genommen, die dem Betrieb und dem Zeitraum zuzuordnen sind.

$$\begin{aligned} & \text{Gewinn} \\ & - \text{Zeitraumfremde Erträge} + \text{Zeitraumfremde Aufwendungen} \\ & - \text{Außerordentliche Erträge} + \text{Außerordentliche Aufwendungen} \\ & \quad - \text{Investitionszulagen} \\ & + \text{Erträge aus Verlustübernahme (Jur. Pers.)} - \text{Abgeführte Gewinne (Jur. Pers.)} \end{aligned}$$

Ordentliches Ergebnis plus Personalaufwand (Euro/AK): Entspricht – bis auf den Zinsansatz für Eigenkapital – dem Gesamtarbeitsertrag und wird in vielen Bundesländern analog verwendet.

Personalaufwand (Euro/ha LF): Summe der Löhne und Gehälter einschließlich aller Zulagen sowie aller sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung.

Sonstige betr. Aufwendungen (Euro/ha LF): Aufwandspositionen, die nicht anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet werden können, z. B. Unterhaltungsaufwendungen, Betriebsversicherungen, Pachtaufwendungen. Hierzu zählen auch zeitraumfremde Aufwendungen.

Sonstige betriebliche Erträge (Euro/ha LF): Erträge, die nicht anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet werden können, insbesondere staatliche Zulagen und Zuschüsse (Preisausgleichszahlungen, Tierprämien, Investitionszulagen und -zuschüsse, Ausgleichszulage, Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung usw.). Hierzu gehören auch zeitraumfremde Erträge.

Viehbesatz (VE/100 ha LF): Durchschnittlicher Viehbestand bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche, in Anlehnung an den Vieheinheitenschlüssel des Bewertungsgesetzes in Vieheinheiten (VE) ermittelt.

Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin
Tel.: 0385-588-0
Fax: 0385-588-6024
E-Mail: poststelle@lu.mv-regierung.de
Internet: www.lu.mv-regierung.de

Titelbild: WERK3

Druck:

Der Agrarbericht wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz herausgegeben. Er darf nicht zur Wahlwerbung verwendet werden.

© 2011 Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Schwerin.